



Blickpunkt

Offizielles Informationsblatt der Gemeinde 85293 Reichertshausen

Mittwoch, 25. 03. 2020



Nummer 3 / Jahrgang 36

Wer wird der neue Bürgermeister? Stichwahl am 29.03.2020



v.l.n.r. : Andreas Hepting (CSU) und Erwin Renauer (UWG)

(Hans Steininger)

Der Erbe von Reinhard Heinrich steht noch nicht fest. Nachdem beim 1. Wahlgang keiner der drei Bewerber die absolute Mehrheit schaffte, kommt es zu einer Stichwahl zwischen Erwin Renauer (Unabhängige Wählergemeinschaft) und Andreas Hepting (CSU). Renauer schaffte am 15. März 46,3 Prozent der Stimmen. Sein Konkurrent Hepting holte 35,6 Prozent.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich erinnerte sich: „Meine allererste Wahl war auch eine Stichwahl. Die hat erfahrungsgemäß ihre eigenen Gesetze. Es bleibt deshalb bis zum Schluss spannend.“ Das gleiche gilt auch für die Wahl des neuen Landrates. Um dieses Amt bewerben sich Martin Rohrmann (CSU) und Albert Gürtner (Freie Wähler). Zur Teilnahme aufgerufen sind erneut alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Reichertshausen. Wegen der Coronavirus-Situation erfolgt die Abstimmung aber NUR als Briefwahl. (siehe auch gesonderter Artikel unter der Rubrik „Aus der Gemeindeverwaltung“). *Herzlichen Dank!*

ÖFFNUNGSZEITEN UND WICHTIGE RUFNUMMERN

Gemeindeverwaltung Reichertshausen

Pfaffenhofer Straße 2, Tel. 08441/858-0, FAX 858-58

Bürgermeister Reinhard Heinrich 858-10

Vorzimmer: Alexandra Kratzl 858-15

Angelika Denk 858-16

Allgemeine Verwaltung

Geschäftsleitung Günter Fuchs 858-20

Hauptverwaltung/

Hallenbelegungen: Doris Hiereth 858-26

Personal-/Stellenmanagement

Beitragsabrechnungen,

Kommunalunternehmen

„Infrastrukturgesellschaft –

KIG – Reichertshausen“: Gabriele Satzger 858-25

Öffentl. Sicherheit + Ordnung,

Fundamt, gdl. Homepage, Doris Kronawitter 858-22

Einwohnermeldeamt, Elke Nägerl 858-23

Passamt, Wahlen:

Standesamt, Renten, Sandra Neumeier 858-50

Friedhofsverwaltung: Katrin Bitscher 858-51

Finanzverwaltung

Kämmerei, Ulrike Schlund 858-30

EDV-Administration: Dennis Fuhrberg 858-31

Kasse: Marion Furch 858-32

Steuern + Gebühren: Claudia Hepting 858-33

Bauamt

Bauwesen: (Bauanträge, Juliane Kleiner 858-45

Bauleitplanung etc.) Alexander Fischer 858-46

Gdl. Liegenschaften, Bernhard Mayer 858-40

Hoch- und Tiefbau, Ramona Bauer 858-42

Straßen-/Wegerecht: Gerhard Thalhammer .. 858-41

Parteiverkehr: Mo. – Mi. 08.15 bis 12.00 Uhr
Do. 15.00 bis 19.30 Uhr
Fr. geschlossen

Internet: www.reichertshausen.de

E-Mail: rathaus@reichertshausen.de

Weitere Rufnummern:

Bauhof, Sonnenweg 9, Reichertshausen 793 004

Bauhof (Leiter) 0175/2643270

Bauhof (außerhalb der Dienstzeiten) 0172/1028819

Wasserwerk (Notruf) 0175/2643280

Klärwerk (Notruf) 0175/2643290

Recyclinghof (nur während der Öffnungszeiten) 0160/99233520

Gdl. Kindergarten Reichertshausen 804 799

Gdl. Kindergarten Steinkirchen 08137/2555

Gdl. Kinderkrippe „Kleine Welt“ 859 0 759

Bücherei 879 500

Hans-Oberhauser-Grund- u. Mittelschule Reichertsh. 8998-0

Grundschule Steinkirchen 08137/7441

Öffnungszeiten:

Bücherei:

Di. 16.00 – 19.00 Uhr

Mi. 09.00 – 12.00 Uhr

Fr. 15.00 – 19.00 Uhr

Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

Recyclinghof:

Di. 17.00 – 19.00 Uhr

Do. 17.00 – 19.00 Uhr

Fr. 16.00 – 19.00 Uhr

Sa. 09.00 – 14.00 Uhr

INHALTSVERZEICHNIS

AUS DEM GEMEINDERAT

Gemeinderatssitzung am 13.02.2020 3

Gemeinderatssitzung am 05.03.2020 11

AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

Der „Gaudi-Wurm“ – auch heuer ein tolles Faschingsspektakel 20

Präventionsmaßnahmen zum „Corona-Virus“ 22

Das KIG Reichertshausen informiert 23

Ramada 2020 abgesagt 23

Nicht vergessen: Sommerzeit 23

Ergebnis der Kommunalwahl vom 15.03.2020 24

Wichtige Informationen für die Bürgermeister- und Landratsstichwahl 26

Dank an alle Wahlhelfer! 26

Neue Mitarbeiterin in der Gdl. Kinderkrippe „Kleine Welt“ 26

Sitzungen des Gemeinderates Reichertshausen 26

Gemeindebibliothek fit für die Zukunft 27

Kulturprogramm: „Brass-à-Noble“ ABGESAGT 28

Bayrisch-Böhmischer Abend ABGESAGT 29

Gemeinde bittet um Erfüllung der Bürgerpflichten 29

ABFALLENTSORGUNG

Achtung neue Öffnungszeiten 30

WIR GRATULIEREN

32

STERBEFÄLLE

32

JUBILÄEN

32

INFORMATIONEN

Demokratie im Wohnzimmer 33

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm informiert 33

Die VHS Pfaffenhofen, Zweigstelle Reichertshausen, informiert 33

Das Bayerische Landesamt für Statistik informiert 34

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Die Katholische Pfarrgemeinde St. Stephanus Reichertshausen/Ilm informiert 34

Gottesdienststörung des Pfarrverbandes Jetzendorf/Steinkirchen 34

Nachrichten der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Pfaffenhofen 35

SCHULNACHRICHTEN

Die Hans-Oberhauser-Grund- und Mittelschule Reichertshausen informiert 36

NACHRICHTEN VON DER KINDERKRIPPE BZW. DEN KINDERGÄRTEN

Der Gdl. Kindergarten Reichertshausen informiert 38

Der Gdl. Kindergarten Steinkirchen informiert 38

JUGENDFREIZEITHEIM „JUZ“

39

AUS DEM SENIORENDOMIZIL „HAUS RAPHAEL“

39

WICHTIGE HINWEISE

Erscheinungsdatum bzw. Anzeigenschluss 41

für die nächste Ausgabe des „Blickpunkt“ 41

WISSENSWERTES

41

AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

Der TSV Reichertshausen informiert 43

Der Sportschützenverein „Drei Buchen“ Reichertshausen informiert 43

Die Jugendblaskapelle Reichertshausen e.V. informiert 44

Der Kath. Burschenverein Reichertshausen informiert 45

Der Katholische Frauenbund Reichertshausen informiert 45

Der Verein „Oberilmthal Fischer“ Reichertshausen informiert 46

Die Freiwillige Feuerwehr Pischelsdorf informiert 46

Die SpVgg Steinkirchen informiert 47

Der Oberilmthaler Carneval Verein Steinkirchen informiert 48

„BUNT GEMISCHT“

49

ZU GUTER LETZT

49

AUS DEM GEMEINDERAT

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.02.2020

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich konnte zu dieser Sitzung 15 Gemeinderatsmitglieder begrüßen. Außerdem waren Kämmerin Ulrike Schlund, Stellv. Kämmerer Dennis Fuhrberg, Bauamtsleiter Bernhard Mayer und Bauamtsmitarbeiterin Juliane Kleiner anwesend. Entschuldigt fehlte 3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister. Zu Beginn der Gemeinderatssitzung wurde die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit festgestellt. Zur Tagesordnung erfolgten keine Einwände bzw. Änderungsanträge.

Sitzung des Ausschusses für Bau- und Grundstücksangelegenheiten sowie für die Vergabe von ausgeschriebenen Gewerken bzw. Dienstleistungen vom 03.02.2020

1. Beschlussfassung über die Richtigkeit des Protokolls durch die Ausschussmitglieder

Gemeinderat Wolfgang Linner wies darauf hin, dass er an der Sitzung nicht teilgenommen hat. Das Protokoll wurde entsprechend geändert und anschließend von den Mitgliedern des Ausschusses einstimmig als vollständig und richtig anerkannt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0 (Reinhard Heinrich, Gerhard Bischoff, Lorenz Dick, Florian Hepting, Georg Kistler, Franz Möckl, Konrad Moll und Albert Schnell)

2. Beschlussfassung über die öffentliche Freigabe von den Beratungsergebnissen/Empfehlungsbeschlüssen

Auf Vorschlag von 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich werden alle Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.02.2020 für öffentlich erklärt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Ergebnis des Gesprächs mit den Vereinsvertretern bezüglich des künftigen Mähens von Sportanlagen und dgl.

1. Beschaffung der Mähgeräte

Bei mehreren Besprechungen mit den Vorständen der Vereine TSV Reichertshausen, SpVgg Steinkirchen und Schützenverein „Drei Buchen“ wurde über die künftige Form für das Mähen der Sportplätze gesprochen.

Bislang hat die Gemeinde Reichertshausen auf freiwilliger Basis die Mäharbeiten für den TSV Reichertshausen, die SpVgg Steinkirchen sowie für den Bogenschießplatz des Sportschützenvereins „Drei Buchen“ Reichertshausen übernommen.

Aufgrund einer Änderung des Umsatzsteuergesetzes dürfen diese Tätigkeiten aber ab dem 01.01.2021 nicht mehr von der Gemeinde übernommen werden, da es sich hier um betriebsfremde Leistungen handelt, welche die Gemeinde durchführt. Sollte es die Gemeinde dennoch tun, muss sie hierfür sehr hohe Steuern zahlen. Im Interesse einer sinnvollen Verwendung der öffentlichen Gelder soll und darf das nicht sein und würde auch von der Kommunaufsichtsbehörde im Landratsamt Pfaffenhofen beanstandet werden. Zudem kann auch die Entlohnung nicht mehr frei vereinbart werden, da nach dem TVöD nun zwingende Eingruppierungen vorgenommen werden müssen.

Ungeachtet von all dem können diese Leistungen nicht mehr mit den Fahrzeugen des Bauhofes erledigt werden, da der bisherige Großrasenmäher wegen seines sehr schlechten Zustandes ausgetauscht werden muss.

Zur Lösung des Problems schlug 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich vor, den Vereinen einen eigenen passenden Rasenmäher zu kaufen. Unter Berücksichtigung eines jährlichen Zuschusses zu

den laufenden Betriebsmitteln müssen die Vereine dann das Mähen ihrer Plätze eigenwirtschaftlich organisieren. Die Beschaffung der notwendigen Mähgeräte muss zeitnah erfolgen. Die Lieferzeit eines Mähers liegt nämlich bei ca. 6 Wochen (ohne Kabine) bzw. 10 Wochen (mit Kabine).

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Greppmair, Jetzendorf zum Preis von 82.620,01 € brutto für zwei Mähgeräte der Marke ISEKI SF 450 (je 41.310,- €) ohne Kabine abgegeben. Der Mehrpreis für eine zusätzliche vollklimatisierte Kabine beträgt für die zwei Mäher ca. 15.000,- €. Hierfür wäre die Firma Eder mit einem Preis von 97.580,- € brutto der wirtschaftlichste Bieter. Bezüglich der Motorisierung wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass Fahrzeuge mit einer höheren Leistung beschafft werden sollen, damit auch bei feuchtem Rasen noch gemäht werden kann. Damit herrschte Einverständnis. Unterschiedliche Auffassungen gab es aber bei der Frage, ob die beiden Aufsitzrasenmäher mit einer vollklimatisierten Kabine ausgestattet werden sollen oder nicht. Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass nicht nur beim großen TSV Jetzendorf, sondern bei allen umliegenden Gemeinden keine Rasenmäher mit vollklimatisierter Kabine im Einsatz sind, nicht einmal bei den sehr großen Golfplätzen in Reichertshausen und Gerolsbach. Aus diesem Grund vertrat 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich unter Berücksichtigung des wichtigen Grundsatzes vom überlegten Umgang mit den Steuergeldern der Bürger die Meinung, dass genauso wie bei den genannten anderen Vereinen keine Mäher mit einer vollklimatisierten Kabine angeschafft werden. Von Gemeinderat Franz Lechner wurde der Kompromissvorschlag eingebracht, anfänglich nur die genannten Mäher mit einem Sonnendach anzuschaffen. Sollte sich nach 1 Jahr herausstellen, dass eine vollklimatisierte Kabine notwendig ist, kann sie jederzeit nachgerüstet werden. Über alle diese Vorschläge wurde sehr intensiv diskutiert. Abschließend stellte 2. Bürgermeister Erwin Renauer den weitergehenden Antrag über den Kauf von 2 Mähern mit jeweils vollklimatisierter Kabine zuerst abzustimmen. Dieser wurde mehrheitlich angenommen, so dass es zu einer Abstimmung über die 2. Alternative (Kauf von Mähern mit Sonnendach sowie die Möglichkeit einer jederzeitigen Nachrüstung) nicht mehr kam.

Nach einer ausgiebigen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Das Fabrikat ISEKI SF450 wird mit der höheren PS-Zahl sowie jeweils einer vollklimatisierten Kabine für die beiden Vereine TSV Reichertshausen und SpVgg Steinkirchen zum Gesamtpreis von 97.580,- € brutto bei der Firma Eder beschafft, soweit die beiden örtlichen Mitanbieter die Geräte nicht noch billiger anbieten können.

Abstimmungsergebnis: 9 : 7 (Gegenstimmen von 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich sowie den Gemeinderäten Gerhard Bischoff, Florian Hepting, Klaus König, Wolfgang Linner, Albert Schnell und Elisabeth Stocker)

2. Gewährung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses sowie Unterbringung und Mähgerät des Schützenvereins „Drei Buchen“

Nach dem Beschluss über die Mähgeräte für die beiden Vereine TSV Reichertshausen sowie SpVgg Steinkirchen unter TOP 20 Nr. 1 musste nun noch das Mähgerät für den Schützenverein „Drei Buchen“ festgelegt werden. Die Verantwortlichen dieses Vereins teilten mit, dass sie keine ähnlichen Forderungen wie die beiden Sportvereine stellen, zumal der Bogenschießplatz auch nicht zweimal pro Woche gemäht werden muss. Auch die Forderung nach einer Kabine hielten sie als völlig überzogen. Sie sprachen sich deshalb für einen einfachen Aufsitzmäher vom Typ „Murray Premium pro S 107 HA“ ohne Kabine aus. Das wirtschaftlichste Angebot hierzu gab die Firma Jakob Huber aus Scheyern mit einem Preis von brutto 4.249,- € zzgl. einem Skon-

toabzug von 2 % ab. Da keine Unterstellmöglichkeit für den Mäher besteht, muss eine Unterstellmöglichkeit aus Metall (ca. 1.000,- €) zur Verfügung gestellt werden.

Das große Mähgerät des TSV Reichertshausen kann in der Garage bei der Grund- und Mittelschule Reichertshausen untergebracht werden, in Steinkirchen muss eine Fertiggarage (ca. 5.000 € - 6.000 €) erstellt werden, wenn es in den landwirtschaftlichen Nebengebäuden des Anwesens Sammer tatsächlich keine Unterstellmöglichkeit geben sollte.

Alle Rasenmäher werden von den jeweiligen Vereinen gekauft, da sie die Fahrzeuge dann auch selbst unterhalten und warten bzw. erforderliche Straßenzulassungen beantragen müssen. Die Gemeinde erstattet den Kaufpreis dann als 100 %igen Zuschuss. Die Vereine erhalten dadurch die Möglichkeit, evtl. einen Vorsteuerabzug geltend machen zu können. Sofern dies möglich ist, kann das ersparte Geld dann als zusätzliche Rücklage für Wartungs- und Reparaturarbeiten bzw. für evtl. spätere Ersatzbeschaffungen und dgl. verwendet werden. Die vorgenannte Finanzierungszusage der Gemeinde steht aber unter dem Vorbehalt, dass die Mähgeräte bei besonderen Notlagen von der Gemeinde kostenlos ausgeliehen werden können. Hierbei werden die anfallenden Treibstoffkosten selbstverständlich von der Gemeinde übernommen.

Für die Ermittlung des jährlichen Betriebskostenzuschusses wurden die Kraftstoffkosten und die Versicherung für den Zeitraum April bis Oktober ermittelt. Diese betrugen 2019 rund 2.161,- €. Reparaturkosten wurden nicht in Ansatz gebracht, da die enorm hohen Kosten für das Ladog-Fahrzeug bei neuen Mähgeräten nicht entstehen. Nachdem die Vereine die Bewirtschaftung der Mäher alleinverantwortlich betreiben, sind alle Reparatur- und Wartungskosten von diesen zu 100 % alleine zu tragen. Dies gilt auch für die Kosten einer evtl. Straßenzulassung incl. Versicherung, TÜV und dgl. Die Gesamtkosten von 2.161,- € verteilen sich in der Mähseason zu 65 % auf die Vereine und zu 35 % auf Tätigkeiten des Bauhofes.

Der Personalaufwand ist nur grob geschätzt, da die vorliegenden Personalkosten zum einen aufgrund der erfolgten Eingruppierung gem. TVöD für die Gemeinde durch die Abgaben höher sind, zum anderen nicht genau geklärt werden kann, wie viele Stunden alleine für die Mäharbeiten und nicht für Fahrten zwischen dem gdl. Bauhof (= Standplatz des bisherigen Ladog-Mähers) und den Sportplätzen entstanden sind. Sonstige Pflegearbeiten wie Düngen, etc. sind bisher auch schon von den Vereinen alleine zu tragen gewesen. Als Ausgangspunkt wurden bei einer gerechneten Mähseason von 22 Wochen für die Sportplätze in Steinkirchen bei einem Mähen von 2 x wöchentlich 3,75 Stunden angesetzt. Für die Sportplätze des TSV Reichertshausen ergab sich ein Wert von 3 Std. wöchentlich, da die zu mähenden Flächen (Hauptplatz bei der Schule sowie die 2 Trainingsplätze „Am Ilmgrund“) geringer sind als bei der SpVgg Steinkirchen. Je Stunde wurde eine Entlohnung von 10,- € vorgesehen. Sollten die Vereine mehr bezahlen, müssen sie diese zusätzlichen Kosten incl. evtl. Nebenkosten (z.B. Pauschalversteuerung oder dgl.) selbst bezahlen. Wenn sie andererseits Fahrer haben, die ehrenamtlich das Mähen übernehmen und deshalb geringere oder gar keine Lohnkosten anfallen, dann dürfen die Vereine den ersparten Betriebsmittelzuschuss als allg. Rückstellung oder dgl. verwenden.

Die gesamten Ansätze ergeben einen jährlichen Aufwandsatz für die SpVgg von ca. 2.800,- € und für den TSV von ca. 2.400,- €. Unter Berücksichtigung eines „Puffers“, der für evtl. Mehrkosten oder als Rückstellung verwendet werden kann, wurde von 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich vorgeschlagen, für die SpVgg Steinkirchen einen Zuschuss von 3.000,- €/Jahr und dem TSV Reichertshausen einen Zuschuss von 2.500,- €/Jahr zu gewähren. Nach einem Jahr werden die anhand von Belegen nachgewiesenen Kosten dem jetzigen Zuschuss gegenübergestellt und ggf. angepasst. Nachdem sich der Gemeinderat im vorherigen TOP für Mäher mit vollklimatisierter Kabine entschieden hat und die Lieferzeit hierfür nun ca. 10 Wochen dauert (ohne die Kabine wären

es nur ca. 6 Wochen gewesen), stellte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich die Frage, wer das Mähen bis zur Lieferung der Mähgeräte übernimmt, da ja damit gerechnet werden muss, dass in der Zwischenzeit die Mähseason beginnt. 2. Bürgermeister Erwin Renauer schlug vor, dass dieses Problem von den Vereinen gelöst werden muss. Bis zur Lieferung der Mähgeräte müssen sich die Vereine um die Mäharbeiten kümmern und die entsprechenden Kosten in voller Höhe übernehmen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Dem Kauf des Mähgerätes für den Schützenverein „Drei Buchen“ zum Preis von brutto 4.249,- € wird zugestimmt.

Den Unterstellmöglichkeiten wird so wie vorgeschlagen zugestimmt.

Ebenso wird einem vorläufigen Betriebskostenzuschuss von 2.500,- € (TSV Reichertshausen) und 3.000,- € (SpVgg Steinkirchen) zugestimmt, der nach einem Jahr nach Vorlage der Belege überprüft wird. Zuschüsse, welche die Vereine für diese Maßnahmen evtl. vom BLSV erhalten, sind mit den gemeindlichen Zahlungen zu verrechnen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

(Gegenstimme von Gemeinderat Franz Möckl)

Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Gemeinderats-sitzung vom 23.01.2020

Das Protokoll wurde als richtig anerkannt. Enthaltung gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 GO von Gemeinderat Florian Hepting, da er auf der Sitzung am 23.01.2020 nicht anwesend war.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Bau-, Grundstücks- sowie Liegenschaftsangelegenheiten

1. Bauantrag zur Errichtung einer Produktions- und Montagehalle sowie eines Bürogebäudes mit integrierter Betriebsleiterwohnung und Garage auf Fl.Nr. 368/11 Gemarkung Pain-dorf

Beantragt wird die Errichtung einer Produktions- und Montagehalle sowie eines Bürogebäudes mit integrierter Betriebsleiterwohnung und Garage. Das zu bebauende Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 „GE Grafing“ in der Fassung der 1. Änderung.

Im Süd-Westen des Grundstückes ragt eine Gebäudeecke in geringem Maße über die Baugrenze hinaus.

Die Terrasse wird ebenfalls außerhalb der Baugrenzen errichtet, eine Befreiung ist hierfür jedoch nicht erforderlich. Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Ein schallschutztechnisches Gutachten ist erforderlich. Dieses soll den Nachweis erbringen, ob bei der Betriebsleiterwohnung das Schutzgut Mensch durch anfallende Immissionen der umliegenden Bebauungen beeinträchtigt wird. Dieses liegt den Antragsunterlagen bei.

Wassergefährdende Stoffe dürfen nicht in den Kanal eingeleitet werden. Demzufolge könnte ein Koaleszenzabscheider erforderlich sein. Die Erforderlichkeit ergibt sich aus der Betriebsbeschreibung. Diese liegt nicht vor.

Die Abstandsflächen sind eingehalten. Die Stellplätze sind in vollem Umfang nachgewiesen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

2. Bauantrag zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit Garage und Stellplätzen auf Fl.Nr. 368/24 Gemarkung Paindorf

Es wird die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit Garage und Stellplätzen beantragt. Das zu bebauende Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 „GE Grafing“ in der Fassung der 1. Änderung. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten. Ein schallschutztechnisches Gutachten ist erforderlich. Dieses soll den Nachweis erbringen, ob bei der Betriebsleiterwohnung das Schutzgut Mensch durch anfallende Immissionen der umliegenden Bebauungen beeinträchtigt wird. Dieses liegt den Antragsunterlagen bei.

Wassergefährdende Stoffe dürfen nicht in den Kanal eingeleitet werden. Demzufolge könnte ein Koaleszenzabscheider erforderlich sein. Die Anforderlichkeit ergibt sich aus der Betriebsbeschreibung.

Die Abstandsflächen sind eingehalten. Die Stellplätze sind in vollem Umfang nachgewiesen.

Für die Zu- und Abfahrt in die Samhofstraße ist die Absenkung des Gehwegs erforderlich. Die Durchführung und die Kosten sind von der Antragstellerin in vollem Umfang zu übernehmen. Dabei ist darauf zu achten, dass eine sog. „Ein-/Ausfahrts-Trompete“ vom Grundstück in die Samhofstraße hergestellt wird und die Sichtdreiecke im erforderlichen Umfang stets freigehalten werden. Damit kann die zwingend notwendige Verkehrssicherheit gewährleistet werden.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Kosten für eine ordnungsgemäße Ein-/Ausfahrt zur Samhofstraße sind durch die Antragstellerin zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2 (Gegenstimmen von den Gemeinderäten Lorenz Dick und Georg Kistler)

3. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 12/1 Gemarkung Steinkirchen

Beantragt wird die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Die Dachneigung des Hauptgebäudes und der Garage soll 45° betragen. Es ist ein Kniestock mit einer Höhe von 0,50 m geplant. Die Firsthöhe beträgt laut Plan 9,92 m; die Wandhöhe 4,17 m. Die Grundfläche beträgt mit der Garage 254,74 m². Die Geschossentwicklung ist mit E + D gegeben. Die erforderlichen Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken sind eingehalten.

Das Bauvorhaben muss sich gem. § 34 Abs. 1 BauGB in die umliegende Bebauung einfügen. Dies ist der Fall. Ein Bezugsfall ist auf dem Nachbargrundstück Fl.Nr. 10/1 Gemarkung Steinkirchen gegeben. Die geplante Garage soll als Grenzgarage ausgeführt werden. Auch hierfür sind die Vorschriften aus Art. 6 Abs. 9 BayBO erfüllt.

Die erforderlichen Stellplätze sind vollumfänglich nachgewiesen. Die Kosten der Erschließungsmaßnahmen (Wasser, Kanal, Straße) sind vom Bauherrn zu tragen. Dieser wurde darüber informiert. Eine dingliche Sicherung bezüglich eines Geh-, Fahrt- sowie Leitungsrechtes liegt vor.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Kosten für die Erschließung auf den privaten Flächen sind durch den Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

4. Bauantrag zur Errichtung eines Sechsfamilienhauses mit fünf Garagen und vier Stellplätzen auf Fl.Nr. 267 Gemarkung Reichertshausen

Beantragt wird die Errichtung eines Sechsfamilienhauses mit zwei Fertiggaragen, zwei Carports und fünf Stellplätzen. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Die Dachneigung soll 25° betragen. Die Firsthöhe beträgt laut Plan 8 m; die Wandhöhe 5 bzw. 7 m. Die Grundfläche beträgt 246,98 m². Die Geschossentwicklung ist mit U + E + I gegeben. Die erforderlichen Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken sind eingehalten. Das Vorhaben fügt sich von der Höhenentwicklung in die umliegende Bebauung ein.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen.

Die Erschließungsstraße „Am Ilmgrund“ ist sehr schmal und wird teilweise auch als Radweg genutzt. Deshalb müssen die Stellplätze an der Straße „Am Ilmgrund“ so realisiert werden, dass auch größere Kfz auf den Stellplätzen komplett untergebracht werden können, d. h. dass ein Hervortreten von Front oder Heck in dem schmalen Straßenraum vermieden werden muss.

Hierzu wurde aus dem Gemeinderat darauf hingewiesen, dass diese bauliche Entwicklung im Bereich „Am Ilmgrund“ nur aufgrund des Ausbaus der Straße möglich war.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

(Gegenstimme von Gemeinderat Gerhard Bischoff)

5. Isolierte Befreiung für die Errichtung eines Pools ohne Überdachung inkl. Technischacht auf Fl.Nr. 488/1 Gemarkung Reichertshausen

Beantragt wird die isolierte Zulassung zur Errichtung eines Pools ohne Überdachung sowie eines Technischachtes. Das betroffene Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Reichertshausen West“ in der Fassung der 2. Änderung.

Die Lage des Pools befindet sich komplett außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen, hier in Form von Baugrenzen.

Demnach ist gem. Art. 63 Abs. 3 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 BayBO i.V.m. § 23 Abs. 5 Satz 1 BauNVO eine isolierte Zulassungsentcheidung, die von der Gemeinde Reichertshausen in eigener Zuständigkeit zu entscheiden ist, erforderlich.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Grundsätzlich ist die Errichtung des Pools verfahrensfrei, da dieser einen Bruttonutrauminhalt von weniger als 100 m³ aufweist. Die isolierte Zulassung kann aus Sicht der Verwaltung erteilt werden. Dem Antragssteller wäre eine vernünftige Situierung des Pools innerhalb der Baugrenzen nur schwerlich möglich, während der vorgesehene Standort außerhalb der Baugrenzen recht gut geeignet ist. Nachbarliche sowie sonstige öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der isolierten Zulassung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

(Gemeinderätin Marianne Knoll nicht im Saal)

6. Bauvoranfrage zum Neubau einer Heizzentrale mit Lager auf Fl.Nr. 26/3 Gemarkung Reichertshausen

Für das Grundstück Fl.Nr. 26/3 der Gemarkung Reichertshausen ist der Neubau einer Heizzentrale mit Lager als Bauvoranfrage beantragt worden. Zur Realisierung muss auf dem vorgesehenen Standort ein Schuppen abgebrochen werden.

Zum Einsatz sollen laut Planungsunterlagen Hackschnitzel kommen. Die erforderlichen Abstandsflächen sind laut Planung eingehalten. Ein Anschluss an die Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung ist nicht erforderlich.

Die Wandhöhe beträgt 3 bzw. 4,56 m. Die Firsthöhe beträgt 4,56 m. Das Dach ist als Pultdach mit einer Dachneigung von 12,7° geplant. Die Grundfläche beträgt 83,72 m². Das geplante Bauvorhaben fügt sich gem. § 34 Abs. 1 und 2 BauGB in die umliegende Bebauung ein.

Stellplätze sind nicht erforderlich.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

(Gemeinderätin Marianne Knoll nicht im Saal)

7. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage und Stellplatz auf Fl.Nr. 724 Gemarkung Langwaid

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 724 der Gemarkung Langwaid wird die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage und Stellplatz als Bauvoranfrage beantragt. Dieses Grundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Laut Aussage des Antragsstellers möchte dieser aus Platzgründen aus dem bestehenden elterlichen Wohnhaus in Haunstetten in das geplante Betriebsleiterwohnhaus umziehen. Somit dient das Bauvorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB einem landwirtschaftlichen Betrieb. Öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen. Die Privilegierung muss allerdings noch durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nachgewiesen werden. Das geplante Gebäude soll die Maße 12 m x 10 m haben. Das Bestandsgebäude (Hausnummer 2) hat eine größere Grundfläche aufzuweisen. Die betroffenen Nachbarn haben auf den Antragsunterlagen unterschrieben.

Die Erschließung und die Zufahrt sind gesichert. Die Erschließungskosten (Zufahrt, Wasser-/Kanalanschluss) sind allerdings komplett vom Antragssteller zu tragen, da für das geplante Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 724 Gemarkung Langwaid zwei überlange Anschlüsse an die Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung hergestellt werden müssen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter dem Vorbehalt der genannten Kostenübernahmen/Kostenerstattungen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 (ohne Gemeinderat Lorenz Dick, der wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teilnehmen durfte)

8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Steinkirchen-West“ hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

In der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2019 ist die 1. Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 15 „Steinkirchen West“ beschlossen worden. Das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB wird durchgeführt. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich. Von der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung kann abgesehen werden. Der von der Planungsgesellschaft Wipfler-PLAN gefertigte Planentwurf sowie die dazugehörige Begründung liegen nun der Verwaltung vor. Der Bebauungsplan soll für die Realisierung eines Einzelbauvorhabens dienen. Als Art der baulichen Nutzung ist ein Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO festgesetzt. Dabei sind gem. § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässige Nutzungen gem. § 1 Abs. 6 BauNVO ausgeschlossen

und damit nicht zulässig. Zur Abschirmung der Bebauung von dem offenen Feld ist ein privater Grünstreifen festgesetzt worden. Um eine weitestgehend flexible Bebauung zu ermöglichen, wurde der Bebauungsplan entsprechend erstellt. Die befestigten Flächen sind versickerungsfähig auszugestalten.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von dem von der Firma WipflerPLAN gefertigten Bebauungsplanentwurf Nr. 15 „Steinkirchen West“ 1. Änderung sowie der Begründung, jeweils in der Fassung vom 13.02.2020, Kenntnis und billigt diesen. Es wird beschlossen, gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. gem. § 4 Abs. 2 BauGB diese Planfassung inkl. Begründung öffentlich auszulegen und die Benachrichtigung bzw. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 (ohne Gemeinderat Konrad Moll, der wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teilnehmen durfte)

9. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Reichertshausen-West“

hier: Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der eingegangenen Stellungnahmen von Bürgern nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie anschließend Beschlussfassung des Satzungsbeschlusses

Bauamtsmitarbeiterin Juliane Kleiner stellte dem Gemeinderat die von den beteiligten Behörden eingegangenen Stellungnahmen vor, und schlug die dazu ausgearbeiteten Abwägungen vor, welche sie auf der gemeindlichen Homepage (www.reichertshausen.de) komplett nachlesen können.

Satzungsbeschluss:

Im Anschluss an die Abwägung fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Satzungsbeschluss:

Der Satzungstext einschl. Planzeichnung in der Fassung vom 13.02.2020 sowie der Begründung in der Fassung vom 13.02.2020 wird hiermit gemäß der §§ 1; 1a; 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan mit Begründung und Zusammenfassender Erklärung gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtskräftig.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

(Gemeinderat Wolfgang Linner nicht im Saal)

10. Klärschlamm-Entsorgung

hier: Beitritt zum Ressourceneffizienz-Netzwerk

Die Gemeinden im Landkreis Pfaffenhofen haben eine gemeinsame Studie zur künftigen Entsorgung des Klärschlammes über das Institut für Energietechnik (IfE) in Auftrag gegeben.

Ein Zwischenbericht wurde am 16.01.2020 im Rahmen einer Bürgermeister-Dienstbesprechung vorgestellt, das Endergebnis steht noch aus.

Nun wurde die Idee eines Ressourceneffizienz-Netzwerks angefragt, das aus zwei Teilen besteht und über eine Laufzeit von 3 Jahren durchgeführt werden soll.

Der Teil 1 besteht aus 4 Netzwerktreffen pro Jahr mit interkommunalem Erfahrungsaustausch sowie Beteiligung von Fachexperten. Hierbei soll unter anderem auf die Effizienzsteigerung bei Kläranlagen bzw. Klärschlamm eingegangen werden.

Die Kosten für diesen Teil 1 betragen jährlich 2.500,- netto/Gemeinde. Hierzu werden 60 % Förderung gewährt, somit verbleibt ein Eigenanteil von 1.000,- € netto pro Jahr.

Der Teil 2 beinhaltet die fachliche Beratung individueller Projekte in der Gemeinde. Hier werden z.B. auch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zur Verwertung von Klärschlamm angeboten. Die Kosten hierfür betragen pro Manntag (Ingenieur) 850,- € und werden ebenso mit 60 % bezuschusst. Somit verbleibt ein Eigenanteil von 340,- € pro Ingenieurs-Manntag. Sofern keine Beratungsleistung angefordert wird, entstehen keine Kosten. Aus den vorgenannten Gründen sollte sich die Gemeinde Reichertshausen an dem Ressourceneffizienz-Netzwerk beteiligen. Da diese Aufgaben aber ursächlich dem Abwasserzweckverband „Oberes Ilmtal“ zuordenbar sind, sollte eine Beteiligung über diesen Zweckverband umgesetzt werden.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Beitritt zum Ressourceneffizienz-Netzwerk wird zugestimmt. Ein Beitritt soll vorrangig über den Zweckverband „Oberes Ilmtal“ erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

11. Grundstück Fl.Nr. 57 Gemarkung Pischelsdorf (= „Riedmair-Fanny“)

hier: aktueller Sachstand, weiteres Vorgehen

In der Gemeinderatssitzung am 23.01.2020 wurden vier Alternativen zur Umsetzung der „Riedmair-Fanny“ vorgestellt. Zur Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 03.02.2020 wurden zwei weitere Varianten durch die Interessengemeinschaft vorgelegt. Bei Variante V überlässt die Gemeinde der Interessengemeinschaft die Gebäude in Erbpacht und die Interessengemeinschaft saniert alles mit Eigenmitteln. Bei Variante VI saniert die Gemeinde mit Unterstützung der Interessengemeinschaft nur den Bauabschnitt I (= ehemalige Gaststätte) und stellt diesen Bereich der Interessengemeinschaft in einem langfristigen Pachtvertrag (30 Jahre) zur Verfügung. Die Interessengemeinschaft finanziert dann die komplette Einrichtung.

Zu diesen beiden Vorschlägen wurde schon in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses mitgeteilt, dass ein Pacht- bzw. Erbpachtvertrag erst geschlossen werden kann, wenn die Gemeinde Eigentümer des Grundstückes ist. Der Eigentumsübergang erfolgt jedoch erst mit Rechtskraft des Bebauungsplanes. Somit kann und darf derzeit kein Pachtvertrag geschlossen werden. Das gleiche gilt auch für die Erbgemeinschaft Goldbach. Sie können momentan auch keine Rechtsgeschäfte für das Grundstück Fl.Nr. 57 Gemarkung Pischelsdorf vornehmen, da zugunsten der Gemeinde Reichertshausen ja eine Auflassungsvormerkung im Grundbuch eingetragen wurde.

Nach einer ausführlichen Diskussion kam man deshalb überein, den einstimmig gefassten Empfehlungsbeschluss des Bau- und Vergabeausschusses vom 03.02.2020 abschließend zu beraten und zu beschließen:

„Die Alternative IV, nach der die Gemeinde als Bauherr und Betreiber auftritt, soll vorrangig in Betracht gezogen werden. Die Gemeinde stellt die Förderanträge für LEADER und an das Amt für ländliche Entwicklung (ALE). Die Gemeinde tritt als Betreiber des gemeindlichen Eigentums auf und bestimmt somit auch die späteren Nutzungsmöglichkeiten für das Gebäude. Nach Meinung von 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass künftig möglichst viele gdl. Vereine bei einem entsprechenden Bedarf in dem geplanten Gemeinschaftshaus Unterkunft finden bzw. in dem Bauteil II (= Saal mit ca. 120 Plätzen) Sonderveranstaltungen wie z. B. Jahreshauptversammlungen, Weihnachtsfeiern, Theateraufführungen und dgl. durchgeführt werden können. Zu einem späteren Zeitpunkt kann sogar das geräumige Dachgeschoss (= Bauabschnitt III) z. B. für einen Schützenstand oder dgl. ausgebaut werden. Der Interessengemeinschaft geht es vor allem darum, dass der

geplante Verein für das Bauteil I (= ehem. Gaststätte) einen möglichst langfristigen Pachtvertrag erhält, wobei in diesem aber eine Klausel enthalten sein muss, dass von der Gemeinde eine Nutzungs-/Kostenregelung für die gemeinschaftliche Nutzung mit dem Bauteil II (= Saal) getroffen werden kann (= z. B. Küche, Schänke, WC-Anlagen und dgl.).“

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der vorgenannte Empfehlungsbeschluss des Bau- und Vergabeausschusses vom 03.02.2020 wird vom Gemeinderat beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, ihn entsprechend umzusetzen und die möglichen Förderanträge beim Amt für ländliche Entwicklung (ALE) sowie bei LEADER zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

12. Überprüfung der Standsicherheit von Bäumen

hier: Beseitigung von beschädigten Bäumen

In der Gemeinderatssitzung am 23.01.2020 wurde das Ergebnis einer Begutachtung von verschiedenen Bäumen durch einen Baumsachverständigen bekanntgegeben. Hierbei wurde festgestellt, dass einige Bäume im Gemeindebereich nicht mehr stand-sicher sind.

In der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 03.02.2020 wurde dazu eine Stellungnahme des Kreisfachberaters für Gartenbau und Landschaftspflege bekanntgegeben. Demzufolge kam dieser zu dem Ergebnis, dass die Bäume direkt am Kindergartengebäude nicht mehr zu erhalten und aus Gründen der Standsicherheit entfernt werden sollen. Die Ulme im Eingangsbereich soll dagegen saniert werden.

Ein Baum in Paindorf (auf Höhe der Zufahrt zum Anwesen Ebner), der eine Gefahr für den Verkehr darstellt, sollte aus Gründen einer mangelnden Standsicherheit ebenfalls entfernt werden.

Vor einer Sanierung der Ulme wird zunächst ein Zugversuch (ca. 2.000,- € Kosten) durchgeführt, damit die grundsätzliche Standsicherheit nachgewiesen wird. Anschließend kann die Ulme saniert werden. In diesem Zusammenhang werden auch Sicherungsschnitte erfolgen.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasste am 03.02.2020 folgenden einstimmigen Empfehlungsbeschluss:

„Wegen des Gutachtens vom Kreisfachberater für Gartenbau und Landschaftspflege im Landratsamt Pfaffenhofen sollen die zwei Bäume an der westlichen Giebelseite des Kindergartengebäudes und der Baum an der Dorfstraße auf Höhe der Zufahrt zum Anwesen Ebner in Paindorf entfernt werden. Für die Bäume am Kindergartengebäude sowie in Paindorf sollen im Frühjahr geeignete Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Die Ulme am Zugang zum Gemeindlichen Kindergarten in Steinkirchen soll dagegen saniert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Veranlassungen zu treffen.“

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Empfehlungsbeschluss des Bau- und Vergabeausschusses vom 03.02.2020 wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Bau einer 4. Gdl. Kindertagesstätte in Steinkirchen

hier: Bekanntgabe des allg. Standes der Dinge sowie Beratung und Beschlussfassung zu einzelnen Themen (Stromversorgung, etc.)

Der Bau der Kindertagesstätte schreitet voran, jedoch ist das Gewerk der Spenglerarbeiten seit längerer Zeit in Verzug. Hierzu meldeten

bereits die ersten Folgefirmen vorsorglich eine Behinderungsanzeige an, wenn sie mit ihren Gewerken aufgrund der fehlenden Spenglerarbeiten nicht bald beginnen können. Alle sonstigen Arbeiten gehen plangemäß voran.

Wegen der genannten Verzögerungen kann nicht mit einer Fertigstellung der Kindertagesstätte vor Juni/Juli 2020 gerechnet werden.

Des Weiteren wurde abgeklärt, welche Kosten ein zusätzlicher Anschluss für den Christkindlmarkt in Steinkirchen verursachen würde. Nach Rücksprache mit dem gemeindlichen Spezialisten für Elektroarbeiten im Bauhof sind 80 KW für den Christkindlmarkt erforderlich. Unter Beachtung des Bedarfs für die Kindertagesstätte von 80 KW ist demnach ein Gesamtbedarf von 160 KW erforderlich. Hierfür sind zusätzliche Kosten von ca. 21.000,- € anzusetzen.

Gemeinderat Konrad Moll hält die Bereitstellung von zusätzlichen 80 KW als zu große Leistung. Er geht von einem Bedarf von lediglich 32 KW aus.

Zur Klärung des endgültigen zusätzlichen Strombedarfs für den Christkindlmarkt auch unter Bezug auf den bisherigen Verbrauch über das Notstromaggregat vom THW soll ein gemeinsames Gespräch mit dem Fachmann aus dem Bauhof, dem beauftragten Elektroplaner VE-PLAN sowie den Organisatoren des Christkindlmarktes stattfinden. Im Anschluss daran soll die Kostenberechnung überprüft und eine endgültige Entscheidung dann auf der nächsten Gemeinderatssitzung u. a. mit Blick auf eine akzeptable Amortisierungszeit der Investition getroffen werden.

Diesem Vorschlag schloss sich der Gemeinderat einstimmig an.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Bau eines neuen Feuerwehrhauses in Langwaid hier: Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich wies zu Beginn erneut klar und deutlich darauf hin, dass das bestehende Feuerwehrhaus in Langwaid nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht. Die Fahrzeuggarage ist in jeder Hinsicht zu klein, die Abstände zwischen dem Fahrzeug und den Kleiderständen sind zu gering und entsprechen nicht den Vorgaben des GUVV. Auch die Abgassituation ist nicht mehr zulässig.

Daher wurde zunächst eine weitere Halle besprochen, in der künftig das Fahrzeug untergebracht werden könnte. Nachdem diese keine Zustimmung fand, wurde die Idee geboren, auf dem Dorfplatz ein neues Feuerwehrhaus zu bauen und das bestehende Haus zur Gegenfinanzierung bestmöglich zu verkaufen.

Eine Architektin aus Norddeutschland, die bereits mehrere gleichartige Feuerwehrhäuser baute, wurde auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr eingebunden. Ein passendes Gebäude war relativ schnell gefunden, die Kosten wurden von ihr mit ca. 500.000,- € festgesetzt. Hierbei wurde aber der Fehler gemacht, dass die unterschiedlichen Baupreise zwischen Norddeutschland und dem Ballungsraum um München nicht berücksichtigt wurden. Des Weiteren sind Eigenleistungen nicht so wie geplant durchführbar. Daher steigen sich die Preise während der Planungsphase auf minimal ca. 850.000,- €.

Aufgrund dieser enormen Kostenentwicklung wurde ein Planungsstop beschlossen. Man kam überein, dass die Planung wieder aufgenommen werden soll, wenn eine Finanzierung unter Berücksichtigung aller anstehenden weiteren Maßnahmen möglich ist. Der Bauplan ist genehmigt und kann ggf. sofort umgesetzt werden.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich betonte nochmal, dass eine korrekt untergebrachte, leistungsstarke Feuerwehr Langwaid unbedingt erforderlich ist, um die gesetzlichen Hilfsfristen einhalten zu können. Es wurden deshalb die Zuschussmöglichkeiten genauestens überprüft. Um eine Förderung pro Stellplatz zu erhalten, müssen alle Erfordernisse für ein funktionsgerechtes Feuerwehrhaus erfüllt werden. Hierzu zählt neben den Umkleiden, den Sanitäranlagen und einem Büro auch der notwendige Schulungsraum

für die Feuerwehr. Nachdem auch dies alles geklärt war und ein Förderbescheid über ca. 110.000 Euro in Aussicht gestellt wurde, sollte nun für die Umsetzung des Bauvorhabens der nächste Schritt in Angriff genommen werden: Es soll ein Generalunternehmer für die Umsetzung des Baues inkl. der Bodenplatte ausgewählt werden, der ein schlüsselfertiges Angebot abgibt. Hierfür wurden 3 Firmen (2 x Steinbau, 1 x Holzbau) ermittelt, die als Generalunternehmer tätig werden könnten. Der genehmigte Bauantrag könnte an diese Firmen zur Angebotsabgabe weitergeleitet werden. Dazu ist es aber bis dato nicht gekommen, da der Schützenverein „D’Wildschützen“ Langwaid Ende 2019 mitgeteilt hat, dass die Gaststätte Sonnhüter nur noch für ca. 2 bis 2 ½ Jahre betrieben wird und der Schützenverein danach eine neue Herberge benötigt. Vom Schützenverein wurde deshalb vorgeschlagen, mit der Feuerwehr gemeinsam ein Haus zu bauen, in dem beide Vereine untergebracht sind.

Die Feuerwehr Langwaid hat diesbezüglich mitgeteilt, dass sie dazu nicht bereit ist, da man wieder sehr viel Zeit für eine neue Planung und alle bisherigen Kosten für den zwischenzeitlich genehmigten Bauplan (ca. 70.000 bis 80.000 Euro) „verbrannt“, d. h. wirkungslos seien. So könne man mit dem Geld der Steuerzahler, d. h. der Bürger nicht umgehen. Was sich die Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr Langwaid aber vorstellen können, ist die Zustimmung, dass der Schulungsraum, die Küche und die WC-Anlagen auch von anderen Vereinen genutzt werden dürfen. Der Zugang hierzu wäre über die Außentreppe jederzeit möglich. In diesem Zusammenhang entstand der Gedanke, für das obere Stockwerk eine Förderung über die Dorferneuerung zu erhalten. Dies wurde durch die Verwaltung abgeklärt und es wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern (ALE) schriftlich mitgeteilt, dass eine Förderung eines Feuerwehrhauses (inkl. Schulungsraum für die Feuerwehr) im Rahmen der Dorferneuerung nicht gefördert werden kann, da der Schulungsraum bereits über das Feuerwehrhaus mitgefördert ist. Eine Doppelförderung ist nicht möglich. Eine andere Fördermöglichkeit ist nur dann möglich, wenn durch entsprechende Abschottungen und Schließungen sichergestellt ist, dass die einsatztaktischen Räumlichkeiten für die Feuerwehr nicht von Dritten betreten werden können.

2. Bürgermeister Erwin Renauer erklärte, dass er auch mit dem ALE telefoniert hat. Hier habe er die Auskunft erhalten, dass eine Doppelförderung aus der Dorferneuerung für ein Dorfheim und ein Feuerwehrhaus ohne die genannten räumlichen Abgrenzungen sehr wohl möglich wäre. Hierbei werden Flächen, die definitiv der Feuerwehr zuzuordnen sind, über diese Förderung bezuschusst und Flächen, die eindeutig einem Dorfheim zuzuordnen sind, über die Dorferneuerung gefördert. Gemeinschaftliche Flächen können aufgeteilt werden, was jedoch laut Aussage des ALE sehr schwierig durchzuführen ist.

Die schriftliche Auskunft des ALE wird nochmals vorgestellt. Eine Aufteilung des Schulungsraumes ist nicht möglich, da dieser eindeutig dem Feuerwehrhaus zugeordnet werden muss und auch in den Fördergrundlagen der Regierung entsprechend enthalten ist. Ungeachtet von dieser Diskussion betonte die Feuerwehr, wie in mehreren Gesprächen in den letzten Tagen klar zum Ausdruck kam, dass nunmehr mit dem Feuerwehrhausbau endlich begonnen werden kann. Der Schützenverein darf - wie mehrfach betont - auf freiwilliger Basis dann den Schulungsraum mitnutzen. Der Schützenverein muss sich deshalb Gedanken machen, wie er einen Anbau an das Feuerwehrhaus realisieren kann. Hierzu kann die Fluchtreppe umgedreht werden, damit eine Einhausung und damit ein trockener Zugang vom Anbau auf zum Schulungsraum erfolgen könnte. Eine Nutzung des feuerwehrtechnischen Bereichs ist auf keinen Fall möglich.

Bei dieser Nutzung muss sich der Schützenverein überlegen, ob er den Anbau als reines Dorfheim mit Förderung durch das ALE über die Dorferneuerung erstellen möchte, oder ob er dem BSSB beiträgt und eine Förderung über den BSSB erhält. Er muss sich für eine der beiden Fördermöglichkeiten entscheiden, da eine Doppelförderung auch hierfür nicht möglich ist.

Die Umsetzung des genehmigten Planes soll also nach dem Wunsch der Feuerwehr nun angegangen werden, eine weitere Verzögerung des Baus soll nicht mehr erfolgen. Der Förderbescheid soll beantragt und - so wie von der Verwaltung vorgeschlagen - von 3 Generalunternehmern ein Angebot für einen schlüsselfertigen Bau angefordert werden. Wie bereits mehrfach zugesagt, darf der Schützenverein den Schulungsraum mitnutzen und kann die Außentreppe auch einhausen. Dies ist allerdings die Aufgabe des Schützenvereins.

Gemeinderat Lorenz Dick teilte hierzu mit, dass der Schützenverein nie ein Bürgerhaus bauen wird. Auch der nachträgliche Bau eines Schützenheimes wird nicht realisierbar sein. Er findet es nicht richtig, dass zwei Baukörper erstellt werden sollen. Es ist auch nicht zumutbar, wenn die Schützen mit ihrer Ausrüstung und den Gewehren nach dem Schießen vom Schulungsraum bis zum Schützenstand gehen müssen. Der Schützenstand soll ein Multifunktionsraum werden, bei dem der Schützenstand nach Gebrauch wieder abgebaut wird und damit nicht nur für den Schützenverein, sondern für alle als Aufenthaltsraum zur Verfügung steht. Es ist deshalb nicht nur eine Aufgabe des Schützenvereins, sondern es handelt sich dann um Räumlichkeiten für alle Langwaidler Bürger, d. h. um ein Bürgerheim. Hierzu zählt für ihn auch der Aufenthaltsraum.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich erwiderte hierzu, dass dies doch bereits sehr deutlich erläutert wurde, wonach der Schulungsraum eben kein allgemeiner Aufenthaltsraum für alle ist. Es geht nicht, den Schulungsraum als allgemeinen Raum für die Öffentlichkeit auszuweisen, da es sich um einen Bestandteil des Feuerwehrhauses handelt.

2. Bürgermeister Erwin Renauer verwies darauf, dass er nicht sagte, dass der Schulungsraum nicht zum Feuerwehrhaus gehöre. Er wies auch auf die Gespräche mit der Feuerwehr vom Vortag hin, bei denen seiner Kenntnis nach die Feuerwehr bereit war, den Wartezustand bis nächstes Jahr zu verlängern. Es sollte aber ein Beschluss gefasst werden, dass im Frühjahr 2021 entweder ein Feuerwehrhaus alleine oder mit einem Anbau als Dorfheim gebaut wird. In den nächsten 3 Monaten sollte eine Einigung hierzu erfolgen. Der Bau aus einem Guss wäre günstiger zu erstellen.

Gemeinderat Florian Hepting stellte hierzu fest, dass dieses Vorgehen ein völlig neues Konzept beinhaltet, das mit dem jetzigen Tagesordnungspunkt nichts mehr zu tun hat. Solche Informationen bzw. Anträge müssen vor der Gemeinderatssitzung an die Gemeinderäte zur Vorab-Kennntnisnahme weitergegeben werden.

Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass in den letzten Wochen viele Gespräche mit der Feuerwehr stattgefunden haben. Es wurde dabei stets bestätigt, dass an der zwischenzeitlich genehmigten Planung des Feuerwehrhauses festgehalten wird. Die Feuerwehr möchte, dass die Umsetzung des Feuerwehrhauses nun entsprechend erfolgt. Die Förderanträge sollen gestellt und die Angebote von den Generalunternehmern für eine Ausführung in Stein bzw. Holz eingeholt werden.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich beantragte, dass zur Klarstellung dieser Aussage das Wort an die Vertreter der Feuerwehr erteilt werden. Es gab hierzu keinen Widerspruch.

Die Vertreter der Feuerwehr bestätigten, dass der Stand-by-Modus nicht bis ins nächste Jahr bleiben soll. Es war zwar besprochen, dass eine Ausführung aufgrund der Ausschreibungen, Zuschussanforderungen und dergleichen nicht vor 2021 erfolgen kann. Sollte während dieser Zeit vom Schützenverein der Bau eines sinnvollen „Andockens“, d. h. eines Anbaues erfolgen, bei dem das Feuerwehrhaus bis auf die Außentreppe nicht mehr geändert werden muss, kann eine zeitgleiche Umsetzung der beiden Bauten durchaus ins Auge gefasst werden. Die Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr betonten nochmals sehr deutlich, dass es mit der Umsetzung ihres Feuerwehrhauses (Angeboteinholung von qualifizierten Generalunternehmen, Zuschussgenehmigung, etc.) nun defacto weitergehen soll. Ein Abwarten, d. h. eine „Stand-By-Lösung“ lehnen sie ab.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich ergänzte hierzu, dass bei einer Umplanung des Gebäudes in einem halben Jahr wieder eine neue

Baugenehmigung beantragt werden muss und somit logischerweise wieder Zeit verloren geht. Wenn ein Generalunternehmer den Auftrag zur Abgabe eines Angebotes erhält, dann verlangt er selbstverständlich für diese Leistungen etwas, da er einen großen Aufwand hat. Sollte hieran später etwas geändert werden, kämen auf die Gemeinde zusätzliche Kosten zu.

Die Vertreter der Feuerwehr wiesen sehr deutlich darauf hin, dass Mehrkosten nicht zu Lasten der Feuerwehr gehen dürfen. Wenn vom Schützenverein ein von ihm finanziertes Konzept vorgelegt wird und der Bau des Feuerwehrhauses nicht aufgehoben wird, ist ein gemeinsamer Bau in Form eines Anbaues aus Sicht der Feuerwehr denkbar. Der Plan für die Feuerwehr passt. Der Schützenverein kann hierzu jederzeit einen separaten Bauplan einreichen.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich fasste zusammen, dass der genehmigte Plan für das Feuerwehrhaus nun in die weitere Umsetzung gehen soll. Es herrscht bei der Feuerwehr Bereitschaft, dass der Schützenverein über einen eigenen Bauantrag andocken kann/darf.

1. Kommandant Markus Pasztor bestätigte die Aussage und betonte nochmals klar und deutlich, dass er sich eine Änderung nur beim Verlauf der Außentreppe vorstellen kann, da ansonsten bei jeder Änderung wie z. B. dem Treppenhaus im Feuerwehrhaus eine komplette Neuplanung aufgrund der Strom- und Wasserleitungen, HLS sowie Toiletten erfolgen müsste.

Dies bedeutet so 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich, dass mit der aktiven Umsetzung des genehmigten Bauplanes nicht begonnen werden kann, wenn kein klarer Beschluss gefasst, sondern wieder nur geredet wird.

2. Bürgermeister Erwin Renauer hatte die Aussagen der Feuerwehr so verstanden, dass bei einer Einigung der Beteiligten über einen gemeinsamen Bau das Feuerwehrhaus in einem Zuge mit dem Anbau umgesetzt wird. Ein gemeinsamer Antrag müsste im Landratsamt eingereicht sowie die entsprechenden Zuschussanträge neu gestellt werden. Es sollte deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Angebot von in Frage kommenden Generalunternehmern angefordert werden, sondern zunächst verhandelt werden.

Dies bedeutet, dass derzeit kein Umsetzungsbeschluss gefasst wird, sondern in Richtung eines „Kompaktgebäudes“ nachgedacht wird. Seitens der Verwaltung wurde hierzu mitgeteilt, dass dies einen neuen Bauantrag mit einer neuen Baugenehmigung bedarf. Nach der Genehmigung müssen dann die Zuschüsse abgeklärt werden. Sollte dies von den Beteiligten so gewünscht sein, müssten sich die Beteiligten zunächst einigen und erst dann wäre wieder eine Behandlung im Gemeinderat möglich. Bis dahin müsste man im „Stand-by-Status“ abwarten.

2. Bürgermeister Erwin Renauer schlug vor, einen Termin für ein Verhandlungsergebnis zu benennen. Sollte bis zu diesem Termin keine Einigung erzielt sein, soll das Feuerwehrhaus so wie vorgestellt umgesetzt werden.

Gemeinderat Klaus König wies auf den Werdegang der Planung hin, der seit vielen Jahren im Gemeinderat diskutiert wird. Nachdem man für das Feuerwehrhaus bereits eine baurechtliche Genehmigung hat, kann man jetzt nicht kurzfristig wieder alles umwerfen. Die Gemeinde verwaltet das Steuergeld ihrer Bürger und kann nicht unbegrenzt Finanzmittel zur Verfügung stellen. Für Dorfheime ist ein ganz anderer eigener Planungsansatz erforderlich: Wie ist dies finanzierbar, welche Beteiligung können die Vereine leisten?

Gemeinderat Konrad Moll sprach sich dafür aus, zunächst alle Abklärungen durchzuführen und erst dann die nächsten Schritte einzuleiten, um zu verhindern, dass ein Anbau nicht genehmigt würde. Deshalb sollte ein Gesamtplan eingereicht werden.

Die Verwaltung gab in diesem Zusammenhang aber zu bedenken, dass bei einer Neukonzeption die bisherigen Planungskosten in Höhe von 70.000 € – 80.000 € in den Sand gesetzt sind. Eine neue Planung verursacht zudem auch wieder neue Planungskosten.

Sollte jetzt kein Beschluss gefasst werden, dass mit einem Generalunternehmer Kontakt aufgenommen werden soll, dann verschiebt sich der Fortgang des Feuerwehrhauses, da auch von Seiten eines

Generalunternehmers viele Punkte für die Abgabe eines Angebotes geprüft werden müssen. Ein Generalunternehmer muss wissen, für was er ein Angebot abgeben soll. Bei einer Neuplanung ist ein Baubeginn im Frühjahr 2021 deshalb nicht möglich.

Als Ergebnis der Diskussion kristallisierten sich zwei Möglichkeiten heraus:

1. Der genehmigte Plan für ein neues Feuerwehrhaus soll jetzt umgesetzt werden, d. h. es soll fortfahren, ein geeigneter Generalunternehmer gesucht und der konkrete Zuschuss beantragt werden. Der Schützenverein muss unabhängig davon einen evtl. Anbau selbst planen, oder
2. es soll eine neue Planung für ein Gemeinschaftshaus von Feuerwehr und Schützenverein erfolgen.

Gemeinderat Lorenz Dick wies auf viele Fördermöglichkeiten bei Dorf- und Bürgerheimen hin. Er hat hierzu schon mit vielen Gemeinden gesprochen. Ernsgraben hat z. B. eine 50 %ige Förderung für das Dorfheim erhalten. Der Freistaat Bayern stellt auch im nächsten Jahr wieder viele Zuschüsse zur Verfügung. Es gibt zudem neue Programme in der ländlichen Entwicklung. Hier soll man auch mit dem Schulungsraum die Aufnahme in das Programm beantragen, da hierbei mit höheren Zuschüssen gerechnet werden kann.

Gemeinderat Albert Schnell stellte die Frage nach der haushaltsmäßigen Finanzierung, sofern die Gemeinde ein Gemeinschaftshaus bauen sollte. Diese höheren Kosten sind bislang nirgendwo vorgesehen. Es müssen deshalb – sofern der Schützenverein die Mehrkosten nicht übernimmt – zusätzliche Schulden gemacht oder Einsparungen/Streichungen von vorgesehenen anderen Maßnahmen vorgenommen werden.

2. Bürgermeister Erwin Renauer und Gemeinderat Franz Lechner wiesen in diesem Zusammenhang auf die neue Situation durch die Schließung der Gaststätte Sonnhüter hin, wonach erst seit 2 Monaten bekannt ist, dass die Schützen eine neue Herberge benötigen. Man sollte noch abwarten, damit man jetzt keine falschen Entscheidungen trifft. Man hat überhaupt noch keine Planung vorliegen und kann deshalb keine Aussagen zur Finanzierung treffen.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich fasste zusammen, dass er bisher beauftragt war, mit der Feuerwehr die Planung umzusetzen. Dies war die Vorgabe des Gemeinderats. Andernfalls ist die Planung zu erweitern. In welcher Version diese Erweiterung stattfinden könnte, ist noch nicht bekannt. Die Beteiligten müssten sich einigen, im Anschluss kann der Gemeinderat dann seine Entscheidung fällen. Sollte man sich dabei für ein größeres Gemeinschaftshaus entscheiden, muss ein neuer Bauantrag zur Genehmigung eingereicht werden. Erst nach der Genehmigung können dann die entsprechenden Förderanträge gestellt werden. 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich wies darauf hin, dass die Planungs- und Genehmigungsphase für einen Neubau bis in den Spätherbst dauern wird. Hierfür reichen die genannten 6 – 8 Wochen mit Sicherheit nicht aus. Diese Konsequenzen müssen dem Gemeinderat bei der Entscheidung bekannt sein. 1. Bürgermeister Heinrich steht zu der genehmigten bisherigen Planung und betonte, dass er diesbezüglich bei der Feuerwehr im Wort steht, das er auch nicht brechen wird. Am sinnvollsten wäre es deshalb, wenn mit der Umsetzung des genehmigten Feuerwehrhauses nun endlich begonnen würde und der Schützenverein in aller Ruhe einen möglichen Anbau mit anschließender gemeinsamer Nutzung des Schulungsraumes und der Küche, etc. plant. Dies würde dann auch dem Grundsatz der Gleichbehandlung bestmöglich gerecht werden, da andere Schützenvereine („Eichenlaub Lausham“ und „Drei Buchen Reichertshausen“) auch eigene Schützenheime gebaut haben, die ebenfalls für gemeinschaftliche andere Zwecke mitgenutzt werden dürfen. Die Gemeinderäte müssen sich aber dann auch Gedanken machen, wer die Umplanung durchführt und wie diese finanziert wird.

Gemeinderat Franz Lechner erklärte, dass ihm bekannt ist, dass eine Planung nicht in sechs Wochen fertig gestellt werden kann. Dennoch war er der Meinung, dass man sich erst eine Meinung bilden muss. Sollte sich bei diesen Gesprächen herausstellen, dass ein größeres Gemeinschaftshaus mehr Sinn macht, dann sollte man ungeachtet der bisherigen Planungs- und Genehmigungskosten für das Feuerwehrhaus und der damit einhergehenden zeitlichen Verschiebung eine neue Planung machen. In diesem Zusammenhang muss dann auch die Frage der entsprechenden Kostenübernahmen geregelt werden.

Gemeinderat Konrad Moll beantragte deshalb eine Vertagung, bis ein neuer Antrag auf weitere Behandlung des Themas gestellt wird.

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag auf Vertagung zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 3 (Gegenstimmen von 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich, 2. Bürgermeister Erwin Renauer und Gemeinderat Gerhard Bischoff)

Kauf von 5 Defibrillatoren

In der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2019 (TOP 185) wurde die Beschaffung von 5 Defibrillatoren (4 Feuerwehrhäuser und Lausham) beschlossen.

Die Angebote liegen nun vor.

Das günstigste Angebot wurde von dem Verein „Bürger retten Leben“ vorgelegt. Hierbei wurde ein Standard-Defibrillator (SAM 350) angeboten. Ein weiteres Angebot wurde für einen Defibrillator (SAM 500P) vorgelegt, der die Qualität der Herzdruckmassage kontrolliert und bei Bedarf den Retter anweist: schneller, langsamer oder fester drücken. Diese Funktion ist bei keinem anderen Defibrillator vorhanden.

Damit ist auch eine bessere Handhabung für Bürger, die noch keine Erfahrung mit Defibrillatoren gemacht haben, möglich.

Aus diesem Grund schlug die Verwaltung vor, dieses Angebot über brutto 10.317,30 € inkl. Außenkasten aus Edelstahl zu vergeben. Die jährlichen Kosten betragen ca. 50,- €/Defibrillator.

Die Kosten könnten sich ggf. durch Werbeaufdrucke oder dgl. verringern.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Angebot des Vereins „Bürger retten Leben“ zum Kauf von 5 Defibrillatoren vom Typ SAM 500P zum Preis von 10.317,30 € wird zugestimmt. Vor der Auftragsvergabe ist aber vom Schützenverein „Eichenlaub“ Lausham noch die erforderliche Genehmigung einzuholen. Zudem ist mit den Verantwortlichen vor Ort der genaue Anbringungsort und die Anschlussbedingungen (Strom, etc.) zu besprechen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0
(Gemeinderat Lorenz Dick nicht im Saal)

Bekanntgaben

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten den Gemeinderat zu folgenden Themen:

– Der Elternbrief des GdL. Kindergartens Steinkirchen zur Umstellung der Mittagessen ab 03.02.2020 wurde verteilt.

– Anfrage wegen der Entwicklung der Gemeindebücherei
Seit 01.10.2019 wird das Büchereiteam durch zwei zusätzliche Mitarbeiter verstärkt. Eine seriöse Beurteilung der durchgeführten Maßnahmen ist erst nach frühestens einem Jahr möglich.
Die ersten Punkte des neuen Büchereikonzeptes wurden schon umgesetzt.

Die Ausleihzahlen im Jahr 2019 waren rückläufig. Hier ist vor allem auf die Schließzeit während der großen Ferien (August/September) hinzuweisen. Wird diese Zahl (46 Wochen) auf 52 Wochen hochgerechnet, ergibt dies eine Ausleihe, die nur unwesentlich unter den Vorjahren liegt.

Die monatliche Ausleihe im Oktober ging im Vergleich zum Vorjahresmonat um 7,88 % auf 2.395 zurück, im November um 6,18 % auf 2.261 und im Dezember um 36,43 % auf 1.532 zurück. Dies zeigt in erster Linie den Umstieg auf elektronische Medien auf.

Bei den Verlängerungen von Buchausleihungen ist der Rückgang deutlicher zu spüren. Hier war im Oktober ein Rückgang von 38,83 % auf 1.358, im November ein Rückgang von 29,28 % auf 1.372 und im Dezember ein Rückgang von 38,21 % zu verzeichnen.

Die Zahl der aktiven Leser stieg im Jahr 2019 erfreulicherweise auf 776 an. 2018 waren dies 754 und 2017 nur 745 Leser.

Dieser positive Trend ist auch in den Monatswerten ersichtlich. Im Oktober verzeichnete unsere Bücherei 421 aktive Leser (+ 6,35 %), im November 409 (+ 5,15 %). Im Dezember sank die Zahl der aktiven Leser auf 364 (- 5,45 %). Dies rührt aber daher, weil im Dezember zwischen Weihnachten und Neujahr die Bücherei nicht geöffnet war.

Auf Nachfrage teilte die Staatliche Beratungsstelle für öffentliche Büchereien mit, dass eine Beurteilung der Entwicklung zum jetzigen Zeitpunkt unseriös ist. Es ist aber eine erfreuliche Entwicklung der Bücherei festzustellen.

Bei einer Veranstaltung am 06. März 2020 um 17.30 Uhr in der Bücherei werden die Bürger in geplante bzw. gewünschte Aktionen eingebunden.

- Die nächste Sitzung des Gemeinderates und evtl. des KIG findet am 05.03.2020 um 19.00 Uhr statt.
- Der Termin für die Ramadama-Aktion wurde auf Samstag, 28. März 2020 festgelegt. Es gibt keinen Ersatztermin!

Bau- und Grundstücks- sowie Finanz und Liegenschaftsangelegenheiten

Beschaffung eines Fahrzeuges für die Betriebssparte „Landschaftspflege“

Die 7 Mitarbeiter im Bereich „Grünanlagenpflege“ haben bisher nur ein Fahrzeug zur Verfügung. Es erfolgten deshalb bislang viele unnötige Fahrten, da die Mitarbeiter an verschiedenen Orten arbeiten mussten. Ab Mitte März verstärkt nun Herr Manegold das Team. Damit wird die Situation noch enger, zumal Herr Manegold zur Erfüllung seiner Führungsfunktion als Leiter der Sparte „Landschaftspflege“ flexibel, d. h. mobil sein muss. Es wird deshalb ein zusätzliches Fahrzeug benötigt. Hierfür wäre ein gebrauchtes Fahrzeug mit Doppelkabine und Pritsche optimal. Sollte kein gebrauchtes Fahrzeug zu einem vertretbaren bzw. angemessenen Preis erhältlich sein, ist ein neues Fahrzeug anzuschaffen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, ein geeignetes gebrauchtes Fahrzeug zu erwerben. Sollte kein gebrauchtes Fahrzeug zu einem vertretbaren, d. h. angemessenen Preis erhältlich sein, kann ein Neufahrzeug beschafft werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Nach einigen weiteren Finanz-, Grundstücks-, Liegenschafts- und Personalangelegenheiten konnte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich die Sitzung um 23.30 Uhr schließen.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.03.2020

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich konnte zu dieser Sitzung 12 Gemeinderatsmitglieder begrüßen. Außerdem waren Kämmerin Ulrike Schlund, Bauamtsleiter Bernhard Mayer, Bauamtsmitarbeiterin Juliane Kleiner und Sarah Scholtissek vom Ingenieurbüro WipflerPLAN anwesend. Entschuldigt fehlten 2. Bürgermeister Erwin Renauer, 3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister sowie die Gemeinderäte Marianne Knoll und Florian Hepting.

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung wurde die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit festgestellt. Zur Tagesordnung beantragte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich wegen der Anwesenheit der beauftragten Planerin Frau Scholtissek (Büro WipflerPLAN) die Vorziehung des TOP 06 (Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen Hochwasser in Langwaid, Paindorf und Pischelsdorf) auf TOP 02 sowie die öffentliche Behandlung des TOP 12 (Maßnahmen zum Schutz gegen Coronavirus-Erkrankungen).

Diesen Anträgen wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Bekanntgabe und Anerkennung des Protokolls über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13.02.2020

Das Protokoll wurde als sachlich und voll inhaltlich richtig anerkannt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

(Gegenstimme von Gemeinderat Konrad Mayer, da das Protokoll seiner Meinung nach bezüglich der Bücherei nicht vollständig war)

Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse vom 21.06.2018 TOP 99 Nr. 3, 12.07.2018 TOP 113 Nr. 3 sowie 28.11.2019 TOP 182 = Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen Hochwasser in Langwaid, Paindorf und Pischelsdorf

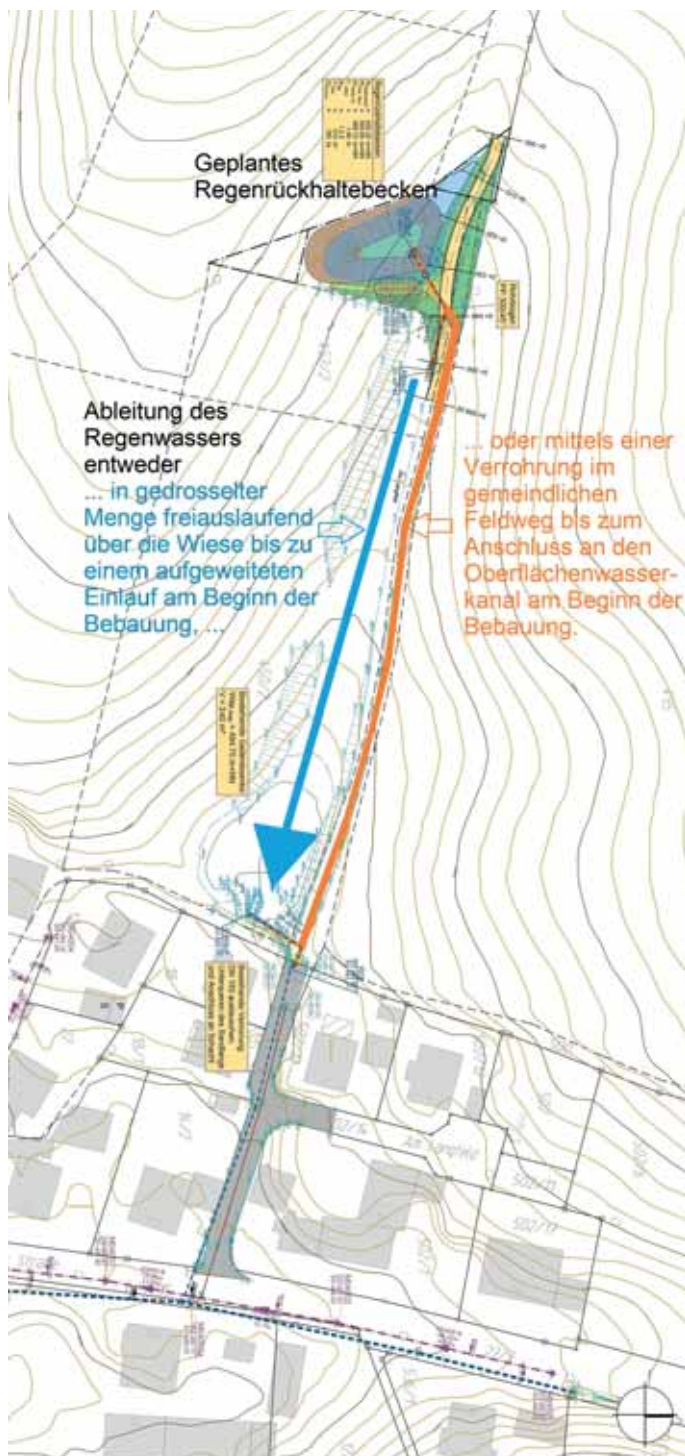
hier: Ergebnis der beauftragten Prüfungen sowie Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes verwies 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich auf seine Aussage auf der Sitzung am 21.06.2018, wonach es ihm sehr wichtig ist, die Bevölkerung vor künftigen Beeinträchtigungen durch Hochwasser und Abschwemmungen zu schützen. Das Büro WipflerPLAN wurde deshalb mit der Ausarbeitung von entsprechenden Lösungen beauftragt. Ziel müsse es sein – so Herr Heinrich – dass es zu keinen Überschwemmungen mehr kommt, die seiner Meinung nach, aufgrund des Klimawandels künftig verstärkt auftreten können. Weiter teilte er mit, dass die Anlieger für geeignete Maßnahmen nicht zu einer Mitfinanzierung herangezogen werden. Die Gemeinde muss die Bezahlung aber eventuell nicht alleine übernehmen, da es seit Kurzem ein entsprechendes Förderprogramm vom Freistaat Bayern gibt, in das man eventuell hineinkommen kann. Konkret sind folgende 3 Maßnahmen geplant:

a) Langwaid

In Langwaid konnte ein Grundstück für ein Rückhaltebecken erworben werden. Die Planungen hierfür konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Bezüglich der gedrosselten Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers gibt es zwei Lösungen:

Für Variante 1 ist eine Einigung mit dem Eigentümer der unter dem Rückhaltebecken liegenden Wiese erforderlich. Diese scheint möglich, verschiedene Fragen sind aber noch zu klären. Das zurückgehaltene, relativ saubere Wasser soll nach dem neuen Rückhaltebecken gedrosselt über die Wiese bis zu einem Einlauf kurz vor der Bebauung erfolgen. Der Einlauf wird vergrößert, so dass die Wassermenge



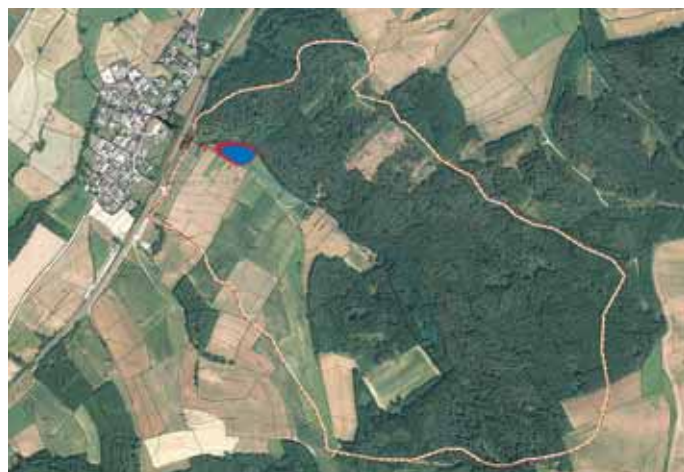
aufgenommen und über den dann vorhandenen Oberflächenwasserkanal ordnungsgemäß abgeleitet werden kann. Sollte der Grundstückseigentümer mit einem Abfluss des Oberflächenwassers durch seine Wiese nicht einverstanden sein, kommt Variante 2 zum Zug. Hiernach müsste eine Ableitung des Abflusses aus dem Rückhaltebecken in einem bestehenden Weg, welcher der Gemeinde gehört, erfolgen. Da der Weg etwas höher als die Wiese liegt, müsste eine Verrohrung erfolgen. Dies würde zusätzliche Kosten von ca. 80.000,- € bedeuten. Die abschließenden Gespräche mit dem Grundstückseigentümer werden zeitnah durchgeführt. Bei einer Einigung erfolgt die Entwässerung über die Wiese, ansonsten über eine zu erstellende Verrohrung.

b) Paindorf

In Paindorf wird das Oberflächenwasser aus einem großen Einzugsgebiet durch den bestehenden Bahndamm geleitet. Aufgrund der sehr großen Dimensionierung des Durchlasses ist dort eine Rückhaltung von Oberflächenwasser nicht möglich. Aus diesem Grund wurden die Straßen in der Ortschaft bis runter zum Feuerwehrhaus bei den letzten Großregenereignissen sehr stark überschwemmt und erheblich verschmutzt, da ja auch Schmutzpartikel, Schlamm, etc. nicht zurückgehalten wurden.

Die Situation sowie geeignete Abhilfemaßnahmen wurden auch in diesem Bereich durch das Büro WipflerPLAN untersucht. Die Ergebnisse wurden nun vorgestellt.

Sowohl in Paindorf wie auch in Pischelsdorf wurden Möglichkeiten einer naturnahen Umsetzung gesucht. Ziel war der Schutz vor einem 100-jährigem Hochwasser. Damit könnte ein nahezu optimaler Schutz für die Bürger erreicht werden. Zudem besteht bei einer diesbezüglichen Planung die Möglichkeit einer Förderung, da die Voraussetzung des Schutzes vor einem 100-jährigen Hochwassers ja erfüllt werden können. Wie lange die Mittel in diesem neuen Förderprogramm ausreichen, kann nicht gesagt werden, da viele Gemeinden für ähnliche Maßnahmen einen Zuschuss haben möchten. Im Anschluss an diese grundsätzlichen Ausführungen erläuterte Frau Scholtissek vom Büro WipflerPLAN die Planung für das Rückhaltebecken:



Der Einzugsbereich für das Oberflächenwasser beträgt ca. 80 ha. Mit Hilfe eines natürlichen Dammbauwerkes kann die erforderliche Menge zurückgehalten werden und gedrosselt unter dem Bahndamm abgeleitet werden. Das Rückhaltevolumen liegt bei dieser Planung bei ca. 5.700 m³, der Flächenbedarf beträgt ca. 5.500 m². Damit kann der Schutzstatus eines 100-jährigen Hochwassers erreicht werden. Die Planung wird derzeit mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich wies darauf hin, dass derzeit Gespräche für den Erwerb der notwendigen Grundstücke geführt werden. Dabei spielt auch der Tausch von Grundstücken eine wichtige Rolle. Die Gespräche sind auf einem guten Weg, es müssen aber noch steuerliche Aspekte und dgl. geprüft werden. 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich freute sich über die grundsätzliche Bereitschaft der in Frage kommenden Grundstückseigentümer, dass eine Einigung möglich ist und die Ortschaft Paindorf künftig bestmöglich vor Überflutungen und dgl. geschützt werden kann. Gemeinderat Konrad Moll bezweifelte, dass eine Einigung möglich ist. Er hat hierzu die Information erhalten, dass es ein Schreiben gibt, in dem ein Grundstückseigentümer mitgeteilt hat, dass er nicht mitmacht. 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich teilte hierzu mit, dass diese Aussage falsch ist. Erst am heutigen Tag wurde ihm in einem persönlichen Gespräch nochmals mitgeteilt, dass man sich auf einem guten Weg befindet und eine Einigung sehr wohl möglich ist.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

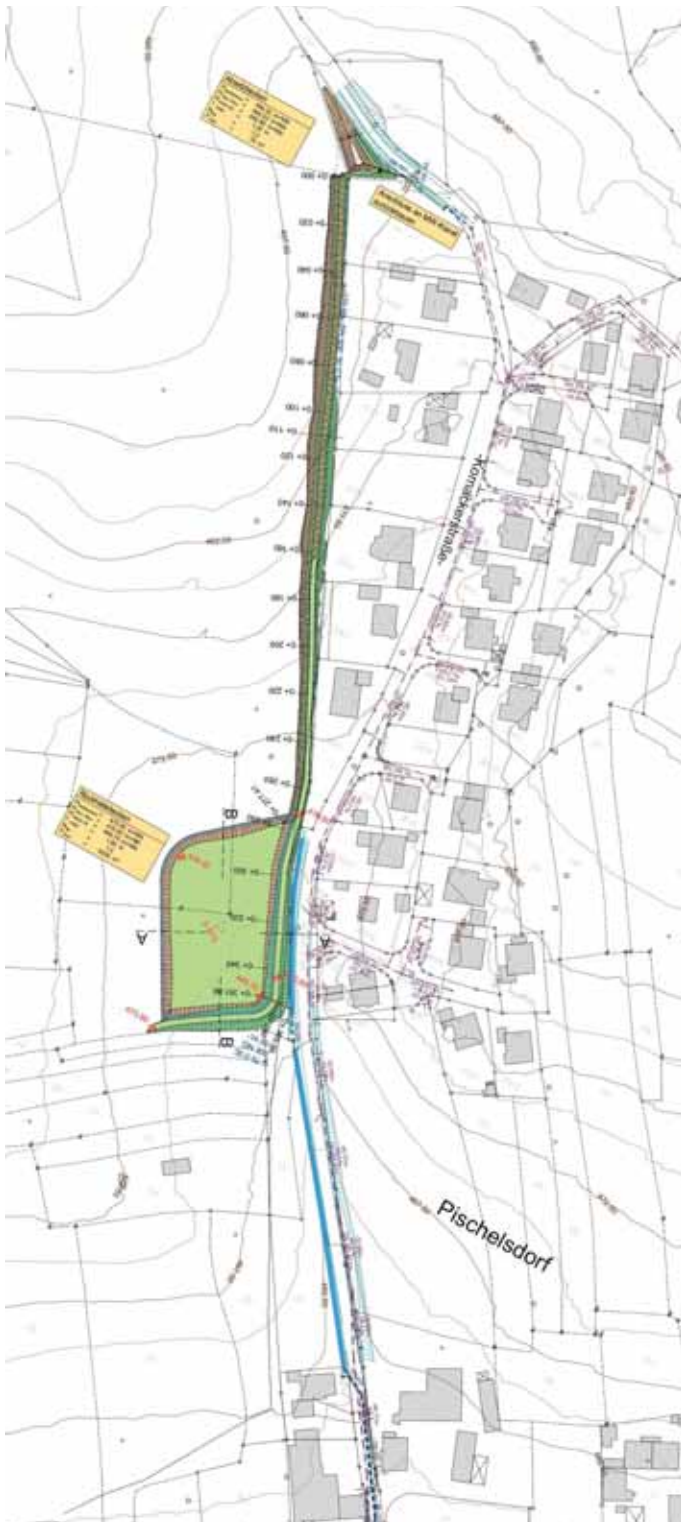
Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Sofern die endgültige Zustimmung der Grundstückseigentümer vorliegt, werden

die Planungs- bzw. Umsetzungsarbeiten unverzüglich fortgeführt und die entsprechenden Zuschussanträge eingereicht.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2 (Gegenstimmen von den Gemeinderäten Konrad Moll und Stefan Finkenzeller)

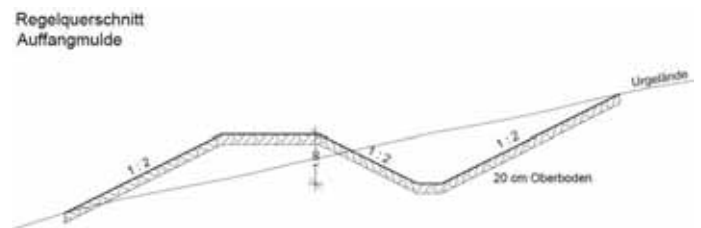
c) Pischelsdorf

In Pischelsdorf gab es in der Vergangenheit die größten Probleme und Beeinträchtigungen, vor allem im Bereich der Kornackerstraße und der Dorfmitte bzw. dem St. Michael-Weg. Im Hinblick auf die klimatischen Veränderungen ist nach Meinung von Herrn Heinrich ein Schutz der Bevölkerung in diesem Bereich dringend geboten. Erfreulicherweise konnte vom beauftragten Büro WipflerPlan auch hier eine gute Lösung gefunden werden:



Durch die Hanglage in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Nutzung kommt mehr Oberflächenwasser zum Abfluss wie aus den Waldgebieten. Das Wasser läuft direkt auf die bebauten Bereiche zu. Die erste Grundlagenplanung, die bereits in einer der letzten Sitzungen vorgestellt wurde, wurde aufgrund von Ortseinsichten und Gesprächen mit den Anliegern nochmals überarbeitet. Das nördliche Becken wurde verkleinert und dient nun in erster Linie nur noch als Absetzbecken, das Rückhaltevolumen wird auf das neue südliche Becken konzentriert. Die Ableitung des Wassers erfolgt vom Absetzbecken bis zur Höhenwasserscheide in einem Rohr und dann in einem offenen Graben bis runter zum neuen Rückhaltebecken. Hierdurch werden nicht nur die bebauten Grundstücke in der Siedlung „Kornackerstraße“ optimal entlastet, sondern zudem auch der bestehende Mischwasserkanal in der Kornackerstraße, da das bisher dort eingeleitete Oberflächenwasser aus den landwirtschaftlichen Flächen künftig dem neuen Rückhaltebecken direkt zugeführt wird. In einem weiteren Schritt soll später auch die Einleitung in den Mischwasserkanal in der Ortsmitte entfallen, wenn eine Ableitung bis zur Ilm erstellt wird.

Frau Scholtissek betonte, dass mit dieser Maßnahme ein wirksamer Schutz der bebauten Anwesen auf der Berechnungsbasis eines 100-jährigen Hochwassers erfolgen kann.



Der Höhenunterschied zwischen Damm und Graben beträgt lediglich 1 Meter und ist naturnah aufgebaut. Die Herstellung erfolgt aus reinem Erdmaterial und wird entsprechend begrünt.

Der Einlass in der Kornackerstraße nimmt die Wassermengen aus dem Rückhaltebecken aufgrund der vorgesehenen Drosselung auf. Die entsprechenden hydraulischen Berechnungen wurden bereits durchgeführt. Ohne diese Drosselung würde zwar die Siedlung geschützt, das Unterdorf, d. h. die Dorfmitte würde jedoch überschwemmt. Aus diesem Grund ist für den Schutz des gesamten Ortes ein ausreichend großes Rückhaltebecken unumgänglich.

Bereits am 12.07.2018 wurde ein Planfeststellungsverfahren einstimmig beschlossen, das nun vom Ingenieurbüro WipflerPlan zielorientiert umgesetzt wird.

Zum weiteren Fortgang teilte Herr Heinrich mit, dass nach Abschluss der Planungsarbeiten feststeht, von wem man welche Flächen genau benötigt. Mit den Eigentümern werden dann die entsprechenden Gespräche bezüglich einer einvernehmlichen Lösung genauso wie in Paindorf geführt. Neben einem Kauf der benötigten Flächen (ca. 8.000 m² - 8.500 m²) kann auch hier Tauschgrund angeboten werden. Herr Heinrich betonte nochmals sehr deutlich, dass mit den Grundstückseigentümern eine einvernehmliche Lösung bezüglich eines Kaufs und/oder Tausch gefunden werden kann. Erst wenn feststeht, dass dies nicht möglich ist, muss das dann erforderliche Enteignungsverfahren in die Wege geleitet werden. Er hofft und wünscht sich, dass dies nicht notwendig sein wird.

In der anschließenden Diskussion teilte Gemeinderatsmitglied Konrad Moll mit, dass er die Größe des geplanten Regenrückhaltebeckens als zu groß empfindet. Zudem ist er der Meinung, dass das Becken nicht zwischen der Siedlung „Kornackerstraße“ und dem „Unterdorf“ gebaut werden sollte, sondern erst unten in der Nähe der Ilm. Frau Scholtissek teilte hierzu mit, dass das Becken an der geplanten Stelle aber dringend erforderlich ist. Sie wies nämlich darauf hin, dass kein Oberflächenwasser mehr aus den landwirtschaftlichen Flächen über die Siedlung abfließt, sondern künftig nahezu komplett über den geplanten Graben hinter der Wohnbebauung bis runter zum

neuen Regenrückhaltebecken abfließt. Da es sich hier um nicht wenig Wasser handeln kann, muss das Becken so groß geplant werden, dass es auch ein 100-jähriges Starkregenereignis aufnehmen kann. Eine ausreichende Größe des Beckens ist deshalb zum Schutz der unterliegenden Bebauung (= „Unterdorf“) an der vorgesehenen Stelle dringend notwendig.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich betonte, dass man die Berechnungen nicht nur ausreichend groß, sondern zusätzlich mit einem kleinen Puffer durchführen sollte, damit wirklich für alle Anwesen ein bestmöglicher Schutz sichergestellt wird.

Im Anschluss daran wurde erneut über den Grunderwerb diskutiert. 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich betonte nochmals, dass man alles versuchen wird, die notwendigen Flächen durch Verhandlungen mit den Eigentümern im Kauf-/bzw. Tauschweg zu erwerben. Vor diesen Gesprächen müssen aber die genauen Flächen feststehen. Erst wenn sich herausstellt, dass keine Einigung möglich ist, muss als letzter Weg ein Enteignungsverfahren nach dem § 71 Wasserhaushaltsgesetz auf den Weg gebracht werden, da der Schutz des Allgemeinwohles einen höheren Stellenwert als das Interesse eines einzelnen hat.

Um die vorgetragenen Zweifel bzw. Bedenken zur vorgelegten Planung aus dem Weg zu räumen, wird vom beauftragten Büro WipflerPlan ein gemeinsamer Behördentermin mit dem Wasserwirtschaftsamt anberaumt. Dabei soll auch festgestellt werden, ob die Größe des Rückhaltebeckens richtig berechnet wurde.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Im Zuge einer zielorientierten Durchführung des einstimmigen beschlossenen Planfeststellungsverfahrens soll von Frau Scholtissek ein Behördentermin organisiert werden, bei dem die gesamte Planung besprochen und die tatsächlich notwendige Größe des Regenrückhaltebeckens geklärt/festgelegt wird. Neben den aktuell erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung soll in die Überlegungen auch einbezogen werden, dass das abzuleitende Oberflächenwasser in einem weiteren Verfahrensschritt nicht mehr so wie bisher in der Ortsmitte in den Kanal eingeleitet, sondern direkt der Ilm zugeführt wird.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Bau-, Grundstücks- sowie Liegenschaftsangelegenheiten

1. Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus und Neubau einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 605 Gemarkung Reichertshausen

Für das beantragte Bauvorhaben besteht ein rechtskräftiger Vorbescheid vom 04.06.2019. Im bestehenden Gebäude leben 2 Generationen, aufgrund eines Familienzuwachses ist ein Anbau notwendig. Die Grundfläche des Anbaus ist im Vergleich zur Bauvoranfrage minimal kleiner geworden. In Gegensatz dazu ist der Anbau nun mit einer Höhe von 6,74 m inkl. einer Brüstung von 1 m Höhe (anstatt 5,40 m inkl. 1 m Brüstung) geplant.

Der geplante Anbau soll im Gegensatz zum bestehenden Gebäude ein begrüntes Flachdach erhalten. Durch den Anbau soll das komplette Gebäude in 2 Wohneinheiten aufgeteilt werden. Die neu geplante Garage ist höhengleich und mit einem Satteldach DN 38 ° geplant. Im Gegensatz zur Bauvoranfrage ist die Grundfläche der Garage minimal kleiner geworden: Die Stellplätze werden vollumfänglich nachgewiesen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2. Bauantrag zur Errichtung einer Doppelhaushälfte mit 1 Carport und 2 Stellplätzen auf Fl.Nr. 490/10 Gemarkung Reichertshausen

Geplant ist die Errichtung einer Doppelhaushälfte mit 1 Carport und 2 Stellplätzen. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Reichertshausen West“. Der Bebauungsplan hat für das überplante Grundstück eine Mindestgröße von 650 m² festgesetzt. Durch die geplante Bebauung mit einer Doppelhaushälfte wurde das Grundstück geteilt und hat demzufolge nur noch eine Grundstücksgröße von 400 m². Des Weiteren ist eine Dachneigung von 37° geplant, hier sind jedoch nur 24°- 28° möglich. Die zulässige Umfassungswandhöhe von 4,00 m bzw. 6,70 m wird überschritten. Es ist eine Umfassungswandhöhe von 4,775 m bzw. 6,245 m geplant. Das Gebäude soll beidseitig je 2 Gauben (pro Doppelhaus insgesamt 4) erhalten sowie einen Kniestock von 0,50 m aufweisen. Der Bebauungsplan hat festgesetzt, dass Dachgauben und die Ausbildung eines Kniestocks nicht zulässig sind. Die vorgelegte Planung ergibt, dass aus dem Dachgeschoss ein Vollgeschoss wird. Im Bebauungsplan ist aber festgesetzt, dass das Dachgeschoss kein Vollgeschoss sein darf. Deshalb wurden auch hierzu Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt.

In der unmittelbaren Umgebung sind bereits mehrere vergleichbare Bezugsfälle vorhanden. Zudem wird durch das geplante Bauvorhaben das Verdichtungsgebot erfüllt. Die erforderlichen Stellplätze sind vollumfänglich nachgewiesen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Bauantrag zur Errichtung einer Doppelhaushälfte mit 1 Carport und 2 Stellplätzen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Für die beantragten Befreiungen wird ebenfalls das gemeindliche Einvernehmen erteilt, da in der Umgebung bereits mehrere entsprechende Bezugsfälle vorhanden sind.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Bauantrag zur Errichtung einer Doppelhaushälfte mit 1 Carport und 2 Stellplätzen auf Fl.Nr. 490/25 Gemarkung Reichertshausen

Geplant ist die Errichtung einer Doppelhaushälfte mit 1 Carport und 2 Stellplätzen. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Reichertshausen West“. Der Bebauungsplan hat für das überplante Grundstück eine Mindestgröße von 650 m² festgesetzt. Durch die geplante Bebauung mit einer Doppelhaushälfte wurde das Grundstück geteilt und hat demzufolge nur noch eine Grundstücksgröße von 377 m². Des Weiteren ist eine Dachneigung von 37° geplant, hier sind jedoch nur 24°- 28° möglich. Die zulässige Umfassungswandhöhe von 4,00 m bzw. 6,70 m wird überschritten. Es ist eine Umfassungswandhöhe von 4,775 m bzw. 6,245 m geplant. Das Gebäude soll beidseitig je 2 Gauben (pro Doppelhaus insgesamt 4) erhalten sowie einen Kniestock von 0,50 m aufweisen. Der Bebauungsplan hat festgesetzt, dass Dachgauben und die Ausbildung eines Kniestocks nicht zulässig sind. Die vorgelegte Planung ergibt, dass aus dem Dachgeschoss ein Vollgeschoss wird. Im Bebauungsplan ist aber festgesetzt, dass das Dachgeschoss kein Vollgeschoss sein darf. Deshalb wurden auch hierzu Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt.

In der unmittelbaren Umgebung sind bereits mehrere vergleichbare Bezugsfälle vorhanden. Zudem wird durch das geplante Bauvorhaben das Verdichtungsgebot erfüllt. Die erforderlichen Stellplätze sind vollumfänglich nachgewiesen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Bauantrag zur Errichtung einer Doppelhaushälfte mit 1 Carport und 2 Stellplätzen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Für die beantragten Befreiungen wird ebenfalls das gemeindliche Einvernehmen erteilt, da in der Umgebung bereits mehrere entsprechende Bezugsfälle vorhanden sind.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Bauantrag zur Errichtung eines Gartenhauses auf Fl.Nr. 129 Gemarkung Reichertshausen

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 129 der Gemarkung Reichertshausen wird die Errichtung eines Gartenhauses beantragt. Dieses Grundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Das Bauvorhaben ist als sonstiges Vorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB zu behandeln. Öffentliche sowie nachbarschaftliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

Die Zufahrt sowie die geplante Verlegung der Regenwasserleitung sind nicht gesichert. Dies kann aber im weiteren Verfahren über eine entsprechende dingliche Sicherung gewährleistet werden. Das Gartenhaus ist dem bestehenden Gebäude unterzuordnen. Bei einer persönlichen Rücksprache hat der Landrat des Landkreises Pfaffenhofen aufgrund der Grundstückssituation eine Genehmigung in Aussicht gestellt, da keine öffentlichen sowie nachbarrechtlichen Belange entgegenstehen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für den eingereichten Bauantrag wird erteilt. Ausdrücklich wurde betont, dass das geplante Gebäude nur zum Zweck der Garten- bzw. Freizeitnutzung verwendet werden darf. Eine Nutzung zu Wohnzwecken ist ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 4

(Gegenstimmen von den Gemeinderäten Gerhard Bischoff, Wolfgang Linner, Konrad Mayer und Elisabeth Stocker)

5. Grundstück Fl.Nr. 57 Gemarkung Pischelsdorf (= „Riedmair-Fanny“)

hier: Aktueller Sachstand, weitere Vorgehen

Die Anträge für LEADER und das ALE werden derzeit von der Verwaltungskammerin fertiggestellt und eingereicht.

Die notarielle Verbriefung des Grundstückstausches zwischen der Erbgemeinschaft und Herrn Bergmeier erfolgt demnächst. Als nächstes steht die Behandlung des Bauplanes für die Sanierung des bestehenden Anwesens an. Herr Grahammer fertigt derzeit die entsprechenden Unterlagen, so dass sie auf der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden können.

Des Weiteren wird man auch in das Aufstellungsverfahren für das kleine Baugebiet (4 Bauplätze) einsteigen, wenn das beauftragte Planungsbüro WipflerPlan die entsprechenden Unterlagen in den nächsten Wochen fertiggestellt hat. In diesem Zusammenhang wurde die Bitte vorgetragen, dass vom Büro WipflerPlan geprüft werden soll, wie die unter TOP 33 Nr. c angeregte Ableitung des Oberflächenwassers von der Siedlung „Kornackerstraße“ bzw. dem Unterdorf runter zur Ilm am sinnvollsten bzw. besten erreicht werden kann.

Sollte dies den Bebauungsplan berühren/betreffen, dann sollte dies bereits vorsorglich mitaufgenommen/vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6. Teilflächennutzungsplan „Gewerbepark Am Milchwerk“ der Gemeinde Ilmmünster sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Gewerbepark Am Milchwerk“

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Es handelt sich um einen gemeindeübergreifenden Bebauungsplan. Mit der Gemeinde Ilmmünster gibt es hierzu eine entsprechende Vereinbarung. Gewerbesteuerrechtlich bekommt die Gemeinde Reichertshausen demzufolge künftig 35 % und die Gemeinde Ilmmünster 65 %. Verwaltungsleiter Günter Fuchs teilte mit, dass die Gemeinde Ilmmünster in der Gemeinderatssitzung am 03.03.2020 die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der 1. Auslegung vorgenommen hat.

Frau Kleiner stellte die Abwägung zusammenfassend wie folgt vor: Im Planentwurf wurde eine Müllabholstelle aufgenommen, da der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm in seiner Stellungnahme aufgeführt hat, dass das Gelände schwer anfahrbar ist und keine Wendemöglichkeit besteht.

In den Planteil des Bebauungsplanes wurde auch noch der Hinweis aufgenommen, dass außerhalb des geplanten Gewerbegebietes an zwei Stellen Greifvogelhorste vorhanden sind. Dazu werden vorbeugende Maßnahmen getroffen, welche sicherstellen, dass die Vögel bei den erforderlichen Baumaßnahmen nicht gestört werden.

Hinsichtlich der mit der Umsetzung des Bebauungsplanes erforderlichen Rodungen hat das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) eine Stellungnahme eingereicht. Es müssen demzufolge für die Abholzung Ausgleichsflächen hergestellt werden. Gegenüber dem Klärwerk Reichertshausen soll auf dem Gemeindegebiet von Ilmmünster eine Fruchtwiese entstehen. Auch bei Fűrholzen in der Gemeinde Scheyern soll eine Aufforstung stattfinden.

Des Weiteren soll im Plangebiet keine Einzelhandelsagglomeration entstehen. Es darf demzufolge von den einzelnen Betrieben nur das verkauft werden, was auf dem Gelände des Milchwerkes produziert wird (Werksverkauf). Die Nahversorgungsangebote sollen auf alle Fälle in den Ortszentren der Gemeinden Ilmmünster und Reichertshausen erhältlich sein.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich merkte an, dass keine Vergnügungsstätten (Spielhallen, etc.) sowie sonstige störende Betriebe (Lärm, Staub, etc.) auf dem Gelände des Gewerbegebietes angesiedelt werden dürfen. Die Abwasserbeseitigung ist auch geregelt. Das Schmutzwasser darf mit 1 l/s gedrosselt in die Kläranlage des Abwasserzweckverbandes „Oberes Ilmtal“ eingeleitet werden. Hierfür wird im weiteren Bauleitplanverfahren im Rahmen der 2. Auslegung ein entsprechender Hinweis in die Planunterlagen aufgenommen. Das anfallende Niederschlagswasser soll über geeignete Maßnahmen der Ilm zugeführt werden. Hierfür ist ein entsprechendes Wasserrechtsverfahren durchzuführen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Zu den Vorgaben im Bebauungsplan besteht seitens der Gemeinde Reichertshausen Einverständnis, soweit unsere Vorgaben/Anregungen im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

7. Antrag von Benno Oberhauser auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Teil der Fl.Nr. 279 Gemarkung Reichertshausen

Der Antragsteller bat vor der Sitzung um die Zurückstellung des Antrages auf Bebauungsplan, da seinerseits noch zu manchen Dingen Klärungsbedarf besteht. Wenn dies erfolgt ist, wird er den Antrag erneut einreichen.

8. Vergabe der Beleuchtung für den Flurweg in Haunstetten

Für die erstmalige Erschließung des Flurweges in Haunstetten wurde ein Angebot der Bayernwerk Netz GmbH eingeholt.

Es handelt sich hierbei um den gleichen Lampentyp, der bereits bei der Erschließungsmaßnahme „Am Ilmgrund“ in Reichertshausen aufgestellt wurde.

Die Kosten belaufen sich für 2 neue Lampen sowie 5 Ersatzlampen auf 13.064,71 € netto.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Vergabe an die Bayernwerk Netz GmbH zum Preis von 13.064,71 € netto wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Bürgerversammlungen 2020

hier: Bekanntgabe der Ergebnisse sowie Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen und dgl.

Auf Wunsch des Gemeinderates werden seit einigen Jahren nur noch 2 Bürgerversammlungen abgehalten und zwar eine stets im Hauptort Reichertshausen und eine alternierend in einer der früheren Gemeinden Paindorf, Pischelsdorf, Steinkirchen oder Langwaid. In diesem Jahr wurden aufgrund des Endes der 25-jährigen Amtszeit von 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich ausnahmsweise nochmals in allen 5 Gemeindeteilen Bürgerversammlungen abgehalten. In den nächsten Jahren sollen so wie vom Gemeinderat beschlossen aber wieder nur zwei Bürgerversammlungen durchgeführt werden.

Die Bürgerversammlungen fanden am 28.01.2020 im Schützenheim Lausham für die ehemalige Gemeinde Pischelsdorf, am 05.02.2020 in Langwaid, am 12.02.2020 in Steinkirchen, am 19.02.2020 in Paindorf und am 27.02.2020 in Reichertshausen statt.

Insgesamt waren 178 Bürger in den Bürgerversammlungen anwesend. Im Vorjahr 2019 waren es insgesamt 80 Bürger.

I. Pischelsdorf:

1. Es wurde gefragt, warum die Kosten für die „Riedmair-Fanny“ so hoch sind, wo doch von den Initiatoren nur von ca. 50.000,- € als Zuschuss für die Inneneinrichtung gesprochen wurde.
Hierzu wurde mitgeteilt, dass ein Diskussionsprozess entstanden ist, bei dem z. B. 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich die Forderung ins Spiel gebracht hat, dass nicht nur die alte Gaststätte wiederhergerichtet wird (= Bauteil 1), sondern auch der Saal (= Bauteil 2 mit bis zu 150 Sitzplätzen) miteinbezogen wird. Er betonte, dass der Einsatz von öffentlichen Steuergeldern nur gerechtfertigt werden kann, wenn eine zusätzlichen Veranstaltungsmöglichkeit für gdl. Vereine z. B. zur Abhaltung von Jahreshauptversammlungen, Weihnachtsfeiern oder auch für Theateraufführungen geschaffen wird.
2. Der MVV soll bis Reichertshausen erweitert werden.
Hierzu wurde mitgeteilt, dass eine Untersuchung über eine entsprechende Erweiterung auf Antrag der Süd-Bürgermeister und auf Initiative von 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich im Kreistag beschlossen wurde. Die Kosten, die der Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI) hierfür an den MVV zu leisten hat, wird ermittelt.
3. Zu Rad- und Gehwegen wurden mehrere Fragen gestellt.
Es wurde gefragt, ob ein Radweg nach Petershausen erstellt wird. Auf eine entsprechende Nachfrage hat 1. Bürgermeister Marcel Fath mitgeteilt, dass die Gemeinde Petershausen dies vorhat.
Weiterhin wurde gefragt, ob die Fahrrad-Stellplätze in Oberpaindorf erweitert werden. Dies ist aktuell nicht geplant, da im Gegensatz zu den PKW-Stellplätzen noch Kapazitäten frei sind. Hierzu beantragt Gemeinderat Konrad Mayer eine erneute Bedarfsüberprüfung im Sommer.
Der Gehweg in der Ortsdurchfahrt Pischelsdorf ist an einigen Stellen zu schmal.
Der Gehweg soll im Bereich vor und nach dem Feuerwehrhaus verbreitert werden.
4. Zur Brücke Kohlmühle wurde gefragt, warum keine kostengünstige Erstellung für eine Belastung bis 6 to. erfolgt.
Von der Verwaltung wurde hierzu mitgeteilt, dass aufgrund der Vorschriften viele Vorgaben eingehalten werden müssen. Auch bei einer Ausführung bis zu 6 to. sind kaum Einsparmöglichkeiten vorhanden.
Auf die Frage eines Ausbaues der Verbindungsstraße wurde mitgeteilt, dass der Weg so bleiben soll. Ein Ausbau würde bautechnisch eine Höherlegung der Straße wegen des notwendigen Unterbaues und somit eine Barriere zwischen den Feldern bedeuten.
5. Die Entwicklungszahlen der Bücherei wurden angefragt.
Hierzu wurde mitgeteilt, dass der Zeitraum seit der Neuorganisation der Bücherei ab 01.10.2019 zu kurz ist. Erst nach ca. 1 Jahr können belastbare Zahlen vorgelegt werden.

6. Die Unterbringung der Obdachlosen wurde kritisiert.

Die Verwaltung teilte mit, dass die Gemeinde in diesem Bereich nur die Pflichtaufgabe erledigen muss, für eine kurze Zeit eine ausreichende Unterkunft zur Verfügung zu stellen, die auf dem gesetzlich festgesetzten Mindeststandards aufbaut.

II. Langwaid

1. Durch den Wegfall der Brücke in Grafring haben die Fischer keine Zufahrt mehr zu ihren Angelplätzen. Wäre nicht wenigstens ein Steg möglich?
Die alte Brücke war nach einem Gutachten des TÜV nicht mehr standsicher. Sie musste deshalb abgebaut werden. Ein Steg wurde von den Landwirten abgelehnt, da die Futterwiesen zum Teil unbrauchbar sind, da sie von den Hundebesitzern als Hundeklo benutzt wurden.
2. Wie in Pischelsdorf wurde auch hier nach dem ÖPNV Richtung München gefragt.
3. Abschließend wurde gefragt, wann die zweite Infoveranstaltung zum Flurweg in Haunstetten erfolgt. Dies erfolgt, sobald konkrete Zahlen aus der Ausschreibung sowie ein entsprechender Zeitplan vom Ingenieurbüro vorliegen.

III. Steinkirchen

1. Zur Bücherei wurden mehrere Fragen gestellt.
Es wurde gefragt, ob mit den ausgesonderten Büchern ein Bücherflohmarkt durchgeführt werden könnte.
Der Vorschlag wird an die Büchereileitung weitergegeben.
Hat das bisherige Personal die Arbeit nicht geschafft?
Aufgrund der Verpflichtung zu tariflichen Eingruppierungen sowie dem Erhalt des gewünschten Status als geringfügig Beschäftigte musste die Stundenzahl des bisherigen Personals wegen des höheren Stundenlohns verringert werden.
Es wurde gefordert, dass den Kindern auch künftig eine Auswahl geboten wird. Dies wird auch künftig der Fall sein.
2. Auf die Frage nach der Bezugsfähigkeit der neuen Kindertagesstätte wurde mitgeteilt, dass aufgrund des Verzuges mehrerer Gewerke eine Fertigstellung im Juni/Juli 2020 erfolgen soll. Spätestens zum 01.09.2020 soll die Einrichtung auf alle Fälle betriebsbereit sein.
Auf die Frage, ob die beiden Kindertagesstätten in Steinkirchen als eine Einrichtung geführt werden sollen, wurde mitgeteilt, dass diese Absicht besteht und sinnvoll wäre. Der Gemeinderat muss dies aber noch beschließen.
3. Auf die Frage, wer den Fahnenraum in der Grundschule sauber macht, wurde hingewiesen, dass dies durch die Nutzer zu erfolgen hat.
Auf den Hinweis, dass auch Lehrer in diesem Raum Bücher lagern, wurde darauf verwiesen, dass der Raum ausschließlich für die Vereine und die Schulweghelfer zur Verfügung steht.
4. Eine Kostensenkung bei der Digitalisierung wurde bezweifelt. Dies ist bei der Kinderbetreuung auch nicht möglich. Möglichkeiten bestehen eventuell im Bürobereich (Rathaus, etc.).
5. Abschließend wurde gebeten, die Präsentation künftig größer darzustellen.

IV. Paindorf

1. Vor Eintritt in die Diskussion erläuterte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich die Situation des Arbeiterwohnheimes in Paindorf.
Er betonte, dass die Gemeinde „dranbleiben“ wird und über die beschlossene Veränderungssperre und den entsprechenden Bebauungsplan versuchen wird, für akzeptable Verhältnisse zu sorgen.
2. Auf die Frage, ob ein Buswartehäuschen in Paindorf, Richtung Steinkirchen aufgebaut wird, teilte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich mit, dass vom Verkehrssachbearbeiter der Polizei eine entsprechende Stellungnahme eingeholt wird.
Auch der Standort des Buswartehäuschens in Oberpaindorf soll im Zuge dieser Verkehrsschau überprüft werden.
3. In Paindorf ist ein Kinderspielfeld erforderlich.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich teilte hierzu mit, dass dieser auf einem Teil des Fußballplatzes hinter dem Feuerwehrhaus problemlos erstellt werden kann.
Hierzu fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass dort ein Spielplatz angelegt werden soll.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Zur Einhaltung der Geschwindigkeit wurde auf der schmalen Zufahrtsstraße zum Feuerwehrhaus bzw. dem Friedhofsparkplatz eine Beschilderung auf 30 km/h diskutiert. Zum Abschluss der Diskussion kam man überein, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht gewünscht ist.
5. Die Mülltonnen werden nach der Leerung nicht sauber zurückgestellt, sondern zum Teil auf der Straße belassen. Dieser Hinweis wird an den Abfallwirtschaftsbetrieb weitergegeben.
6. Ein Ausbau des Weges zwischen Paindorf und Kohlmühle wurde wie in Pischelsdorf angesprochen. Hierbei wurde von Landwirten kritisiert, dass sie als Verursacher der hohen Ausgaben dargestellt werden. Die Brücke steht aber allen Bürgern zur Benutzung zur Verfügung.
Am Ende der Versammlung wurde dieses Thema nochmals aufgeworfen. Es wurde dabei eine Um- bzw. Abwidmung der Straße ins Spiel gebracht. Wenn z. B. eine Entwidmung erfolgt, könnte die Straße dann als reine Privatstraße den Landwirten übereignet werden, die dann evtl. in einem vereinfachten Verfahren eine eigene Brücke bauen können. Man kam überein, dass man bei der weiteren Beratung dieses Themas diese Alternative prüfen und diskutieren wird.
7. Bei der Einmündung der Paindorfer Straße in die B13 wurde eine Linksabbiegespur angefragt. Dies wird bei einer Verkehrsschau mitgeprüft.
8. Es wurde auf zwei vermüllte Autos in Oberpaindorf hingewiesen.
9. Abschließend wurde 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich gedankt, dass er sich in den letzten 25 Jahren mit großem Einsatz und Engagement für Paindorf und die gesamte Gemeinde eingesetzt hat.

V. Reichertshausen

1. Auf die Frage, wann die Schaukel am Spielplatz „Beckwiesen“ aufgestellt wird, wurde geantwortet, dass dies im Frühjahr erfolgt, sobald es die Witterung zulässt.
2. Es wurde kritisiert, dass bei Ausschreibungen immer die gleichen Planer beauftragt werden. 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich teilte mit, dass dies nicht richtig ist. Im Hochbau wurden z. B. bei den letzten 4 Hochbaumaßnahmen 4 verschiedene Planer beauftragt. Im Tiefbaubereich hat das Planungsbüro WipflerPlan ein sehr großes Wissen und deckt alle Sparten (Wasser, Kanal, Erschließung) ab. Mehrkosten entstehen dadurch nicht, da die Honorarzonen in der Zwischenzeit ziemlich klar vorgegeben sind.
3. Es wurde angefragt, ob viele Rohrbrüche und Schieberauswechslungen anfallen. Dies wurde von Herrn Heinrich bejaht, insbesondere in Bezug auf die Hauptwasserleitung in der Ortsdurchfahrt Steinkirchen. Bereits vor zwei Jahren wurde hierzu die Ausschreibung für eine komplette Neuverlegung durchgeführt, jedoch aufgrund der extrem hohen Angebote wieder aufgehoben. Aufgrund dieser hohen Preise ging man bewusst das Risiko von verstärkten Rohrbrüchen ein. 2020/2021 sollte aber auf alle Fälle eine Sanierung erfolgen.
Ein Tag der offenen Tür bei der Wasserversorgung war vorgesehen, ist aber aufgrund von Sicherheitsaspekten im Hochbehälter nicht ohne weiteres möglich.
4. Auch hier wurde das Thema Brücke Kohlmühle erneut angesprochen.
5. Der Stand zur Turnhalle in Reichertshausen wurde angefragt. Die Verwaltung teilte mit, dass der Hallenboden Anfang März geöffnet und überprüft wird. Nach der anschließenden fachgerechten Sanierung sollte die Halle bis Ende Mai wieder nutzbar sein.
6. Abschließend wurde 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich anlässlich seiner letzten Bürgerversammlung für sein großes Engage-

ment zum Wohl der Gemeinde und zum Nutzen aller Bürgerinnen und Bürger in der gesamten Gemeinde sehr herzlich gedankt. Nachdem er künftig endlich mehr Freizeit hat und seinem Hobby - dem Radfahren mit dem Mountain-Bike - verstärkt nachkommen kann, schenkte ihm die Gemeinderätin Elisabeth Stocker ein entsprechendes Sporthemd.

Bau eines neuen Feuerwehrhauses in Langwaid hier: Bekanntgabe des aktuellen Sachstandes sowie Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

In der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde ausgiebig über die Thematik diskutiert. Hierbei wurde noch kein abschließender Beschluss gefasst. Man kam vielmehr überein, dass der Schützenverein mitteilt, wie evtl. sich in Rücksprache mit der Feuerwehr eine Integration bzw. einen Anbau konkret vorstellt sowie wann dies erfolgen soll und wer die Mehrkosten bezahlt.

In den letzten Tagen fand hierzu ein reger Schriftverkehr statt. Die diesbezüglich eingegangenen Schreiben wurden unverzüglich an alle Gemeinderäte zur umfassenden Information weitergeleitet.

Im ersten Schreiben vom 21.02.2020 erklärte der Schützenverein „D' Wildschützen“ vom Plan eines Dorfheimbaues zurückzutreten. Gegebenenfalls wird zu einem späteren Zeitpunkt ein Anbau in Erwägung gezogen. Somit wird der Baubeginn des Feuerwehrhauses von Seiten des Schützenvereins nicht weiter verzögert.

Aufgrund dieser klaren Aussage konnte eine Beschlussfassung zur Umsetzung des genehmigten Planes für das Feuerwehrhaus erfolgen. Der Tagesordnungspunkt wurde deshalb wieder für diese Sitzung aufgenommen.

Mit Schreiben vom 29.02.2020 erhielt die Gemeinde aber das Schreiben einer „Dorfgemeinschaft Langwaid“, das dem Schreiben des Schützenvereins widerspricht, da darin auch weiterhin ein gemeinsamer Bau gewünscht wird. Dies sollte z.B. durch einen zeitgleichen Anbau an das Feuerwehrhaus erfolgen.

Zu diesen Schreiben hat sich die Freiwillige Feuerwehr Langwaid in mehreren Mails geäußert. Der dringende Bedarf eines neuen Feuerwehrhauses wurde u.a. durch die neuesten Einsatzzahlen belegt. Eine weitere Mail hat zum Inhalt, dass für die Umsetzung der vom Schützenverein gewünschten Nutzungen die entsprechenden Förderanträge erst 2021 gestellt werden können, wenn der zu erstellende Tekturplan fertig und vom Landratsamt genehmigt ist. Mit einem Baubeginn ist demnach nicht vor 2022 zu rechnen. Da die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Betrieb im jetzigen alten Feuerwehrhaus aber nicht vorliegen, möchte der Kommandant nicht für diese lange Dauer die Verantwortung tragen. Er möchte deshalb eine komplette Haftungsfreistellung mit Übernahme aller rechtlichen und finanzieller Konsequenzen von der Gemeinde. Er wies unmissverständlich darauf hin, dass er zurücktreten wird, wenn er diese nicht bekommt. Es wird auch kein anderer Feuerwehrmann diese Verantwortung übernehmen.

Des Weiteren brachte er klar zum Ausdruck, dass das Schreiben der „Dorfgemeinschaft“ nicht unterschrieben ist und auch keine Beteiligung von den Kommandanten der Feuerwehr erfolgte. Damit liegt die erforderliche Beteiligung der Feuerwehr nicht vor. Er brachte auch vor, dass andere Vereine, wie z.B. die Böllerschützen kein Dorfheim benötigen, da sie sich in Richtung des Schützenheims „Eichenlaub“ in Lausham orientieren wollen.

Unabhängig von all diesen Äußerungen teilte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich mit, dass nach Rücksprache mit dem Bayer. Gemeindetag ein Urheberrechtsanspruch der Planerin besteht, von welcher der Bauplan des Feuerwehrhauses gekauft wurde. Dies bedeutet, dass sie zu allen Änderungen innen und außen (inkl. einem Anbau) ihre Zustimmung geben muss. Sie kann des Weiteren finanzielle Forderungen erheben, was sie nach Meinung der Verwaltung auf alle Fälle tun wird, da sie für den gekauften Bauantrag bereits zusätzliche Forderungen gestellt hat, die von der Gemeinde aber als unbegründet und überzogen angesehen werden und man deshalb nicht bereit ist, sie zu bezahlen. Wenn wir nun ihre Zustimmung brauchen, müssen wir auf ihre Forderungen eingehen und für die

genannten Änderungen/Erweiterungen einen zusätzlichen Betrag bezahlen. Der Bayer. Gemeindetag rät von einem diesbezüglichen Vorgehen ab, da die Planerin uns mehr oder weniger in der Hand hat und wir auf all ihre Forderungen wohl eingehen müssen, wenn man einen langwierigen Rechtsstreit verhindern will. Es wäre deshalb sinnvoller, wenn wir von einem Architekten oder dgl. einen völlig neuen Plan erstellen lassen. Man hat bisher aber schon ca. 65.000,- Euro für den bereits genehmigten Plan ausgegeben. Inkl. der evtl. noch anfallenden Restkosten werden es ca. 70.000,- Euro bis 80.000,- Euro sein. Nach Meinung von 1. Bürgermeister Herrn Heinrich kann es nicht sein, dass man so viel Steuergeld der Bürger abschreiben muss, d. h. umsonst ausgegeben hat.

Die Technische Fachberatung für Brand- und Katastrophenschutz bei der Regierung von Oberbayern teilte mit, dass Fahrzeughalle, Büroräume, Umkleideraum sowie Lager und Werkstatt räumlich getrennt und abschließbar sein müssen, da diese Räume nur für Feuerwehrdienstleistende zugänglich sein dürfen. Wenn die Feuerwehr den Schützenverein „D' Wildschützen“ oder anderen Vereinen erlaubt, dass sie den Schulungsraum und die Küche bzw. die WC-Anlagen im Obergeschoss nutzen dürfen, dann muss dies über den Hauptzugang durch das Feuerwehrhaus erfolgen, da die Außentreppe dann auch hierfür der 2. Rettungs-/Flurweg sein muss. Diese Forderung der Baugenehmigungsbehörde bedeutet, dass im Erdgeschoss alle Zugänge zu den feuerwehrtaktischen Räumlichkeiten (Fahrzeuggarage, Umkleideräume, etc.) stets verschlossen sein müssen, was nach Auskunft vom 1. Kommandanten nahezu unmöglich ist, da man schnellstmöglich ohne zeitliche Behinderung ausrücken muss und deshalb nicht erst alles aufsperrt und vor dem Ausrücken wieder zusperren kann (Umkleideräume, etc.).

Es müsste deshalb eine komplette Neuplanung erfolgen, die der Feuerwehr einen eigenen abgeschlossenen Bereich sichert.

Gemeinderat Konrad Mayer empfiehlt den Beteiligten, dass sie nochmals das Gespräch suchen in der Hoffnung, dass doch noch ein gemeinsames Ziel gefunden wird. Erst danach sollte eine Entscheidung getroffen werden.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich stimmte diesem Vorschlag vom Grundsatz her zu. Ihm ist es nämlich auch wichtig, Meinungen auszutauschen, damit nach einer abschließenden Nachdenkzeit dann ein Beschluss gefasst werden kann. Ein „goldener“ Mittelweg ist nicht möglich. Es gibt nur die Lösung für eine Umsetzung des genehmigten Feuerwehrhauses (evtl. mit späterem Anbau) oder die neue Planung eines Gemeinschaftshauses. In diesem Zusammenhang sind aber die haftungsrechtlichen Risiken zu beachten. Zudem muss man sich darüber Gedanken machen was passiert, wenn die Kommandanten von ihren Ämtern zurücktreten. Er erklärt ausdrücklich, dass er das Wort, das er der Feuerwehr gegeben hat, nicht brechen wird.

In drei Wochen soll bzw. muss eine Entscheidung getroffen werden. Wichtig ist hierzu, dass von der Kreisbrandinspektion eine Stellungnahme zu den haftungsrechtlichen Folgen angefordert wird. Eine Führungskraft der Feuerwehr muss in jedem Fall vorhanden sein. Andernfalls müsste die Feuerwehr geschlossen werden, was seiner Meinung nach auf keinen Fall erfolgen darf.

Gemeinderat Wolfgang Linner sieht für den Schützenverein das Problem einer überstürzten Planung. Ein deutlich längeres Zeitpolster für eine überlegte Planung wäre seiner Meinung nach unbedingt erforderlich.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich gab des Weiteren auch zu bedenken, dass die Vereine gleichbehandelt werden müssen. Dies bedeutet, dass sich die Wildschützen Langwaid nicht nur hinsichtlich einer sinnvollen Planung, sondern auch bezüglich der Finanzierung Gedanken machen müssen, da die Schützenvereine „3 Buchen“ Reichertshausen und „Eichenlaub“ Lausham ihre Schützenheime selbst finanzieren mussten und von der Gemeinde nur einen Zuschuss nach den gdl. Vereinsförderungsrichtlinien erhalten haben.

Gemeinderat Lorenz Dick wies darauf hin, dass sich sehr wohl Bürger gemeldet haben und nicht nur der Schützenverein. Es sollte deshalb ein Gebäude für alle Bürger geplant und errichtet werden. 1. Kommandant Markus Pasztor teilte hierzu mit, dass ihm mitgeteilt wurde, dass nur wenige Bürger bei dem Gespräch anwesend waren.

Von der Feuerwehr war nur der 1. Vorstand eingeladen, nicht aber die Führungskräfte, was wegen der Konzeption der Funktionsräume unabdingbar notwendig gewesen wäre. Er wies des Weiteren darauf hin, dass auch Vereine eingeladen wurden, die nur noch aus ein paar Personen bestehen bzw. sich nur einmal im Jahr treffen.

Gemeinderat Klaus König vertrat die Meinung, dass die Hängepartie und die damit verbundene Unsicherheiten baldmöglichst beendet werden müssen. Er zitiert nochmals den zeitlichen Verlauf der letzten Wochen und beantragte, dass die zitierten Vereine darstellen sollen, wann sie was benötigten.

Gemeinderat Franz Lechner stellte fest, dass sich die Frage eines Um- bzw. Anbaues wegen den Bestimmungen des Urheberrechts nicht stellt. Seiner Meinung nach bleibt nur die Neuplanung eines anderen Gebäudes, wobei aber die Tatsache, dass dann ca. 70.000,- Euro – 80.000,- Euro Steuergelder für den vorliegenden genehmigten Plan in den Sand gesetzt werden, nicht außer Acht gelassen werden dürfte.

Gemeinderat Georg Kistler schlug ein gemeinsames Gespräch zwischen den Bürgern, Vereinen und der Gemeinde vor. 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich teilte hierzu mit, dass er diesen Plan vom Grundsatz her sehr interessant findet. Es macht aber nur dann Sinn, wenn eine alternative neue Planung inkl. Kostenschätzung vorliegt. Zu dieser muss dann auch aufgezeigt werden, in welchem Umfang sich die nutzenden Vereine dann zu beteiligen haben.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich betonte, dass ihm neben diesem Punkt derzeit hierbei am Wichtigsten ist, dass keine Haftungsfragen auf die Führungskräfte der Feuerwehr kommen können. Er wird dies mit der Kreisbrandinspektion vorrangig abklären. Sofern hierzu keine Lösung gefunden werden kann, steht ein Rücktritt der Führungskräfte im Raum. Aus Eigenschutz und zum Schutz der anvertrauten Kameraden muss man diesen Schritt dann auch verstehen. Gemeinderat Konrad Moll teilte trotz all dieser Argumente mit, dass in 3 Wochen noch keine Entscheidung getroffen werden soll, da dies für eine gute Lösung ein zu kurzer Zeitraum ist. Die bisherigen Kosten dürfen nicht verloren sein, sondern es muss eine gemeinsame Lösung gefunden werden, die diese Kosten rechtfertigt.

Gemeinderat Franz Lechner möchte das „Filetgrundstück“ in Langwaid jetzt nicht so verbauen, dass später keine weitere Planung mehr möglich ist. Daher muss man sorgfältig überlegen, welche Planung jetzt zum Tragen kommt. Dies bestätigte Bürgermeister Heinrich insofern, dass nochmals 3 Wochen bis zu einer Entscheidung gegeben werden sollen. Aufgrund der Grundstücksgröße wäre ein späterer Anbau bzw. ein separater Bau jederzeit möglich. Beim Feuerwehrhausbau könnten bereits Anschlüsse z.B. bezüglich einem Heizungsanschluss für einen späteren separaten Bau auf dem noch freien gdl. Grundstück vorgesehen werden. Zu allererst müssen nun die Vereine sehr schnell ihre Bedürfnisse formulieren. Dies soll wie von Herrn König vorgeschlagen, in einem Gespräch unter den Vereinen erfolgen.

Unabhängig davon betonte Herr Heinrich aber nochmals, dass weder die Kommandanten noch aktive Feuerwehrleute durch einen späteren Bau in eine haftungsrechtliche Situation gebracht werden dürfen. Ebenso sind die Haftungsrisiken des Bürgermeisters bzw. jedes einzelnen Gemeinderatsmitgliedes zu klären.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass sich der Gemeinderat unter folgenden Varianten entscheiden muss:

1. Den genehmigten Plan und die damit verbundenen bisherigen Kosten i. H. von mind. 70.000,- € „ad acta“ legen und eine neue Gesamtkonzeption für ein Gemeinschaftshaus (neuer Plan) aufstellen,
2. unter Verletzung des Urheberrechts den genehmigten Plan mit Nutzung des Schulungsraumes für die Vereine unter Nutzung der Außentreppe umsetzen, oder
3. den genehmigten Plan im Interesse der Freiwilligen Feuerwehr schnellstmöglich umsetzen und dem Schützenverein „D' Wildschützen“ bzw. weiteren Vereinen die Möglichkeit eröffnen, auf dem verbleibenden Grundstück in aller Ruhe ein eigenes passen-

des Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt zu errichten und zu betreiben.

Unabhängig davon werden die haftungsrechtlichen Fragen geklärt und in 3 Wochen zur Beratung bzw. Beschlussfassung vorgelegt. Des Weiteren In diesem Zusammenhang muss vorab geklärt werden, wer ein Dorfheim finanziert und wie eine Beteiligung der Vereine aussehen könnte.

Zu allererst muss aber bis zur nächsten Gemeinderatssitzung die Frage eines Haftungsausschlusses bzw. der Haftungsverantwortung geklärt sein. Die volle Dienstbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr hat nämlich oberste Priorität.

Mit dem vorgestellten Vorgehen erklärte sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Bau einer 4. Gdl. Kindertagesstätte in Steinkirchen

1. Bekanntgabe des aktuellen Stands der Dinge sowie Beratung und Beschlussfassung zu einzelnen Themen

Mit den noch offenen Punkten des Gewerkes „Spenglerei“ wird nächste Woche endlich begonnen. Die Arbeiten laufen etwas schleppend, aber auch auf dem Dach geht es nun auch weiter. Der Innenausbau läuft ebenfalls.

2. Vergabe der Landschaftsbauarbeiten

In der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2018 wurde die Ausführung, d. h. die Umsetzung beschlossen.

Im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A wurde die Ausschreibung von 7 Firmen angefordert. 2 Angebote wurden abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma Hammer Garten- und Landschaftsbau GmbH & Co. KG aus Pfaffenhofen mit einer geprüften Summe in Höhe von 250.590,08 Euro brutto. Die Kostenberechnung vom 27.01.2020 lag bei 271.120,97 Euro brutto. Dies ergibt eine Minderung von 20.530,89 Euro brutto bzw. 7,6 %.

Das zweite Angebot lag bei brutto 280.564,37 Euro bzw. 29.974,29 Euro oder 11,96 % über dem Ersten.

Das Kostenangebot ist schlüssig und lässt eine ordnungsgemäße Kalkulation erkennen. Die Vorgaben wurden im vollen Umfang erfüllt.

Die Verwaltung schlug wie vorgetragen vor, den Auftrag an die Fa. Hammer Garten- und Landschaftsbau GmbH & Co. KG aus Pfaffenhofen zu erteilen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Vergabe an die Firma Hammer Garten- und Landschaftsbau GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von 250.590,08 Euro brutto wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Festlegung der Straßen- und Hausnummernbezeichnung

Bisher wurde der Bau der Kindertagesstätte unter der Anschrift „Josepha-Weiß-Straße 1a“ geführt. Da im Anschluss aber künftig noch weitere Baugrundstücke folgen werden, ist für die Stichstraße zur Kindertagesstätte bzw. den künftigen Wohnhäusern eine eigene Straßenbezeichnung erforderlich.

Die umliegenden Flurbezeichnungen sind bereits auf andere Straßen vergeben.

Aus diesem Grund soll die Festlegung des passenden Straßennamens in der nächsten Sitzung erfolgen.

Hierzu bat Bürgermeister Reinhard Heinrich die Fraktionen um geeignete Vorschläge.

4. Sonstiges

a) Stromversorgung Christkindlmarkt Steinkirchen

Die Stromversorgung wurde unter den Beteiligten nochmals besprochen. Möglich wäre die Verfügbarkeit von ca. 70 kW mit einem 125 A-Stecker. Hierzu ist ein neuer Schaltschrank erforderlich. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 8.000,- Euro. Aufgrund des hohen Preises wurde vereinbart auf diese zusätzlichen Maßnahmen zu verzichten. Es besteht die Möglichkeit eines 16 A-Steckers mit einer Leistung von 10 – 11 kW.

b) Umbaumaßnahmen Bestandskindergarten Steinkirchen

Die neuen Fenster wurden im Bestandskindergarten Steinkirchen eingebaut. Ebenso wurde die Nottüre eingebaut. Mit einer Genehmigung der beantragten Ausgabeküche durch das Landratsamt Pfaffenhofen wird in der nächsten Zeit gerechnet.

Maßnahmen zum Schutz gegen Coronavirus-Erkrankungen

Die Krankheitswelle in Bezug auf den Coronavirus greift um sich. Als die Bedrohung auch in Deutschland durch den Coronavirus bekannt wurde, handelte die Gemeinde sofort und erkundigte sich nach geeigneten erhältlichen Sicherungsmaßnahmen. Diese wurden unverzüglich bestellt, um die Bürger und das Personal der Gemeinde so gut wie möglich zu schützen.

Es wurden 14 Hygiene-Stationen und 14 Liter Händedesinfektionsmittel für alle Einrichtungen der Gemeinde geordert. Eine Bestellbestätigung vom 27.02.2020 über jeweils 10 Stück liegt vor. Zugesagt war hierbei eine Lieferung innerhalb von 5 – 7 Werktagen. Bis zum Sitzungstag ist aber noch keine Lieferung erfolgt. Die Gemeinde hakt ständig nach und drängt auf die zugesagte Lieferung. Die Kosten für die Hygienestationen sowie für das Desinfektionsmittel betragen gesamt 3.802,12 Euro brutto.

Weiterhin wurden am 02.03.2020 bei der Firma Viking 20 Sagrotan Hygienesprays (250 ml) zum Preis von 132,58 Euro brutto bestellt. Die Lieferung war für den nächsten Werktag zugesagt, ist aber bis zum Sitzungstag noch nicht erfolgt. Es wird deshalb auch hier permanent nachgefragt.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Den von der Gemeinde ergriffenen Erstmaßnahmen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Bekanntgaben, Informationen

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten den Gemeinderat zu folgenden Themen:

- Informationsveranstaltung zur künftigen Ausrichtung in der Bücherei am 06.03.2020 um 17.30 Uhr.
- Nächste Sitzung des Gemeinderates und evtl. des KIG am 26.03.2020 um 19.00 Uhr.
- Termin für Ramadama-Aktion am Samstag, 28. März 2020. Kein Ersatztermin!
- Der Betreiber des Steckerlfisch-Standes am Volksfest teilte mit, dass er diesen auf dem heurigen Volksfest nicht betreiben wird.

Mitteilungen aus den Reihen des Gemeinderates

- a) Gemeinderat Gerhard Bischoff bat um das Aufstellen eines Geschwindigkeitsanzeigergeräts in der 30 km/h-Zone der Angerhofstraße in Reichertshausen.
- b) Gemeinderat Wolfgang Linner bat um die Überwachung der Geschwindigkeit in der Bergstraße in Haunstetten.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil hatte man sich dann noch mit einigen Bau- und Grundstücks- sowie Finanz- und Liegenschaftsangelegenheiten zu beschäftigen:

Pflege von den Straßenbanketten entlang der Gemeindestraßen

Nachdem der bisherige Dienstleister seinen Vertrag gekündigt hat, musste eine Neuausschreibung erfolgen. Das günstigste Angebot gab dabei die Firma Klaus Merkl aus Eschelbach ab.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Verleihung der gdl. Bürgermedaille

Nachdem nicht nur 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich, sondern auch eine ganze Reihe von Gemeinderatsmitgliedern zum Ende der laufenden Wahlperiode, d. h. zum 30.04.2020 ihre Tätigkeit zum Wohle und zum Nutzen der Gemeinde Reichertshausen sowie aller Bürgerinnen und Bürger beenden, kam man überein, sie nach den hierzu beschlossenen Richtlinien zu ehren. Einstimmig wurde dabei beschlossen, dass 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich aufgrund seines aner kennenswerten Engagements für die Gemeinde Reichertshausen in den letzten Jahrzehnten mit der Ehrenbürgerwürde ausgezeichnet werden soll. Des Weiteren wurde ebenfalls ohne Gegenstimme beschlossen, dass die ausscheidenden Gemeinderäte

entsprechend der anrechnungsfähigen „Ehrenamtsjahre“ die Bürgermedaille in Gold bzw. Silber oder Bronze erhalten sollen. Bezüglich der Gemeinderäte, die dem Gemeinderat weiter angehören werden, kam man überein, dass sie die jeweilige Bürgermedaille entsprechend der erreichten Punktzahl zu einem späteren Zeitpunkt erhalten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Verabschiedung der zum 30.04.2020 aus dem Gemeinderat ausscheidenden Mitglieder

Einstimmig kam der Gemeinderat überein, dass 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich und die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder im Rahmen einer angemessenen Feier verabschiedet werden. Soweit es möglich und zulässig ist, sollen daran auch die Beschäftigten der Gemeinde sowie die Vereine und die Öffentlichkeit teilnehmen. Neben der Prüfung dieser Frage ist auch der Zeitpunkt noch ungewiss. Wegen der Coronavirus-Situation wird es wohl so sein, dass die Veranstaltung erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt waren, konnte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich um 23.45 Uhr die Sitzung schließen.

AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

Der „Gaudi-Wurm“ – auch heuer ein tolles Faschingsspektakel



Foto: Thomas Schäffer

Traditionell bildet der große Umzug des OCV Steinkirchen am Faschingssonntag den Höhepunkt der „5. Jahreszeit“ im Oberen Immtal. In diesem Jahr waren es 9 Wagen, 43 Fußgruppen und rund 1.050 angemeldete Teilnehmer, die mit tollen Kostümen bzw. fantasiereichen Motiven für einen wirklich sehenswerten Zug sorgten.

Um 13 Uhr setzte sich der Gaudiwurm auf dem Gelände des gdl. Bauhofes in Bewegung.

Gegen 15.30 Uhr traf der Zug in Steinkirchen ein, wo in der großen „Festhalle“ beim Forster Lenz dann für beste Stimmung und Unterhaltung gesorgt war.

Impressionen zu dem wieder einmal sehr gelungenen Faschingszug können Sie der nachfolgenden Bildergalerie entnehmen. Eine umfassende Fotodokumentation der tollen Wagen und farbenfrohen Fußgruppen können Sie ab sofort der Web-Seite der Gemeinde Reichertshausen (www.reichertshausen.de) entnehmen.



Fotos:
Thomas Schäffer



Fotos: Hans Steininger



Der Bürgermeister der Gemeinde Reichertshausen



An
alle Mitbürgerinnen und Mitbürger

Reichertshausen, 12.03.2020

Präventionsmaßnahmen zum „Corona-Virus“

hier: Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung aller Dienste im Rathaus

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Verbreitung des Corona-Virus nimmt leider weiter zu. Nicht nur im Landkreis, sondern auch in unserer Gemeinde gibt es mittlerweile bestätigte Infektionen.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass wir nach besten Kräften versuchen, in den gemeindlichen Einrichtungen alle Dienstleistungen soweit möglich und zulässig auch weiterhin anzubieten.

Gleichzeitig müssen wir für einen bestmöglichen Schutz unserer 110 Mitarbeiter sorgen. In intensiven Gesprächen haben wir für alle Bereiche deshalb individuelle Lösungen gesucht.

Speziell für das Rathaus haben wir in diesem Zusammenhang folgende Regelung getroffen, die

seit Dienstag, 17. März 2020

gilt:

Sämtliche Sachgebiete und Fachbereiche bleiben auch weiterhin voll besetzt. Die Zugänge zum Rathaus werden aber vorerst für unangemeldete Besucher vorsorglich geschlossen. Bitte kontaktieren Sie deshalb **ab sofort** vor einem Besuch des Rathauses die zuständigen Mitarbeiter per Telefon oder E-Mail zur Besprechung Ihrer Anliegen:

Bürgermeister	Reinhard Heinrich	08441/858-10 reinhard.heinrich@reichertshausen.de
Vorzimmer des Bürgermeisters, VHS, gdl. Veranstaltungen	a) Alexandra Kratzl alexandra.kratzl@reichertshausen.de b) Angelika Denk angelika.denk@reichertshausen.de	08441/858-15 08441/858-16
Geschäftsleitung	Günter Fuchs guenter.fuchs@reichertshausen.de	08441/858-20
Hauptverwaltung/ Hallenbelegungen	Doris Hiereth doris.hiereth@reichertshausen.de	08441/858-26
Personal-/Stellenmanagement, Beitragsabrechnungen, Kommunalunternehmen „Infrastrukturgesellschaft -KIG- Reichertshausen“	Gabriele Satzger gabriele.satzger@reichertshausen.de	08441/858-25
Öffentl. Sicherheit u. Ordnung, Fundamt, gdl. Homepage, Einwohnermeldeamt, Passamt, Wahlen	a) Doris Kronawitter doris.kronawitter@reichertshausen.de b) Elke Nägerl elke.naegerl@reichertshausen.de	08441/858-22 08441/858-23
Standesamt, Renten, Friedhofsverwaltung	a) Sandra Neumeier sandra.neumeier@reichertshausen.de b) Katrin Bitscher katrin.bitscher@reichertshausen.de	08441/858-50 08441/858-51

Kämmerei	Ulrike Schlund ulrike.schlund@reichertshausen.de	08441/858-30
EDV-Administration	Dennis Fuhrberg dennis.fuhrberg@reichertshausen.de	08441/858-31
Kasse	Marion Furch marion.furch@reichertshausen.de	08441/858-32
Steuern und Gebühren	Claudia Hepting claudia.hepting@reichertshausen.de	08441/858-33
Bauwesen (Bauanträge, Bauleitplanung, etc.)	a) Juliane Kleiner juliane.kleiner@reichertshausen.de b) Alexander Fischer alexander.fischer@reichertshausen.de	08441/858-45 08441/858-46
Gdl. Liegenschaften, Hoch- und Tiefbau, Straßen-/Wegerecht	a) Bernhard Mayer bernhard.mayer@reichertshausen.de b) Gerhard Thalhammer gerhard.thalhammer@reichertshausen.de c) Ramona Bauer ramona.bauer@reichertshausen.de	08441/858-40 08441/858-41 08441/858-42

Bei Anliegen, die ein persönliches Erscheinen erfordern (z. B. wegen der Beantragung oder der Abholung eines Ausweises, etc.), bitten wir Sie, mit dem jeweiligen Sachbearbeiter einen Termin zu vereinbaren. Selbstverständlich erfolgt dann ein entsprechender Einzel-einlass.

Durch diese Maßnahme wollen wir vermeiden, dass sich z. B. im Pass- und Meldeamt oder im Foyer vor dem Standesamt bzw. der Bauverwaltung eine größere Ansammlung von wartenden Menschen bildet und damit die Gefahr einer Infizierung unnötig erhöht wird.

Wir hoffen, dass Sie für diese Vorsichtsmaßnahmen Verständnis haben. Auf diese Weise wollen wir ein mögliches Infektionsrisiko sowohl für Sie wie auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduzieren, ohne die Dienstleistungen im Rathaus einzustellen. Im Gegenteil: Wir wollen erreichen, dass wir auch weiterhin die Erledigung bzw. Bearbeitung Ihrer persönlichen Belange so gut es geht gewährleisten können.

Ich hoffe, dass diese vorsorglichen Maßnahmen für Sie nachvollziehbar sind und dürfen Sie deshalb um Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung bitten.

Herzlichen Dank

Jhr
R. Heinrich

Reinhard Heinrich
1. Bürgermeister

Präventionsmaßnahmen zum Corona-Virus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Kampf gegen das Corona-Virus gilt in ganz Bayern seit Montag, dem 16.03.2020 der Katastrophenfall.

Der Bayerische Ministerpräsident Markus Söder hat diesen ausgerufen, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Dadurch wird der Staatsregierung ein umfangreicherer und schnellerer Handlungsspielraum für weitere Maßnahmen zur Bekämpfung und Eindämmung des Virus ermöglicht.

Die Ausrufung des Katastrophenfalls bedeutet u. a., dass alle Veranstaltungen und Versammlungen, sowie der Betrieb sämtlicher Einrichtungen zur Freizeitgestaltung bis auf weiteres untersagt werden. Hierzu zählen auch alle Vereinsräume, Sporthallen, Sport- und Spielplätze, Bibliotheken und Jugendhäuser.

Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass die gemeindlichen Sporthallen und die Schulaula seit dem 16.03.2020 bis auf weiteres nicht mehr von Vereinen und externen Übungsleitern genutzt werden dürfen und deshalb gesperrt wurden.

Unabhängig vom Katastrophenfall sind seit dem 16.03.2020 bis zum Ende der Osterferien alle Schulen, Kindergärten und Kinderkrippen geschlossen.

Der Freistaat weitet die Beschränkungen mit der Schließung von Bibliotheken, Bars, Kinos, Gaststätten und Schwimmbäder weiter aus und die Öffnungszeiten von Geschäften werden angepasst.

Genauere Informationen hierzu erhalten Sie tagesaktuell über die Medien, d. h. die Presse, Rundfunk und Fernsehen. Soweit es wichtige Informationen für uns vor Ort sind, d. h. in unserer Gemeinde gibt, werden wir diese selbstverständlich sofort auf der Homepage der Gemeinde (www.reichertshausen.de) bekanntgeben.

**Halten wir zusammen
und helfen einander!**

TIPP

Sie können die Gemeinde auch
jederzeit unter

www.reichertshausen.de

„online“ erreichen.

Der gemeindliche Internetauftritt bietet eine geballte Ladung an Informationen. Neben einem hohen Servicewert finden Sie dort auch nützliche „Links“ zu weiteren hilfreichen News. Neben aktuellen Meldungen, Veranstaltungsterminen bzw. Hinweisen, den verschiedenen Ansprechpartnern sowie umfangreichen Infos zum Vereinswesen sind auch Formulare gespeichert, die Sie herunterladen bzw. am PC ausfüllen können.

Wie Sie sehen können, ist auf unseren Internet-Seiten sehr viel Interessantes zu erfahren. Schauen Sie doch einmal rein, Sie werden feststellen, es lohnt sich.

Das Kommunalunternehmen Infrastrukturgesellschaft (KIG) Reichertshausen informiert:



Neues Fahrzeug für das Wasserwerk Reichertshausen

Im November 2019 wurde vom Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens der Auftrag für die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges beschlossen, da beim alten eine größere Reparatur anstand. Nach eingehenden Diskussionen entschied sich der Verwaltungsrat für einen Kauf, nachdem ein Leasing-Angebot deutlich teurer war.



Nachdem der Schriftzug „Wasserwerk Reichertshausen“ am dunkelblauen Fahrzeug angebracht wurde, erhielt Wasserwerksmeister Uli Hammerschmid aus den Händen von 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich die Autoschlüssel. Er wünschte allzeit gute Fahrt. Mit auf dem Foto Bauamtsleiter Bernhard Mayer.

Ramadama 2020 abgesagt

Das Corona-Virus breitet sich zunehmend aus. Vor diesem Hintergrund wird die alljährliche Ramadama-Aktion am 28. März im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm abgesagt und auf unbestimmte Zeit verschoben. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Jährlich nehmen ca. 5.000 Bürgerinnen und Bürger an der Landschaftssäuberungsaktion teil, davon rund 1.700 Schülerinnen und Schüler und viele Vereine. Aufgrund der Schließung der Schulen und der fast kompletten Einstellung des Vereinslebens kann eine Durchführung leider nicht stattfinden. Die bisher zahlreich teilnehmenden Feuerwehren aus dem Landkreis haben ebenso ihren Übungsbetrieb eingestellt.

Sommerzeit

Nicht vergessen!

**Am 29. März beginnt wieder
die Sommerzeit!**

Bitte vergessen Sie nicht, in der Nacht von Samstag, den 28. März auf Sonntag, den 29. März um 2.00 Uhr morgens die Uhren um 1 Stunde vorzustellen.



Ergebnis der Kommunalwahl vom 15.03.2020

Das Interesse der Bevölkerung an dieser Wahl war wieder sehr groß. 66,7 % aller Wahlberechtigten (= von 19 Landkreisgemeinden die achthöchste Wahlbeteiligung) kamen trotz der Coronavirus-Problematik ihrer Wahlpflicht nach und gaben ihre Stimme ab.

(Zum Vergleich: 1990 78,26 %
1996 73,53 %
2002 70,70 %
2008 71,04 %
2014 65,95 %)

Ergebnis der Wahl zum 1. Bürgermeister der Gemeinde Reichertshausen

Dank der vielen fleißigen Helfer in den Wahllokalen dauerte es nicht lange, bis die ersten Schnellmeldungen in der Wahlzentrale eingingen.

1. Stimmbezirk	VII	18:07 Uhr
2. Stimmbezirk	III	18:10 Uhr
3. Stimmbezirk	II	18:11 Uhr
4. Stimmbezirk	IV	18:14 Uhr
5. Stimmbezirk	V	18:15 Uhr
6. Stimmbezirk	VI	18:16 Uhr
7. Stimmbezirk	I	18:24 Uhr
8. Stimmbezirk	XII - Briefwahl	18:26 Uhr
9. Stimmbezirk	XIII - Briefwahl	18:26 Uhr
10. Stimmbezirk	XIV - Briefwahl	18:29 Uhr
11. Stimmbezirk	XI - Briefwahl	18:37 Uhr
12. Stimmbezirk	XV - Briefwahl	18:39 Uhr

Ergebnis:

Andreas Hepting (CSU)	948 Stimmen	(= 35,6 %)
Erwin Renauer (UWG)	1.235 Stimmen	(= 46,3 %)
Alexander Dick (FW)	482 Stimmen	(= 18,1 %)

Damit findet am 29. März 2020 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen, d. h. Andreas Hepting (CSU) und Erwin Renauer (UWG) statt.

Ergebnis der Gemeinderatswahl

In den einzelnen Stimmbezirken wurde wie folgt gewählt:

1. CSU	13.280 Stimmen (2014: 15.460 Stimmen)
2. UWG Reichertshausen	11.678 Stimmen (2014: 13.220 Stimmen)
3. FW Reichertshausen	6.092 Stimmen (2014: 4.179 Stimmen)
4. GRÜNE	5.449 Stimmen (2014: nicht angetreten)
5. SPD	4.062 Stimmen (2014: 6.092 Stimmen)

Die Sitze werden auf die Wahlvorschläge nach dem Verhältnis der Gesamtzahlen der gültigen Stimmen verteilt, welche für die in den Wahlvorschlägen aufgeführten sich bewerbenden Personen abgegeben worden sind.

1. CSU	5 Sitze
2. UWG Reichertshausen	5 Sitze
3. FW Reichertshausen	2 Sitze
4. GRÜNE	2 Sitze
5. SPD	2 Sitze

Verteilung der Gemeinderatssitze auf die einzelnen Kandidaten:

1. CSU

1	Hepting Andreas	1.495 Stimmen
2	Bischoff Gerhard	1.389 Stimmen
3	Stocker Elisabeth	1.204 Stimmen
4	Schnell Albert	1.146 Stimmen
5	Linner Wolfgang	1.131 Stimmen

Nachrücker (im Falle des Ausscheidens von einem der gewählten Gemeinderatsmitglieder):

1	Schlund Ulrike	1.122 Stimmen
2	Hepting Florian	904 Stimmen
3	Geisenhofer Susanne	727 Stimmen
4	Forster Lorenz jun.	719 Stimmen
5	Klostermann Martin	651 Stimmen
6	König Klaus	633 Stimmen
7	Dr. phil. Haseloff Anikar	506 Stimmen
8	Neumayr Alfred	493 Stimmen
9	Lechner Tassilo	428 Stimmen
10	Triebel Michael	347 Stimmen
11	Möller Jeanette	323 Stimmen

2. UWG

1	Renauer Erwin	1.863 Stimmen
2	Moll Konrad	1.598 Stimmen
3	Dick Lorenz	949 Stimmen
4	Lechner Franz	898 Stimmen
5	Finkenzeller Stefan	850 Stimmen

Nachrücker (im Falle des Ausscheidens von einem der gewählten Gemeinderatsmitglieder):

1	Reili Josef	646 Stimmen
2	Neufeld Martin	641 Stimmen
3	Liebl Julia	581 Stimmen
4	Müller Jakob	554 Stimmen
5	Mahl Martin	548 Stimmen
6	Selmayer Sandra	488 Stimmen
7	Renauer Christina	486 Stimmen
8	Denk Dennis	458 Stimmen
9	Sonhüter Markus	416 Stimmen
10	Müller Stephan	387 Stimmen
11	Sammer Gerhard	315 Stimmen

Wussten Sie schon, ...

... dass jede Monatsausgabe des kompletten
BLICKPUNKTES auf der Homepage der
Gemeinde Reichertshausen unter

www.reichertshausen.de/aktuelles/blickpunkt_online

als PDF veröffentlicht ist!?

3. FW

1	Knoll Marianne	1.330 Stimmen
2	Dick Alexander	1.076 Stimmen

Nachrücker (im Falle des Ausscheidens von einem der gewählten Gemeinderatsmitglieder):

1	Kistler Sabine	705 Stimmen
2	Edmüller Ewald	408 Stimmen
3	Freiherr von Cetto Volker	317 Stimmen
4	Richter Miriam	291 Stimmen
5	Kollmannsberger Andreas	242 Stimmen
6	Martin Anneliese	234 Stimmen
7	Schlund Thomas	223 Stimmen
8	Nitschke Nicole	222 Stimmen
9	Raß Markus	218 Stimmen
10	Möckl Franz	212 Stimmen
11	Nitschke Andreas	190 Stimmen
12	Sedlmair Andreas	166 Stimmen
13	Gassmann Erika	147 Stimmen
14	Gerloff Olaf	111 Stimmen

4. GRÜNE

1	Siebel Alice	624 Stimmen
2	Schelle-Mayr Brigitte	458 Stimmen

Nachrücker (im Falle des Ausscheidens von einem der gewählten Gemeinderatsmitglieder):

1	Nowak Barbara	433 Stimmen
2	Schnapp Helmut	400 Stimmen
3	Richter Christoph	385 Stimmen
4	Schmitz-Valckenberg Peter	345 Stimmen
5	Bonk Leon	330 Stimmen
6	Nowak Wolfgang	327 Stimmen
7	Schindler Monika	324 Stimmen
8	Schrag Hermann	317 Stimmen
9	Richter Sonja	313 Stimmen
10	Thilenius-von Liel Isabella	290 Stimmen
11	Hege Ulrich	259 Stimmen
12	Schmitz-Valckenberg Tatjana	227 Stimmen
13	Gesenhues Dirk	211 Stimmen
14	Drömer Stefan	206 Stimmen

5. SPD

1	Bertram-Pfister Benjamin	1.243 Stimmen
2	Mayer Konrad	505 Stimmen

Nachrücker (im Falle des Ausscheidens von einem der gewählten Gemeinderatsmitglieder):

1	Schemitsch Petra	426 Stimmen
2	Thanner Christoph	361 Stimmen
3	Mayer Quirin	338 Stimmen
4	Klimke Anja	275 Stimmen
5	Groß Georg	201 Stimmen
6	Massot-Pérou Aude	143 Stimmen
7	Thanner Christina	127 Stimmen
8	Kröck Stefan	122 Stimmen
9	Obermair Georg	113 Stimmen
10	Kuess Manfred	104 Stimmen
11	Metzger Michael	104 Stimmen

Ergebnis der Wahl zum Landrat des Landkreises Pfaffenhofen hier: Ermittlung des Gemeinde-Ergebnisses

Dank der vielen fleißigen Helfer in den Wahllokalen dauerte es nicht lange, bis auch zu dieser Wahl die ersten Schnellmeldungen in der Wahlzentrale eingingen.

1.	Stimmbezirk VII	18:17 Uhr
2.	Stimmbezirk III	18:19 Uhr
3.	Stimmbezirk II	18:21 Uhr
4.	Stimmbezirk V	18:23 Uhr
5.	Stimmbezirk XII - Briefwahl	18:26 Uhr
6.	Stimmbezirk I	18:45 Uhr
7.	Stimmbezirk IV	18:54 Uhr
8.	Stimmbezirk VI	18:58 Uhr
9.	Stimmbezirk XIII - Briefwahl	19:05 Uhr
10.	Stimmbezirk XIV - Briefwahl	19:57 Uhr
11.	Stimmbezirk XI - Briefwahl	19:19 Uhr
12.	Stimmbezirk XV - Briefwahl	19:10 Uhr

Ergebnis:

Martin Rohrmann	(CSU)	895 Stimmen	(= 33,4 %)
Kerstin Schnapp	(GRÜNE)	357 Stimmen	(= 13,3 %)
Albert Gürtner	(FW)	676 Stimmen	(= 25,2 %)
Claus Staudhammer	(AfD)	139 Stimmen	(= 5,2 %)
Andreas Herschmann	(SPD)	303 Stimmen	(= 11,3 %)
Thomas Neudert	(FDP)	39 Stimmen	(= 1,5 %)
Karl Huber	(BL)	269 Stimmen	(= 10,0 %)

Nachdem auf Landkreisebene kein Bewerber die absolute Mehrheit erreichen konnte, findet am 29.03.2020 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen, d. h. Martin Rohrmann (CSU) und Albert Gürtner (FW) statt.

Kreistagswahl

hier: Ermittlung des Gemeinde-Ergebnisses

Nach den Meldungen aus den einzelnen Stimmbezirken wurde das Gemeinde-Ergebnis zusammengestellt.

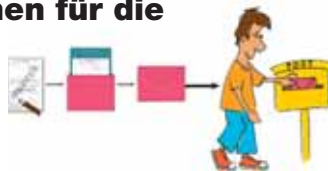
Dieses sieht wie folgt aus:

1.	CSU	46.198 Stimmen	(= 33,0 %)
2.	GRÜNE	22.499 Stimmen	(= 16,1 %)
3.	FW	21.188 Stimmen	(= 15,2 %)
4.	BL	13.458 Stimmen	(= 9,6 %)
5.	SPD	12.834 Stimmen	(= 9,2 %)
6.	ÖDP	10.543 Stimmen	(= 7,5 %)
7.	AfD	9.771 Stimmen	(= 7,0 %)
8.	FDP	3.353 Stimmen	(= 2,4 %)

Von den zur Wahl stehenden 26 Kandidaten aus der Gemeinde Reichertshausen schaffte folgende Person den Einzug in den neuen Kreistag:

Reinhard Heinrich 24.170 Stimmen

Wichtige Informationen für die Bürgermeister- und Landratsstichwahl am 29.03.2020



Wegen der Corona-virus-Situation erfolgt die Abstimmung zu dieser Stichwahl **ausschließlich** als **Briefwahl**. In den letzten Tagen müssten Sie hierzu die entsprechenden Wahlunterlagen erhalten haben. Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir Sie, sich umgehend mit der Gemeindeverwaltung (Frau Bitscher, Telefon: 08441/858-51 bzw. E-Mail: katrin.bitscher@reichertshausen.de) in Verbindung zu setzen.

Die Gemeindeverwaltung bittet dringend um die Beachtung nachstehender Punkte:

- Sollten Sie bis spätestens 25.03.2020 **keine** Briefwahlunterlagen zugesandt bekommen haben, wenden Sie sich unverzüglich an das Wahlamt der Gemeinde (Frau Nägerl 08441/858-23 bzw. Frau Kronawitter 08441/858-22).
- Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahlsonntag (= Samstag, 28.03.2020), 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Hinweis: Für evtl. Notfälle ist das Wahlamt am Wahlsonntag von 08.00 bis 18.00 Uhr erreichbar.

- Jeder Wähler ist für die fristgerechte Rückgabe der Wahlbriefe selbstverantwortlich, d. h. diese Wahlbriefe müssen bis spätestens Sonntag, **29.03.2020 (= Wahlsonntag); 18.00 Uhr** im Briefkasten des Rathauses Reichertshausen eingeworfen werden. Sollten die Wahlbriefe per Post zugestellt werden, beachten Sie bitte, dass die Beförderungsfrist bei der Post ca. 2 Tage dauert. Das bedeutet, die Briefe müssen spätestens am **Freitag, 27.03.2020** zur Post gebracht werden.

Sollten Sie trotzdem noch Fragen haben, ist das Wahlamt unter der Telefon-Nummer 08441/858-51 telefonisch bzw. über E-Mail katrin.bitscher@reichertshausen.de gerne für Sie da.

Dank an alle Wahlhelfer!

Die Kommunalwahlen zählen erfahrungsgemäß zu den Wahlen, die am personalintensivsten sind und mit Abstand am längsten dauern.

Wie Sie den vorstehenden Berichten entnehmen können, konnte der Zeitaufwand durch den EDV-Einsatz erfreulicherweise erheblich reduziert werden.



Insgesamt erklärten sich rund 160 Personen bereit, einen Sonntag zu opfern und Wahldienst - sei es untertags in den Wahllokalen oder abends beim Auszählen - zu leisten. Am 29. März werden zur Auszählung der Bürgermeister- bzw. Landratsstichwahl nochmals ca. 160 Personen im Einsatz sein.

Für dieses große Engagement darf und möchte ich mich sehr herzlich bedanken. Es ist schön zu wissen, dass es in unserer Gemeinde noch genügend Leute gibt, die sich bereiterklären, für die Allgemeinheit einzutreten und eine öffentliche Aufgabe mit großer Pflichterfüllung auszuüben.

Nicht versäumen möchte ich es auch, mich bei Gemeindegewahlleiterin Kathrin Bitscher sowie den EDV-Sachbearbeitern Dennis Fuhrberg und Alexander Fischer für die hervorragende Vorbereitung und Leitung sämtlicher Arbeiten zu bedanken. Ein herzliches „Vergelt's Gott“ möchte ich auch dem sehr tüchtigen Personal in der Gemeindegewahlzentrale und in den Stimmbezirken sowie nicht zu vergessen beim gemeindlichen Bauhof aussprechen, der bereits vor Wochen die 15 Plakatwände aufgebaut und einige Tage vor der Wahl die Ausstattung der Wahllokale mit den notwendigen Utensilien (Abstimmungskabinen, Wahlurnen, etc.) wieder einmal perfekt vorgenommen hat.

Allen Mitwirkenden bzw. Mithelfenden nochmals ein von Herzen kommendes „Dankeschön“ !

Jhr
R. Heinrich

Reinhard Heinrich
1. Bürgermeister

Neue Mitarbeiterin in der Gemeindlichen Kinderkrippe „Kleine Welt“

Zum 01.03.2020 trat Frau Verena Töpfer aus Pfaffenhofen a.d. Ilm, die über eine exzellente Berufserfahrung verfügt, ihren Dienst als Erzieherin in der Kinderkrippe „Kleine Welt“ an.

Wir wünschen unserer neuen Mitarbeiterin einen guten Start sowie stets viel Freude und Erfolg bei der Erfüllung ihrer verantwortungsvollen Aufgaben.



Sitzungen des Gemeinderates Reichertshausen



Bis zum Ende der laufenden Wahlperiode am 30.04.2020 waren eigentlich noch vier Sitzungen geplant (3 x Gemeinderat, 1 x Bau- und Vergabeausschuss). Wegen der aktuellen Lage (Corona-Virus) kann aber nicht gesagt werden, wann und wo welche Sitzungen stattfinden bzw. ob nach den zu beachtenden Sicherheitsbestimmungen die erforderlichen Mindestabstände und dgl. eingehalten werden können. Es kann also durchaus sein, dass zu eventuell notwendigen Sitzungen die Öffentlichkeit nicht zugelassen werden kann.

Wir dürfen Sie deshalb bitten, das weitere Vorgehen den öffentlichen Medien (Pfaffenhofener Kurier, PAF today) bzw. der Homepage der Gemeinde Reichertshausen (www.reichertshausen.de/Kommunaleinrichtungen/Sitzungstermine) sowie den Aushängen an den gemeindlichen Schaukästen zu entnehmen.

Selbstverständlich können Sie auch direkt bei unserem Geschäftsleiter Günter Fuchs im Rathaus (08441/858-20, E-Mail: guenter.fuchs@reichertshausen.de) nachfragen.

Der BLICKPUNKT informiert

Gemeindebibliothek - fit für die Zukunft

Reiner Buchverleih oder ein Ort der Begegnung?

Von Hans Steininger



Die gemeindeeigene Bibliothek ist eine fest verankerte Institution in der Kommune. Damit einher geht eine enge Beziehung zwischen der Bücherei und ihren Nutzern, die über Jahrzehnte gewachsen ist. Da nimmt es nicht Wunder, wenn eine jede Veränderung bei manchen Stammlesern zunächst auf Verunsicherung, Verärgerung, Skepsis oder gar Ablehnung stößt, was sich bis in den Gemeinderat auswirkt und auch Spuren in der Öffentlichkeit hinterlässt.

Konzentriert man sich auf die rein sachliche Thematik und lässt Personalfragen außen vor, sollte man den Blick auf Grundsätzliches werfen.

Um die Belange der Bibliotheken kümmert sich die „Staatliche Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen“, eine Abteilung der Bayerischen Staatsbibliothek in München. Deren Aufgabe ist das Beraten, Fördern, Informieren, Schulen von Personal und darüber hinaus das Vermitteln von Fachfirmen. Ziele der Landesfachstelle sind unter anderem Qualitätsmanagement, Bibliothekskonzeption, Kundenorientierung, Einrichtungsberatung, Förderung der Medienvielfalt, Zielgruppenarbeit und nicht zuletzt eine „kreative Bibliothek“ als Ort des Lernens und der Begegnung.

Eine Bibliothek als reine Ausleihe für Bücher hat auf Dauer keine Zukunft, darin sind sich die Fachleute einig. Und moderne Büchereien haben auch die Funktion von sozialen Orten, in denen sich Menschen zum Austausch untereinander treffen. Und überdies gehört eine Bücherei zu den ganz wenigen Orten ohne Konsumzwang.

In Reichertshausen sind die ausgeliehenen Medien wie auch die Zahl der Leser seit dem Jahr 2013 tendenziell rückläufig, also war es an der Zeit, neue Überlegungen anzustellen. Auf Empfehlung der Landesfachstelle wurde von der Verwaltung die Firma „BIBCON BibliotheksConsulting“ eingeschaltet, um die Bücherei fit für die Zukunft zu machen.

Dazu gehört neben personellen Fragen der Status quo der Bücherei. Bibcon untersuchte den Bestand nach den Kriterien Sachliteratur, Belletristik, Kinder- und Jugendliteratur, Non-Book und Zeitschriftenhefte. Mit mehr als 24 000 Medien liegt der Bestand rund 100 Prozent über den Richtwerten. Wenn Bücher aus Platzmangel im Regal quer über den anderen Büchern liegen und die Regale vollgestopft sind, dann geht laut Bibcon die Übersicht verloren und aktuelle Medien kommen nicht mehr zur Geltung.

Das Gebäude aber bietet laut Untersuchung ausreichend Raum, Zielgruppen direkt anzusprechen, dazu gehören im Kinderbereich Sitzsäcke, Sitzkissen, Bilderbuchtröge und kindgerechtes Mobiliar, im Jugendbereich Sitzsäcke und kleine Stehtische, ein Sachbuchbereich mit Lerninseln und ein Lesecafe mit Zeitungen und Zeitschriften.

Der (reduzierte) Buchbestand soll sich an Zielgruppen und Interessen orientieren. Da Schule und Kindergarten in unmittelbarer Nähe sind, ergibt sich ein Literaturschwerpunkt für Kinder.

Natürlich ist Belletristik für Erwachsene ein weiterer Schwerpunkt, insbesondere Bestseller, Krimi und Historisches. Die Sachliteratur sollte nicht ausufern, sondern auf einige wenige Themen reduziert werden. Wie zum Beispiel Computerbücher, Recht und Gesundheit für die Älteren. Ergänzungen sind über den Leihverkehr möglich. Der Non-Book-Bereich ist ebenfalls reduzierbar, über „eMedien-Bayern“ sind Hörbücher abrufbar. Das alles und noch viel mehr ist detailliert enthalten im Konzept von Bibcon auf 15 Seiten im DIN A 4-Format. Darin enthalten sind auch eine Definition der Zielgruppen ebenso wie entsprechende Vorschläge für Veranstaltungen, die künftig eine wichtige Säule für diesen Ort der Begegnung bilden.

Nicht mitgerechnet die Zusammenfassung der Workshops mit dem Personal der Bücherei und einem Extra-Workshop mit Gemeinderäten aus CSU, FW und SPD.

Seit dem 01. Oktober 2019 steht die Bibliothek unter professioneller Leitung. In einem ersten Schritt wurden 5000 Medien ausgeschieden.

Insbesondere ist die Fachbuchabteilung auf besonders gefragte Gebiete reduziert worden und der Jugendbuchbereich wurde von Altlasten befreit. Für 2020 sind verstärkt Investitionen in moderne Jugendmedien geplant. Bei der Aussonderung der Belletristik wurde deutlich, dass die Ausleihe der Medien auch von deren Platzierung abhängt. Entfernter platzierte Regale verlieren an Zuspruch, Bücher in den unteren Regelreihen finden fast keine Beachtung. Nach der ersten Ausdünnung des Buchsortiments sei der Gesamteindruck der Bücherei schon deutlich verbessert worden, berichtet Bibcon. Übersichtlicher und attraktiver präsentiere sich die Räumlichkeit, die in einem Extraregal angebotenen „Mangas“, eine Art japanischer Comics, erfreuten sich bereits großer Beliebtheit bei der Jugend. Am Freitag, dem 06. März, war in der Bücherei Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit Gudrun Kulzer (Bibcon), Markus Plöckl (Büchereileitung), Brigitte Mair (Stellvertretung), Stephan Ligl (Leiter Kreisbücherei Pfaffenhofen) und der Verwaltung.

Mit freundlicher Genehmigung des Pfaffenhofener Kurier



Schon mit deutlich reduziertem Bestand, dafür aber übersichtlicher und luftiger präsentiert sich die Bücherei unter der Leitung von Markus Plöckl und seiner Stellvertreterin Brigitte Mair.

Foto: Steininger

Aus Kritik wird Verständnis

Fruchtbarer Dialog in der Gemeindebibliothek

Von Hans Steininger

Letzten Endes doch positiv verlaufen ist ein Dialog der Büchereileitung in Reichertshausen mit langjährigen Stammlesern und –innen. Am Ende machte sich die Einsicht breit, dass man auf einem guten Weg sei und sich viele Änderungen letztlich zum Vorteil der Leserschaft auswirken.

Zu einer Diskussionsrunde eingeladen hatte nach kritischen Stimmen aus der Leserschaft und im Gemeinderat (PK berichtete) die Verwaltung zusammen mit der Büchereileitung.

15 Diskussionsteilnehmer hatten sich eingefunden, um ihre Vorbehalte und kritischen Meinungen gegenüber der neuen Konzeption der Gemeindebücherei deutlich zu artikulieren. „Früher habe ich förmlich gebadet in den Büchern“, war eine Aussage, und es wurde unter anderem bedauert, dass die im Buchbestand ausgedünnte Bibliothek „nicht mehr so gemütlich ist“, auch dass man unter den Büchern nicht mehr „so viel stöbern kann“. Die Reduzierung des Bestands von ehemals 24 000 auf derzeit 17 000 Medien ist aber eine Voraussetzung für die Entwicklung einer Bücherei von einer reinen Ausleihe hin zu einem Ort der Kommunikation und Begegnung mit vielfältiger Nutzung. 50 Prozent des Bestandes wurden seit über fünf Jahren nicht mehr ausgeliehen, was eine deutliche Sprache spricht. Das betonte Büchereileiter und Diplom-Bibliothekar Markus Plöckl mit Nachdruck, der die Ziele seiner Tätigkeit erläuterte. Dazu gehört eine unter anderem vertiefte Kooperation mit Schulen und

Senioren oder eine leichtere Nutzung der Bücherei. Alle Veränderungen stehen „nicht etwa im luftleeren Raum, sondern beruhen auf dem Konzept der Fachberatung von Bibcon, aber auch auf den Erfahrungen aus der erfolgreichen Modernisierung der Kreisbücherei in Pfaffenhofen“, betonte Plöckl. Er erklärte alle Maßnahmen im Detail, auch die Themenauswahl, die sich an den Interessengebieten der Leser orientiert. Insgesamt präsentierte er einen ganzen Katalog an Maßnahmen, die nach und nach in die Praxis umgesetzt werden. Die anschließende Diskussion verdeutlichte, wie eng die Bindung der Leserschaft an das Medium „Buch“ ist, und dass man Neuerungen sehr kritisch gegenüber steht. Gudrun Kulzer von Bibcon moderierte die Diskussion und wies darauf hin, dass ein Teil der Aussortierungen allein schon durch die Rechtschreibreform zwingend erforderlich war. Außerdem „ist eine Bibliothek kein Archiv“ betonte sie und ging auf die Fragen oder Kritikpunkte ein. Einen emotionalen Beitrag lieferte Alexander Bálly von der Pfaffenhofener Autorengruppe „Silbenschmiede“. Die Reichertshausener könnten sich glücklich schätzen über diese Bibliothek, „der Raum hier macht an“. Laut Bálly sind sinkende Ausleih- oder Nutzerzahlen ein „Alarmzeichen“. Bálly ist auch gelernter Buchhändler, der „Bücher liebt und weiß, was sie bedeuten“. Er könne verstehen, dass man dem Ambiente voller Bücherregale nachtrauere, aber ein Buch, das nicht gelesen wird, „ist totes Holz“. Eine Bücherei aber ist „ein Ort lebendiger Literatur“. Zum Beispiel bei der „Brez’n-Runde“, einer Lesung von je zwei Autoren, die für Reichertshausen bereits geplant ist. Im Verlauf der Diskussion wandelte sich das Klima von Kritik eher hin zu Anregungen aus dem Leserkreis wie beispielsweise Einbindung von Schülern, Wunschbuch, Orientierung an Bestsellerlisten, Vorlesestunden und vieles anderes mehr, von denen Plöckl etliche schon konkret auf seiner „to do“-Liste hatte oder aus seinen Erfahrungen selber beisteuerte. Wie zum Beispiel eine Veranstaltung unter dem Motto „Nähen, Stricken, Ratschen“, für die sich die Räumlichkeiten der Bücherei förmlich anbieten. Überhaupt wünschen sich Plöckl und seine Mitarbeiterin, die gelernte Buchhändlerin Brigitte Mair, eine freiwillige, aktive Mitwirkung der Bürger, zum Beispiel als Vorlesepaten für Kinder. Letztlich gab es einen lebhaften, fruchtbaren Dialog aller Beteiligten mit Vorschlägen zu Öffnungszeiten, Rückgabeboxen und viele sinnvolle Dinge mehr. Dieser Dialog mit den Bürgern war von Anbeginn an geplant, erklärte Plöckl, „und den werde ich künftig ein bis zweimal jährlich fortsetzen“. Am Ende dankte Gemeindechef Reinhard Heinrich allen Beteiligten für deren Engagement und sagte unter dem Beifall der Anwesenden zu, neben den ohnehin geplanten Investitionen der Bücherei eine neue Kaffeemaschine zu stiften. Als Resümee entstand am Ende der überwiegende Eindruck, dass sich die Bücherei auf einem guten Weg in die Zukunft befindet - mit einem breiteren Leistungsspektrum und deutlich mehr Nutzervorteilen.

Mit freundlicher Genehmigung des „Pfaffenhofener Kurier“



Von vielen Informationen, Kritik und Anregungen gekennzeichnet war eine Diskussion zur Neukonzeption der Gemeindebücherei – mit überwiegend positivem Ausgang.

Foto: Steininger



Gemeinde Reichertshausen Kulturprogramm 2020 3. Veranstaltung

KONZERT Blechbläserquintett „Brass-à-Noble“

**Sonntag, 29. März 2020
um 17.00 Uhr
in der Kirche „St. Stephanus“ Reichertshausen**



Schon das vierte Mal gastiert das Blechbläserquintett BRASS À NOBLE in Reichertshausen.

Die Freude am gemeinsamen Musizieren war im Jahre 2007 für die fünf Blechbläser der Grund, sich zusammenzuschließen und ihrer großen Leidenschaft gemeinsam nachzugehen.

Das erklärte Ziel der fünf Laienmusiker ist nach wie vor, die zahlreichen Facetten der Musik in einer nicht allzu häufig vorkommenden Besetzung zu spielen. Dabei begeistern sie ihr Publikum im Rahmen ihrer Konzerte und Veranstaltungen immer wieder mit ganz besonderen, nicht alltäglichen Vorträgen – und das weit über die Landkreisgrenzen hinaus. Zum Repertoire gehören neben den typischen Klassikern der Quintett-Literatur auch eigens

arrangierte Stücke in allen Bereichen. Das Programm umfasst nahezu alles vom Musical über die traditionelle Musik bis hin zu Filmmusik und Blues.

Die Gesangsstücke werden von Frau Monika Spies begleitet.

Viel Spaß beim Zuhören wünscht Ihr Blechbläser Quintett Brass à Noble.



Eintritt ist frei; Spenden sind erwünscht.

In eigener Sache

Die Redaktion des „BLICKPUNKTES“ bittet darum, Beiträge und Fotos, welche per E-Mail gesendet werden, nur an die allgemeine E-Mail-Adresse der Gemeinde rathaus@reichertshausen.de zu adressieren.



Soweit das Streumaterial nicht für eigene Zwecke genutzt werden kann, bitten wir Sie, den Splitt rechtzeitig vorher von den Straßen bzw. Gehwegen in die seitliche Fahrbahnrinne zu kehren. Kehren Sie das Material dabei nicht zu Häufchen zusammen, da diese von der Kehrmachine nicht vollständig aufgenommen werden können und kehren Sie den Splitt bitte auch nicht in die Gullyabläufe.

Darüber hinaus werden die Hauptverkehrsachsen in unserer Gemeinde alle 6 Wochen von einer beauftragten Firma gekehrt. Den Termin für die einmalige Frühjahrskehrung (Verschiebung bei schlechter Witterung möglich) können Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Reichertshausen unter der Rubrik „Aktuelles“ nachlesen. Außerdem wird dieser auch im Pfaffenhofener Kurier unter der Rubrik „Landkreis-Magazin“ veröffentlicht.

Am 10.02.2011 ist eine Verordnung zur Straßenreinigung in Kraft getreten, welche für die Bürger einige Erleichterungen bringt. Alle Bürger müssen demzufolge die Gehwege und Fahrbahnen nach Bedarf, aber mindestens einmal im Monat an jedem ersten Samstag kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat entfernen.

2. Außerdem sind die Flächen regelmäßig von Gras und Unkraut zu befreien.

Die im letzten Jahr begonnenen Überprüfungen werden heuer fortgesetzt! Wir weisen deshalb auf folgendes hin:

Die Straßenanlieger müssen die Gehwege in ganzer Breite und die Straßen jeweils zur Mitte reinigen. Lediglich auf den überörtlichen, d. h. wegen ihrer Frequentierung gefährlichen Straßen (Bundesstraße 13, Staatsstraße nach Jetzendorf, Kreisstraße von Steinkirchen nach Langwaid) hat der Anlieger neben dem Gehweg nur ein Teilstück der Straße in einer Breite von 0,5 Meter sauber zu halten.

Es geht dabei nicht nur um ein schönes Ortsbild, sondern auch um die Sicherheit auf Straßen und Gehwegen. Wird der Gehweg sowie die Straßen nicht gereinigt, setzen sich beispielsweise Pflanzensamen fest, welche die Teerdecke aufbrechen und dann hohe Kosten verursachen. Von solchen Aufbrüchen geht des Weiteren eine erhebliche Unfallgefahr für Fußgänger aus. Dies kann sogar Haftpflichtfälle nach sich ziehen, bei denen dann auch der Grundstücksbesitzer bei Stürzen oder dgl. entlang seinem Grundstück herangezogen werden kann.

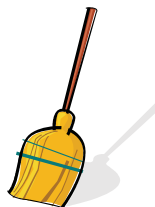
3. Neben dem Reinigen der Straßen und Gehwege ist auch die Freihaltung der Einläufe der Straßensinkkästen keine Gefälligkeit sondern eine sehr wichtige Bürgerpflicht, da sie die Sauberkeit und einen optimalen Wasserabfluss zum Wohl der Allgemeinheit gewährleisten. Beim Entleeren der Straßensinkkästen hilft der gemeindliche Bauhof mit, in dem die Mitarbeiter zweimal jährlich die Sinkkästen entleeren. Bei starkem Schmutzeintrag reicht dies aber nicht aus. Für diese Fälle werden dann die Grundstücksanlieger um eine Mitwirkung gebeten.

4. Eine weitere Verpflichtung gilt für Bäume und Sträucher:

Diese dürfen nicht so wachsen, dass sie auf Gehwege hängen oder im schlimmsten Fall Sichtdreiecke bei Straßeneinmündungen oder Kreuzungen verdecken.

Gemeinde bittet um Erfüllung der Bürgerpflichten

hier: Reinhaltung der Straßen und Gehsteige



Grün ist Leben. Grüne Gärten, Bäume und Pflanzen sind ein Stück Lebensfreude, machen das Leben gerade auf dem Land so lebenswert. Doch in manchen Fällen kann dies auch zu Problemen führen. Die Gemeinde Reichertshausen kann ein Lied von einem Problem singen, das ihr immer wieder Sorgen macht. Nach der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen“ ist jeder Bürger verpflichtet, regelmäßig die Gehwege zu reinigen.

Nur: Nicht alle tun das und das kostet auf lange Sicht der Gemeindekasse und damit allen Bürgern viel Geld.

1. Auch in diesem Jahr wird die umfangreiche

Frühjahrskehrung (alle Straßen)

durchgeführt. Diese findet voraussichtlich statt in der
14. Kalenderwoche

vom 30. März bis 02. April 2020.

Die Gemeindeverwaltung appelliert deshalb an alle Bürgerinnen und Bürger, zum Wohl der Allgemeinheit und auch im Eigeninteresse all die vorgenannten Dinge nicht als lästiges Nebenbei, sondern als wichtige Pflicht zu erkennen. Damit wird auch erreicht, dass Sie in einem Schadensfall nicht zu einer evtl. Mithaftung bzw. Schadensersatzforderung herangezogen werden können. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis sowie Ihre Mitwirkungsbereitschaft!

Ihre Gemeindeverwaltung

ABFALLENTSORGUNG

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

(Tel. 0160/992 335 204 ! NUR während der Öffnungszeiten !):

Es gelten folgende **ganzzährige** Öffnungszeiten:

Dienstag	17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	16.00 bis 19.00 Uhr
Samstag	9.00 bis 14.00 Uhr

Die **Problemabfallsammlungen** im Recyclinghof Reichertshausen finden am

11.03.2020 von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr und

26.08.2020 von 11:00 Uhr bis 14:30 Uhr statt.

Weitere Termine in den Landkreisgemeinden finden Sie unter www.awp-paf.de

!!!! WICHTIGE HINWEISE !!!!

Abfuhrterminpläne 2020 online!

Die Abfuhrtermine für 2020 können ab sofort von der Homepage des AWP, unter www.awp-paf.de Abfuhrtermine heruntergeladen werden.

Im südlichen Landkreis Pfaffenhofen, Entsorgungsgebiet der Fa. Heinz gibt es Änderungen bei der Restabfall- und Papiertonnenabholung in Teilbereichen der Gemeinden Gerolsbach, Hettenshausen, Ilmmünster, Pfaffenhofen, Scheyern und Schweitenkirchen.

Haushalte, die den Abfuhrterminplan nicht von der Homepage des AWP herunterladen können, haben die Möglichkeit den Plan beim AWP unter Telefon 08441 7879-50 anzufordern.

Auch in den Rathäusern der Landkreisgemeinden kann man sich die Terminpläne ausdrucken lassen.

Weiterhin können sich alle Haushalte beim kostenlosen E-Mail Erinnerungsdienst des AWP, unter www.awp-paf.de Abfuhrtermine, E-Mail-Erinnerungsdienst anmelden. Sie erhalten dann, nach Wunsch, einen bzw. zwei Tage vor der Entleerung eine Mitteilung per E-Mail, welche Tonne zur Abholung bereitgestellt werden muss.

AWP bietet ab sofort umfangreiche Online-Dienste an

Wie der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen (AWP) mitteilt, können die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Pfaffenhofen ab sofort ihre Abfallbehälter auch online verwalten. „Durch die Einführung verschiedener Online-Dienste passt sich der AWP an das digitale Zeitalter an. Zudem können durch die papierlose Abwicklung wertvolle Ressourcen geschont werden“, so AWP-Werkleiterin Elke Müller.

Die erforderlichen Zugangsdaten zur Nutzung der Online-Dienstleistungen wurden mit Bescheid vom 10.01.2020 an alle Eigentümer, Hausverwaltungen und Zustellbevollmächtigten versandt. „Die Zugangsdaten werden für die Erstanmeldung zwingend benötigt. Nach der Erstanmeldung muss ein neues Kennwort vergeben werden. Danach stehen Ihnen die Online-Dienste zur Verfügung“, so Projektleiterin Lena Thalmeier. Auf den nachfolgenden Gebührenbescheiden werden keine Zugangsdaten mehr abgedruckt. „Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger, den Gebührenbescheid mit den Zugangsdaten sicher aufzubewahren, damit auch eine spätere Nutzung der

Online-Services einfach möglich ist und eine erneute Zusendung der Zugangsdaten vermieden werden kann“, so stv. Werkleiter Gerhard Beck.

Folgende Möglichkeiten stehen den Nutzerinnen und Nutzern des Online-Moduls zur Verfügung:

- Behälter an- und abmelden
- Behälterbestand ändern
- Behälterreparaturen beauftragen
- Kontaktdaten und Bankverbindung ändern
- Gebührenbescheid einsehen, abspeichern und ausdrucken.

Bürgerinnen und Bürger, die noch nicht an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind, können ihre Abfallbehälter jetzt auch online bestellen. Der volle Funktionsumfang steht auch diesen Bürgerinnen und Bürgern nach Erhalt der Zugangsdaten mit dem ersten Bescheid zur Verfügung.

„Während der Umsetzungsphase haben wir nochmals geprüft, welche Erwartungen die Bürgerinnen und Bürger an die Online-Dienste haben werden. Wir haben festgestellt, dass Mülltonnen nicht immer am Behälterlager in Pfaffenhofen bzw. am Wertstoffhof Vohburg abgeholt, sondern schlichtweg vergessen wurden. Dies soll bei der Nutzung der Online-Funktionen der Vergangenheit angehören“, so Lena Thalmeier. Nach erfolgter Bestellung von Abfallbehältern über das Online-Modul erhalten die Bürgerinnen und Bürger eine Bestätigung-E-Mail mit dem entsprechenden Abhol- bzw. Liefertermin als Kalendereintrag, wie dies bereits von den Abfuhrterminen bekannt ist. Dieser kann einfach in entsprechende Kalenderprogramme importiert und mit einer Erinnerungsfunktion verknüpft werden.

Werkleiterin Elke Müller: „Wir werden auch in Zukunft unsere Online-Angebote für die Bürgerinnen und Bürger weiter ausbauen und die Verwaltungsprozesse optimieren.“ Selbstverständlich können Änderungen aber auch weiterhin mit dem entsprechenden Formular und natürlich persönlich beantragt werden.

Bei Fragen steht den Bürgerinnen und Bürgern das Team des AWP unter Tel. 08441 7879-50 sehr gerne zur Verfügung.

AWP informiert: Umgang mit der Biotonne bei Frostwetter

Bereits nach den ersten leichten Frösten zeigt sich alljährlich das gleiche Problem. Biotonnen können vereinzelt gar nicht bzw. nicht vollständig entleert werden, da Bioabfälle am Tonnenboden sowie an den Tonnenwänden festgefroren sind. Wie der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen (AWP) mitteilt, ist die Ursache für dieses Problem in der Regel das Einfüllen von nassen bzw. feuchten Garten- und Küchenabfällen in die Biotonne.

„Grundsätzlich sollen in die Biotonne keine Gartenabfälle gegeben werden. Insbesondere feuchtes Laub friert bereits bei leichtem Frost so stark in den Biotonnen fest, dass keine Abfälle aus den Tonnen fallen. Gartenabfälle bringen Sie deshalb am besten an den Wertstoffhof oder an eine der Gartenabfallsammelstellen im Landkreis“, so Abfallberater Godehard Reichhold.

Küchenabfälle sollen nur gut abgetropft und in Zeitungspapier oder Papiertüten verpackt in die Biotonnen eingegeben werden. Ebenso hat sich das Auslegen des Tonnenbodens mit einigen Blättern Zeitungspapier (keine Illustrierte!) oder mit einer Eierschachtel bewährt, um das Festfrieren feuchter Abfälle weitestgehend zu verhindern. Biotüten aus Recyclingpapier können über den Einzelhandel im Landkreis bezogen werden.

Godehard Reichhold: „Verwenden Sie in keinem Fall Kunststofftüten oder -säcke zur Sammlung der Bioabfälle im Haushalt. Auch so ge-

nannte biologisch abbaubare Stärkebeutel sind zur Sammlung des Bioabfalls im Landkreis Pfaffenhofen nicht zugelassen.“

Der AWP bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis, dass dem Entsorgungspersonal nicht zugemutet werden kann, festgefrorene Abfälle per Hand aus den Tonnen zu entfernen. „Weiterhin bitten wir alle Haushalte, in der kalten Jahreszeit auf das sorgfältige Befüllen der Biotonne zu achten, um ein Festfrieren der Abfälle nach Möglichkeit zu vermeiden. Bitte denken Sie daran, dass auch Restabfälle, wenn diese feucht sind, in der Restabfalltonne festfrieren können“, so Reichhold.

Sollte der Inhalt bzw. Teile davon trotz aller Vorbeugemaßnahmen in der Tonne festgefroren sein, sollten die Abfälle z.B. mit einer Schaufel gelockert werden, damit beim nächsten turnusmäßigen Termin eine ordnungsgemäße Entleerung erfolgen kann.

Für weitere Fragen rund um die Abfalltonnen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AWP am Servicetelefon unter 08441 7879-50 gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Hausratsammelstelle in Pfaffenhofen

Funktionstüchtige Gebrauchsgegenstände aller Art ohne optische Mängel können kostenlos an der Hausratsammelstelle, Bürgermeister-Stocker-Straße 2, 85276 Pfaffenhofen/Niederscheyern abgegeben werden. Über die Schrobenhausener Straße in unmittelbarer Nähe zum Lebensmittelmarkt Aldi ist die Hausratsammelstelle gut zu erreichen. Im Hof stehen ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Dienstag – Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Nähere Auskunft unter Telefon-Nr. 0 84 41/ 7 66 11

Tauschbörse im gemeindlichen Recyclinghof Reichertshausen

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass auch im Recyclinghof Reichertshausen in einer eigens hergerichteten Lagerhütte funktionstüchtiger und guterhaltener Hausrat aller Art (Bekleidung, Bücher, Möbel, Elektrogeräte, etc.) abgegeben werden kann. Wenn jemand an den eingestellten Sachen bzw. Waren Gefallen gefunden hat, können Bürger aus der Gemeinde Reichertshausen diese unentgeltlich, d. h. kostenlos erwerben.

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass der in der Tauschbörse bereitgestellte Hausrat nur zur eigenen Verwendung abgegeben wird.

Eine Mitnahme und anschließende Veräußerung (z. B. auf einem Flohmarkt, etc.) ist nicht gestattet. Um Beachtung bzw. Verständnis wird gebeten!

Die Tauschbörse ist zu den üblichen Öffnungszeiten des Recyclinghofes zugänglich.

Kostenloser Anhängerleih in Recyclinghof

Im Recyclinghof in Reichertshausen kann ein PKW-Anhänger **kostenlos** zur Anlieferung von sperrigen Gütern und dgl. ausgeliehen werden. Bei Bedarf bitte anrufen: Tel. 08441/803 804

Restmüllsäcke

Restmüllsäcke können im Rathaus, Pfaffenhofener Str. 2, Reichertshausen, Zi-Nr. 03 EG bei Frau Hepting und im Recyclinghof zum Preis von **4,80 €** erworben werden.

Kostenlose Abgabe von Windelsäcken!!

Die gebührenfreie Abgabe von Windelsäcken an Eltern mit Kleinkindern und an pflegebedürftige Personen erfolgt folgendermaßen:

- 1) Für Kinder erhalten Eltern bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres **einmalig** zwei Rollen mit je 24 Windelsäcken. Die Ausgabe erfolgt über die Gemeinde, wo die Bezugsberechtigten ihren 1. Wohnort haben. **Achtung: Die Ausgabe erfolgt nur im Rathaus!!** Soweit die ausgegebenen Säcke aufgebraucht sind, erfolgt keine weitere Ausgabe von zusätzlichen gebührenfreien Windelsäcken an die Eltern der bezugsberechtigten Kinder. Der Mehranfall an Abfall ist entweder über den Kauf von gebührenpflichtigen Restabfallsäcken oder über die Verwendung eines größeren Restabfallsammelbehälters sicherzustellen.
- 2) Anspruchsberechtigte Personen, die in häuslicher Pflege durch Familienangehörige gepflegt werden, erhalten die benötigten Windelsäcke ebenfalls über die jeweilige Wohnortgemeinde. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes, das das Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit bestätigt.
- 3) Die Anzahl der Windelsäcke, die gebührenfrei an Pflegefälle abgegeben werden, richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf und ist mengenmäßig nicht beschränkt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Rathaus:

Montag bis Mittwoch	8.15 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 19.30 Uhr
Freitag geschlossen	

Einmaliger Zuschuss bei der Verwendung von Mehrwegwindeln

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 beschlossen, seit 01.01.2018 bei der Verwendung von Mehrwegwindeln bei Kleinkindern einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 145,00 Euro pro Kind zu gewähren.

Für die Zuschussgewährung sind folgende Kriterien zu erfüllen:

1. Der Antragsteller sowie das zu berücksichtigende Kind müssen mit Erstwohnsitz im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm gemeldet sein.
2. Das Kind darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein.
3. Der Kaufbeleg für die Anschaffung von Mehrwegwindeln (mind. Erstausrüstung) ist dem Antrag im Original beizulegen. Alternativ gilt auch die Beauftragung eines Windeldienstes für eine Laufzeit von mindestens einem Jahr.
4. Die Geburtsurkunde in Kopie ist ebenfalls dem Antrag beizulegen.

Mit der Unterschrift auf dem Antrag bestätigt der Antragsteller auch, dass er für das zu berücksichtigende Kind noch keine gebührenfreien Windelsäcke empfangen hat.

Der Antrag auf Zuschuss für Mehrweg-Windeln ist auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebs (www.awp-paf.de) unter der Rubrik „Bürgerservice/Formulare und Merkblätter/Windeln – Antrag auf Zuschuss für Mehrweg-Windeln“ eingestellt. Dieser muss vollständig ausgefüllt mit der Originalrechnung an den AWP zurückgesandt werden. Bei Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AWP unter der Servicenummer 08441 7879-50 gerne zur Verfügung.

Unser Abfallberater ist für Sie da:

Abfallberatung für Haushalt und Gewerbe
Godehard Reichhold, Telefon: 0 84 41/78 79 – 50
g.reichhold@awp-paf.de

Interessante Informationen erhalten Sie auch unter:
www.awp-paf.de oder <http://www.abfallratgeber-bayern.de>.

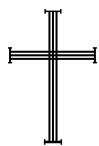
Weitere Informationen erteilt das Wertstoffhofpersonal bzw. entnehmen Sie den gesonderten Merkblättern und dem Abfall-ABC, die am Wertstoffhof sowie bei der Gemeindeverwaltung aufliegen.

WIR GRATULIEREN

Nach den neuen Datenschutz-Richtlinien dürfen wir runde Geburtstage und besondere Jubiläen nur noch veröffentlichen, wenn dies die Jubilare mitteilen und ihre Erlaubnis erteilen.

Für diese Ausgabe haben uns keine entsprechenden Benachrichtigungen erreicht.

STERBEFÄLLE



Leider mussten wir auch folgende Sterbefälle beklagen:

- Am 01.02.2020 Frau Franziska Popp
aus Reichertshausen
- Am 09.02.2020 Herr Franz Xaver Stemmer
aus Reichertshausen
- Am 14.02.2020 Herr Gerhard Günther Gerloff
aus Reichertshausen
- Am 11.03.2020 Herr Wolfgang Knoll
aus Reichertshausen

WICHTIGER Hinweis:

Die Verwaltung veröffentlicht im jeweiligen Blickpunkt unter dieser Rubrik die Sterbefälle, für welche die Einwilligung der Angehörigen vorliegt. Wird der Sterbefall bereits im Pfaffenhofer Kurier durch eine Todesanzeige bekannt gegeben, erscheint dieser auch im Blickpunkt.

Sollte eine Veröffentlichung nicht gewünscht werden, so teilen Sie dies bitte rechtzeitig **vor** Redaktionsschluss unseren Kolleginnen des Einwohnermeldeamtes Frau Kronawitter (Tel.: 08441/858-22) bzw. Frau Nägerl (Tel.: 08441/858-23) mit.

JUBILÄEN

Diamantene Hochzeit Gabriele u. Otto Steidl

Am 26.02.2020 feierte das Ehepaar Steidl aus Reichertshausen ihre Diamantene Hochzeit. Die Trauung fand 1960 in Eching statt. Aus der Ehe gingen 2 Kinder, 4 Enkel und ein Urenkel hervor. Kennengelernt haben sie sich beim Tanzen. Frau Steidl war Kauffrau und führte ein Woll- bzw. Handarbeitsgeschäft. Herr Steidl war selbständiger Maschinenbaukonstrukteur. 25 Jahre lang waren sie Mitglied im Golfclub Reichertshausen.

Die Glückwünsche der Gemeinde überbrachte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich, die des Landkreises kamen durch stellv. Landrat Anton Westner.



v.l.n.r.: Jubelpaar Steidl, Stellv. Landrat Anton Westner, Tochter Kornelia Maurer, 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich

Goldene Hochzeit Christine u. Gerhard Brutscher

Vor kurzem feierte das Ehepaar Brutscher aus Pischelsdorf ihre Goldene Hochzeit. Die Trauung fand am 12.02.1970 in München-Rammersdorf statt. Sie haben drei Kinder und ein Enkelkind. Kennengelernt haben sie sich über gemeinsame Freunde. Im Oktober 1978 zogen sie nach Pischelsdorf.

Gerhard Brutscher arbeitete über 40 Jahre in der Stadtparkasse München und war auch Mitglied im Gemeinderat von Reichertshausen. Frau Brutscher erlernte den Beruf der Bürokauffrau und war jahrelang in der Pfarrei Steinkirchen ehrenamtlich als Kommunion-, Firmhelferin, Lektorin, etc. tätig.

Ihr gemeinsames Hobby – das Reisen – üben beide noch gerne aus. So verbringen sie seit über 20 Jahren mindestens einmal jährlich einen größeren Urlaubsreise.

Die Glückwünsche der Gemeinde überbrachte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich.



v.l.n.r.: 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich, Christine und Gerhard Brutscher

Diamantene Hochzeit Anna u. Adolf Bernhard

Am 27.02.2020 feierte das Ehepaar Bernhard aus Reichertshausen ihre Diamantene Hochzeit. Aus der Ehe gingen drei Kinder, fünf Enkel und eine Urenkelin hervor. Frau Bernhard ging in die Hauswirtschaftsschule Eschelbach und arbeitete in der Küche bzw. als Zimmermädchen im Gasthof Fuchs. Herr Bernhard war immer Landwirt.

Die Glückwünsche der Gemeinde überbrachte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich, die des Landkreises kamen durch stellv. Landrat Anton Westner.

Das war ein weiteres Fest im Hause Bernhard, da Frau Anna Bernhard am 13.01. diesen Jahres ihren 80. Geburtstag feiern konnte.



v.l.n.r.: Stellv. Landrat Anton Westner, Tochter Gitta Salvermoser, Adolf und Anna Bernhard, Sohn Sepp Bernhard, Tochter Anna, 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich

INFORMATIONEN

Demokratie im Wohnzimmer

Zwei Diskussionsrunden mit zehn Kandidaten, vierzig Besuchern und vielen Ideen in Pischelsdorf

Nicht übereinander schimpfen, sondern miteinander reden - mitten im Wahlkampf und mit allen Gemeinderatslisten. Dass dies sehr gut geht und viel bringt, haben Bürger im Reichertshausener Ortsteil Pischelsdorf gezeigt. Unter dem Motto „Demokratie im Wohnzimmer“ hatten die Familien Böhm, Ott und Volkmer zu Diskussionen über die künftige Gemeindepolitik geladen.

Herausgekommen sind etliche, teils sehr konkrete Ideen: Photovoltaik-Anlagen auf allen öffentlichen Gebäuden; Ladestationen für Elektroautos u.a. an den Bahnhöfen; neue Ansätze im öffentlichen Nahverkehr; kommunaler Wohnungsbau; 450-Euro-Jobs für Schülerlotsen; mehr und bessere Informationen für die Bürger; gemeinsame Sitzungen mit Gemeinderäten von Nachbarorten zur Lösung gemeinsamer Probleme; und anderes mehr. Und vor allem: Alle zehn Kandidaten und vierzig Besucher fanden das Gesprächsklima bei den beiden Diskussionsrunden am 9. Februar und 8. März in den Wohnzimmern der Familien Böhm und Ott wunderbar. „Wir haben uns besser kennen gelernt, ich bin sehr beeindruckt“, fasste Klaus Volkmer, einer der drei Initiatoren, die Stimmung zusammen.

In diesem Punkt waren die Kandidaten von CSU und Grünen, Freien Wählern, SPD und UWG bei allen kommunalpolitischen Unterschieden ebenfalls einer Meinung. „So sollte es auch im Gemeinderat sein“, sagte einer der Bewerber hinterher. Offen, engagiert und konstruktiv um die besten Lösungen für ganz Reichertshausen ringen. Damit das im neuen Gemeinderat zusammen mit den Bürgern gelingt, sollten der künftige Bürgermeister und das Rathaus nach Ansicht der Diskussionsteilnehmer frühzeitig über anstehende Projekte informieren. Das könne sowohl auf den Internetseiten der Gemeinde wie auch im Gemeindeblatt „Blickpunkt“ geschehen. Denkbar sei auch ein Newsletter für interessierte Bürger.

Ein großes Anliegen war den Besuchern der „Demokratie im Wohnzimmer“ auch ein bezahlbarer Wohnraum. Normalverdiener, und hier vor allem Familien mit Kindern, könnten sonst nur noch schwer unterkommen. Hier müssten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, bis hin zum kommunalen Wohnungsbau. Auch der öffentliche Nahverkehr müsse ausgebaut werden; mit regelmäßigen Buslinien und einem umfangreichen Rufbus-System. Hilfreich wären auch günstigere Tickets. Das könne vor allem durch eine Ausweitung des Münchner Verkehrsverbunds (MVG) bis Pfaffenhofen geschehen. Gerade hier gelte es, mit den Nachbargemeinden gemeinsam vorzugehen. Das gelte auch für den längst überfälligen Radweg vom Ortsteil Steinkirchen nach Petershausen. Um solche Vorhaben gemeindeübergreifend voranzubringen, sollten beispielsweise Teile der Gemeinderäte von Reichertshausen und Petershausen einmal im Jahr zusammen öffentlich tagen.

Die vielen Ideen aus den beiden Diskussionsrunden haben die drei Initiatoren in einem Brief an die Gemeinde und an die drei Bürgermeisterkandidaten zusammengefasst. Verbunden mit dem Vorschlag, solche Diskussionsrunden im Nachbarschaftskreis künftig auch vom Gemeinderat aus zu organisieren. Auf diese Weise ließen sich viel mehr Bürger erreichen als mit den herkömmlichen Bürgerversammlungen. Das werde immer wichtiger. Gerade in einer Zeit, in der vor allem im Internet oft unterhalb der Gürtellinie gestritten wird, werde das Miteinander reden immer wichtiger. Das sei der beste Ansatz, um zu verhindern, dass Hass und Hetze sich ausbreiteten und die Gesellschaft sich spalte. „Unsere Gemeinde soll so lebenswert bleiben, wie sie ist“, sagen die Familien Böhm, Ott und Volkmer.

**Das Landratsamt
Pfaffenhofen a.d.Ilm
informiert:**



**Mit der Bayerischen
Ehrenamtskarte ver-
günstigt in die Landes-
gartenschau Ingolstadt**



Wie das Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement am Landratsamt Pfaffenhofen (KOB) mitteilt, erhalten alle Inhaber einer gültigen Bayerischen Ehrenamtskarte vergünstigten Eintritt (2 Euro Rabatt auf den regulären Eintrittspreis) zur Landesgartenschau Ingolstadt. Die vergünstigten Karten sind nur an den Kassen auf dem Gelände erhältlich.

Unter dem Motto „Inspiration Natur“ bietet die Landesgartenschau Ingolstadt 2020 vom 24. April bis zum 04. Oktober ein spannungsvolles und unterhaltsames Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm für Jung und Alt. Schau- und Themengärten liefern Inspirationen für eine zeitgemäße und nachhaltige Gartengestaltung. Foodtrucks, Verkaufsstände mit nachhaltigen Produkten und Informationen zu Artenschutz, Energiegewinnung und grüner Stadtentwicklung der Zukunft werden angeboten. Erstmals können Besucherinnen und Besucher auf einer bayerischen Gartenschau ökologische und moderne Landwirtschaft in all ihren Facetten erleben.

**Die VHS Pfaffenhofen,
Zweigstelle Reichertshausen informiert:**



Aussetzung VHS-Kurse

Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Kultusministeriums, alle Schulen in Bayern bis zu den Osterferien zu schließen, setzt nun auch die Volkshochschule im Landkreis Pfaffenhofen ihren Kursbetrieb aus.

Wie die Geschäftsleitung mitteilt, finden seit Samstag 14. März bis zum Ende der Osterferien, also einschließlich 19. April in Pfaffenhofen und den 17 Zweigstellen im Landkreis **keine** VHS-Kurse und Vorträge statt.

„Dies ist allein schon aus organisatorischen Gründen nicht anders möglich, weil die Schulgebäude, in denen wir mit unseren VHS-Kursen untergebracht sind, zum größten Teil komplett geschlossen sind,“ erklärt VHS-Geschäftsleiter Peter Sauer. Vielerorts werden die Heizungsanlagen heruntergefahren, der Reinigungsdienst ist eingeschränkt und die ordnungsgemäße Schließung der Gebäude nicht gewährleistet.

„Zudem wächst bei den VHS-Kunden die Sorge vor einer Ansteckung“, weiß Peter Sauer zu berichten. So lichten sich zunehmend die Reihen in den Kursgruppen. „Gerade ältere VHS-Kunden wollen kein Risiko eingehen und verzichten lieber auf den Besuch ihres VHS Kurses,“ erklärt Sauer. Ein geordneter Lernfortschritt der Gruppe sei da nicht mehr möglich.

„Wir müssen uns da der aktuellen Situation beugen,“ so der Geschäftsleiter.

Ausgefallene Kurstermine werden in der Regel am Ende des Kurses nachgeholt werden oder auf Alternativtermine verlegt werden.

Für Fragen steht die VHS zu den üblichen Bürozeiten auch in den kommenden Osterferien zur Verfügung. Informationen zu einzelnen Veranstaltungen finden sich auch auf der Internetseite.

Das Bayerische Landesamt für Statistik informiert:



Mikrozensus 2020 im Januar gestartet

Auch im Jahr 2020 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet bei einem Prozent der Bevölkerung wieder der Mikrozensus durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth werden für diese amtliche Haushaltsbefragung im Laufe des Jahres rund 60.000 Haushalte in Bayern von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewer zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2020 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt werden. Der Mikrozensus 2020 enthält zusätzlich Fragen zum Pendlerverhalten der berufstätigen Bevölkerung. Neben der Länge des Arbeitsweges werden auch die genutzten Verkehrsmittel erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung. So bestimmen die erhobenen Daten u.a. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z. B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind ab 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) und ab 2021 die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe ab 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60.000 Haushalte zu befragen – das sind mehr als 1.000 Haushalte pro Woche. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als persönliche Interviews direkt bei den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein persönliches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im telefonischen Interview, schriftlich per Post oder ab 2020 erstmalig auch online abzugeben.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich an und legitimieren sich mit einem Ausweis des Landesamts.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2020 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Die Katholische Pfarrgemeinde St. Stephanus Reichertshausen/Ilm informiert:

Wegen der Corona-Krise entfallen bis auf weiteres die Gottesdienste. Die Pfarrbüros Reichertshausen und Ilmmünster sind vorerst bis 31.03.2020 geschlossen. In dringenden Fällen erreichen Sie uns telefonisch unter der Nummer 08441/2201.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Fastensuppenessen 2020

Nach einjähriger Pause war es am 8. März wieder so weit: Der Pfarrgemeinderat hat Gemüse geschnitten was das Zeug hält, eine leckere Suppe daraus gekocht und alle Gläubigen zum Fastensuppenessen eingeladen. Zum ersten Mal fand der Sonntagsgottesdienst vor dem Suppenessen nicht in der Kirche sondern im Pfarrheim statt. Im gut gefüllten Pfarrsaal hielt Pfarrer Martin die Messe und spendete am Ende den Segen „Bleibt hier in Frieden.“



Diesem Segen sind dann fast alle Gottesdienstbesucher gefolgt und haben sich die Fastensuppe schmecken lassen. Die Firmlinge haben dem Pfarrgemeinderat tatkräftig beim Verteilen der Suppe geholfen und jedem, der sich die Suppe nicht selbst an der Ausgabestelle holen konnte, einen Teller voll an den Tisch gebracht. Im Anschluss gab es Kaffee und Kuchen. Von den Firmlingen wurde eine große Auswahl leckerer Kuchen gespendet, die von Mitgliedern des Pfarrgemeinderates verteilt wurden.

In diesem Jahr wurden Spenden für ein Projekt des KAIROS Vereins gesammelt. Der Verein, bei dem unsere Gemeindeferentin Christiane März im Vorstand sitzt, engagiert sich unter anderem für Christen in Aleppo und unterstützt dort eine christliche Schule in dem Schulgeld und Lehrergehälter bezahlt werden. Der Pfarrgemeinderat und Christiane März bedanken sich an dieser Stelle noch einmal für Ihre zahlreichen Spenden.

Der Pfarrgemeinderat bedankt sich außerdem bei allen Helfern, den Firmlingen und allen, die da waren, mit uns Gottesdienst gefeiert und Suppe gegessen haben. Bis hoffentlich nächstes Jahr!

Weitere Informationen und Berichte finden Sie auf den Internetseiten unter <http://www.erzbistum-muenchen.de/PV-Ilmmuenster>.

GOTTESDIENSTORDNUNG des Pfarrverbandes Jetzendorf und Steinkirchen

Hinweise zum Umgang mit Corona-Virus

Um eine weitere Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen, werden weitreichende Maßnahmen ergriffen. Auch in unserem Pfarrverband gibt es spürbare Einschnitte:

Bis einschließlich 3. April 2020 finden **keine Gottesdienste** statt. Eine Entscheidung über die Gottesdienste an den Kar- und Ostertagen wird zu gegebener Zeit mit Blick auf die aktuelle Lage von der Bischofsleitung getroffen.

Unsere **Pfarrkirchen** sind tagsüber wie gewohnt geöffnet und alle Gläubigen sind dort zum persönlichen Gebet und Innehalten eingeladen.

Das **Pfarrbüro** ist für den Parteiverkehr geschlossen. Das bedeutet, dass Sie in Ihren Anliegen – außer in Notfällen – bitte telefonisch (08137 / 655) oder per E-Mail (pv-jetzendorf@ebmuc.de) anfragen. Für Notfälle und seelsorglichen Beistand in besonderen Situationen sind Pater Tison und Pastoralreferentin Regine Hauzenberger selbstverständlich für Sie da!

Der Krankensalbungsgottesdienst findet unter den gegebenen Umständen auch nicht statt. Wenn Sie die **Krankensalbung** wünschen, wenden Sie sich bitte an Pater Tison, der unter der Tel.Nr. 08137 / 656 zu erreichen ist.

Beerdigungen finden weiterhin statt, aber ohne ein Requiem (Totenmesse). Ein solches kann später nachgeholt werden. Die Erzdiözese bittet darum, den Kreis der Anwesenden bei Beerdigungen klein zu halten.

Auch anderweitige Veranstaltungen, wie z. B. Elternabende, Bibelgespräch, „Zeit für mich“ sind abgesagt

Bitte beachten Sie immer die aktuelle Gottesdienstordnung!

Für die Pfarrwallfahrt nach Brandenburg vom 22. bis 26. Juni 2020 sind noch Plätze frei! Telefonische Anmeldung im Pfarrbüro bitte schnellst möglich

Pfarrbüro:
Schulstr. 5, 85305 Jetzendorf
Tel. 08137/655, Fax 3500
E-mail: pv-jetzendorf@ebmuc.de

Weltgebetstag der Frauen

Zum Weltgebetstag der Frauen trafen sich am Freitag, 6. März, im Pfarrheim in Steinkirchen knapp 40 Frauen, um gemeinsam Gottesdienst zu feiern. Die Vorlage zu diesem Gottesdienst stammte von Frauen aus Simbabwe. Unter dem Motto „Steh auf und geh“ haben sie von ihrem Leben und ihrer Hoffnung aus dem Glauben erzählt. Nach dem Gottesdienst, der musikalisch von AngelVoicesUnlimited mit afrikanischen Liedern und Rhythmen gestaltet wurde, bestand noch die Möglichkeit zum gemütlichen Beisammensein im Pfarrheim.



Faschingsgottesdienst

Wie schon seit vielen Jahren üblich, feierte das Prinzenpaar des OCV mit Prinzen- und Kindergarde den Gottesdienst am Faschingssonntag in Steinkirchen mit. Pater Tison ließ es sich nicht nehmen und hatte für seine „Faschingsgottesdienst-Premiere“ eine Predigt in Reimform vorbereitet, in der er humorvoll aber auch mit nachdenklichen Tönen das Evangelium auslegte. Mitglieder der Pfarrgemeinderäte Steinkirchen und Jetzendorf hatten auch wieder etwas zum aktuellen Pfarrei-Geschehen zu besprechen und trugen es in einer kurzen Einlage zum Beginn und Abschluss des Gottesdienstes als „Ratsch-kathl'n“ vor.



Nachrichten der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Pfaffenhofen:

PfarrerIn:

Doris Arlt, Tel.: 08441 797 31 13, E-Mail: doris.arlt@elkb.de

Pfarrbüro:

Christa Thurner, Marion Hanisch, Joseph-Maria-Lutz-Str. 1/Rückgebäude, 85276 Pfaffenhofen, Tel.: 80 50 60.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 10 – 12 Uhr, Donnerstag 17 – 19 Uhr

Homepage: <http://www.pfaffenhofen-evangelisch.de>

Facebook: „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Pfaffenhofen“

Örtliche Ansprechpartner:

Rebekka Schierz, Tel. 0176 801 38 703

Jonas Witt, Tel. 0151 11 66 66 66

Gottesdienste und Veranstaltungen

Aufgrund der staatlichen Bestimmungen finden in unserer Kirchengemeinde bis auf Weiteres keine Gottesdienste und öffentlichen Veranstaltungen statt. Aktuelle Informationen und Hinweise finden Sie auf www.pfaffenhofen-evangelisch.de.

Unser Angebot: Gespräche gegen die Angst

*„Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.“
(2. Timotheusbrief Kapitel 1, Vers 7)*

In all den Absagen und gegenwärtigen Veränderungen sind wir für Sie erreichbar. Schreiben Sie uns eine E-Mail, und wir vereinbaren gerne einen Termin für ein Telefongespräch; oder rufen Sie uns direkt an.

Wir wollen, dass Sie in und mit Ihren Fragen und Ängsten nicht alleine bleiben. Ein Gespräch kann helfen.

Wir sind für Sie da.

PfarrerIn Doris Arlt: Tel. 08441- 7973113
doris.arlt@elkb.de

Pfarrer Jürgen Arlt: Tel. 08441 – 7973114
juergen.arlt@elkb.de

Pfarrer Michael Baldeweg: Tel. 08442 – 60467
michael.baldeweg@elkb.de

Pfarrer George Spanos: Tel. 08441 – 805806
george.spanos@elkb.de

SCHULNACHRICHTEN

Die Hans-Oberhauser-Grund- und Mittelschule Reichertshausen informiert:

Besuch bei der Feuerwehr Pischelsdorf und Steinkirchen



Die Klasse 3b aus Steinkirchen besuchte die Feuerwehren von Pischelsdorf und Steinkirchen. Nach einer kurzen Begrüßung und Einführung durch Herrn Hahn wurden uns Versuche zum Löschen von festen, flüssigen und gasförmigen Brennstoffen gezeigt. Sehr beeindruckend war die große Stichflamme, die beim Löschen von brennendem Öl entstand. In Schreinereien, Bäckereien und Kinderzimmern muss der Staub regelmäßig entfernt werden, da ein Staubbrand mit einer heftigen Explosion verbunden und deshalb sehr gefährlich ist. Nach einer kurzen Pause im warmen Stüberl mit Apfelschorle und Brotzeit, nahmen die Kinder die Feuerwehrfahrzeuge unter die Lupe. Es ist erstaunlich, wie viele unterschiedliche Dinge in einem Löschfahrzeug untergebracht sind. Eine sorgfältige Ordnung ist oberstes Gebot, um im Notfall alles griffbereit zu haben. Bei der Kinderfeuerwehr konnten alle einige Geräte selbst in die Hand nehmen und die schweren Feuerwehrjacken probieren. Als



Highlight zum Abschluss fuhren uns die Feuerwehrleute in den Feuerwehrautos zurück. Dort erklärte Bernhard Schwarz noch kurz die Ausstattung der Feuerwehr Steinkirchen. Vielen Dank den beiden Feuerwehren und den vielen freiwilligen Helfern, die sich diesen Tag extra freigegeben hatten!

S. Weißenberger

Helau und Alaaf,

wenn zum Pausenklingeln plötzlich das Lied vom Sandmännchen gespielt wird und auf den Schulgängen Lehrer und Schüler im Bademantel und mit Schlafmütze anzutreffen sind kann nur eins sein: Unsinniger Donnerstag! Auch dieses Jahr bekamen die Schüler der Hans-Oberhauser Grund- und Mittelschule in Reichertshausen die Möglichkeit, dem normalen Schulalltag wenigstens ein bisschen zu entfliehen und durften unter dem Motto „Sandmann“ verkleidet in die Schule kommen.

Auch Schulleiter Amorth begrüßte dieses Ereignis und spielte zum Stundenwechsel die bekannte Melodie vom Sandmännchen anstelle des üblichen Stundengongs.

WIR ZIEHEN LOS, IN GANZ GROSSEN SCHRITTEN... lautete der Aufmarsch zur großen Polonaise. Angefangen bei unseren Erstklässlern bis hin zu den Neuntklässlern, zog sich die Polonaise durch das ganze Schulhaus. Mit Freude und Spaß war die ganze Schulfamilie beisammen und feierte, lachte und tanzte nach dem Durchzug durch das Schulgebäude noch ein wenig in der großen Aula. Aber



das Treiben am Unsinnigen Donnerstag war nicht alles, was die Reichertshausener Grund- und Mittelschule an Faschingsflair für die Schüler zu bieten hatte.

Auch am Freitag vor den Faschingsferien ging es festlich zu. Von perfekt abgestimmter Garderobe bis hin zu glänzend einstudierten Choreographien bereicherte uns der OCV Steinkirchen mit seiner gelungenen Darbietung der Faschinggarde.

Auch das Prinzenpaar schwebte mit seiner festlichen Robe nur so über den Boden der Aula und erfreute uns mit einer Taneinlage. Mit staunender Begeisterung über das Talent des gesamten OCV Steinkirchen verabschiedete sich die Hans-Oberhauser-Grund- und Mittelschule mit großem Jubel und Applaus und freut sich jetzt schon auf die Einlage im Jahr 2021.

Die Schule in Reichertshausen ist mittlerweile noch eine von wenigen Schulen, die Faschingstreiben während des Unterrichts zulässt und in einem vertretbaren Maße unterstützt, daher können sich die Schülerinnen und Schüler sehr glücklich schätzen, die fünfte Jahreszeit auch innerhalb der Schule wenigstens ein bisschen feiern zu können.



Die Garde besucht Steinkirchen

Am letzten Schultag vor den Faschingsferien besucht die Kindergarde und das Prinzenpaar traditionell die Grundschule Steinkirchen. Üblicherweise sitzen die Schüler und die Kindergartenkinder gespannt in der Turnhalle und warten. Dieses Jahr war es anders: gemütlich saßen die Klassen in ihren Zimmern, spielten oder hörten Interessantes über Faschingsbräuche, da klopfte es an der Tür und zwei Gardemädchen baten um Einlass. Geschwind lief eine Polonäse durch das Schulhaus und ohne lange Wartezeiten begann die Show. Zuerst führten die Vorschulkinder einen Pinguintanz auf. Der Mut und das Können wurden mit großem Applaus bedacht. Nach dem Gardemarsch zeigte das Prinzenpaar ihren Walzer. Mit Klatschen unterstützte das Publikum die Tänzer. Das Showprogramm lief heuer unter dem Motto „Zirkus Halli Galli“. In äußerst hübschen Kostümen traten die Mädchen nochmals in Aktion. In der Umziehepause wurden Orden und Pins verliehen. Die tanzenden Pinguine bekamen jeder einen Orden, sowie eine ausgewählte Schülerin und ein Kindergartenkind, die weltbesten



Lehrerinnen wurden mit Pins geehrt. Mit viel Applaus verabschiedeten wir die Kindergarde, das Prinzenpaar und den Hofstaat und zogen in einer fröhlichen Polonäse wieder zurück in die Klassenzimmer, um die Reste des Popcorns zu verspeisen.

Vielen Dank dem OCV für ihren Besuch! Vielen Dank Frau Thilenius für das Popcorn!

S. Weißenberger



Verschenkt die Liebe weiter.

Passend zum Valentinstag organisierte die SMV einen Rosenverkauf. Hierbei konnten die Schülerinnen und Schüler im Vorfeld kleine Herzen kaufen, mit einem Empfänger versehen und bei der SMV abgeben, um am Tag des Valentin seinem Herzensmensch eine Rose zukommen zu lassen.

Bei dieser Aktion, war die Begeisterung der Hans-Oberhauser Mittelschüler so groß, dass innerhalb von zwei Tagen knapp 300 Rosen an Schülerinnen und Schüler sowie auch an Lehrerinnen und Lehrer verkauft und passend am Valentinstag verteilt wurden.

Gemeinschaft in der Gemeinde

1. Vollversammlung im Schuljahr 2019/20

Im Januar dieses Jahres wurde die erste Vollversammlung im Schuljahr 2019/2020 an der Hans-Oberhauser-Grund- und Mittelschule abgehalten, die von den Schülersprechern moderiert wurde. Neben Schülern und Lehrern aller Jahrgangsstufen nahmen 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich, Hausmeister Helmut Karl, die Damen der Mensa und weiteres Personal der Schule teil. Vorgestellt wurden die neue Vertrauenslehrerin Frau Sara Seeberg sowie die neuen Streitschlichter der Schule, die ihr Tätigkeitsfeld vorstellten und ihr offenes Ohr gegenüber ihren Mitschülern betonten. Der Bürgermeister bekräftigte die gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Gemeinde, mahnte die Schüler jedoch, besser auf ihre neu sanierte Schule zu achten. Anschließend griff Schulleiter Alexander Amorth diesen Punkt auf und listete die Sachbeschädigungen durch Schüler auf, die betroffen und sprachlos machen. Auch die Schülerinnen und Schüler hatten Verbesserungsvorschläge und Wünsche für das künftige Zusammenleben in der Schule. Doch es gab nicht nur Kritik – bereits gut funktionierende Aspekte wurden ebenso hervorgehoben, wie der freundliche Umgangston zwischen Schülern und Lehrern, die Qualität des Essens in der Mensa und der schön sanierte Außenbereich der Schule. Die Schüler hatten auch viele positive Worte für den Bürgermeister, die sie ihm, gemeinsam mit einem kleinen Geschenk, mit auf den Weg gaben. Die Versammlung war wieder ein eindrucksvolles Beispiel, wie Demokratie an der Schule gelebt wird.



NACHRICHTEN VON DER KINDERKRIPPE BZW. DEN BEIDEN KINDERGÄRTEN

Der Gemeindliche Kindergarten Reichertshausen informiert:

„Bonbonregen“ aus dem Rathaus

Die „Kleinen Maschkeras“ aus dem Kindergarten Reichertshausen besuchten am „Russigen Freitag“ das Verwaltungspersonal im Rathaus. Nach einem gelungenen Auftritt zum „Fliegerlied“ gab es als Belohnung einen wahren Bonbonregen aus dem Rathaus.



Ersthelfer von morgen

Am Freitag, den 13.03.2020, war Herr Boltz von den Johannitern bei uns zu Besuch im Kindergarten. Wir Kinder haben gelernt wo, wann und wie wir einen Notruf richtig absetzen und wie auch anderen Menschen geholfen werden kann. Außerdem durften wir zuerst uns selbst und anschließend die anderen Vorschulkinder mit Pflastern und Verbandsmaterialien versorgen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Herrn Boltz für den ereignisreichen und spannenden Vormittag, dank Ihnen steht dem Motto „Helfen ist stark“ nun nichts mehr im Weg.



Die Vorschulkinder aus dem Kindergarten Reichertshausen

Der Gemeindliche Kindergarten Steinkirchen informiert:

Da liegt was in der Luft.....

nämlich Musik! Zum Faschingendspurt sogar extra viel und super coole! In der Faschingzeit sind wir sehr vielen Pinguinen begegnet und tief eingetaucht in ihre Lebensweise und ihre Welt. Auch auf „Papa Pinguin“ sind wir aufmerksam geworden und auf sein ziemlich lustiges Lied. Da Steinkirchen ja in jeder Hinsicht eine Faschingshochburg ist, haben wir nicht lange überlegt und ruckizucki eine Faschings-Pinguin-Tanzgruppe zum Song „Papa Pinguin“ gegründet. Die Kids, die sich dafür entschieden haben mitzumachen, haben fleißig geübt: Schrittfolgen, wo muss ich wann stehen und sogar eine Hebefigur. Das Selbstbewusstsein unserer Tanzkinder wurde von Tag zu Tag größer und schließlich äußerten sie den Wunsch vor großem Publikum zu Tanzen. Nämlich in der Grundschule als Vorgruppe der OCV Kindergarde. Herzlichen Dank an den OCV und an die Grundschule Steinkirchen, die es uns ermöglicht haben, diesem Wunsch unserer Kinder nachzukommen. Die Aufregung am Auftrittstag war groß, doch die Pinguintanzgruppe vom Kindergarten Steinkirchen hat die Turnhalle „gerockt“ und alle waren im Anschluss gefühlt zehn Zentimeter größer. Liebe Kinder ihr wart einfach SPITZE! Und wir sind mega stolz auf euch. Spitze waren auch unsere Kostüme dieses Jahr. Die haben unsere Kinder, mit Hilfe von richtig nähbegabten Mamas, selbst geschneidert. Vielen lieben Danke fürs Organisieren, Material besorgen und die vielen Stunden, die ihr geduldig mit uns genäht habt!!!



Im März lag dann freudige Aufregung in der Luft. Wir hatten nämlich Besuch von der Polizei. Wie jedes Jahr konnten unsere größeren Kinder in das Thema „sicherer Schulweg“ und „sicheres Verhalten im Straßenverkehr“ reinschnuppern und so einiges spielerisch ausprobieren. Wir in Steinkirchen haben da ja einiges an Verkehr zu bieten und das Überqueren der Straße ist nicht immer ganz einfach. Auch die wichtigsten Verkehrsregeln sind nicht immer ganz da in unseren Gedanken, wenn man sie braucht. Doch jetzt sind unsere Kinder bestens vorbereitet, wenn sie sich z.B. auf den Weg zur Schule begeben. Herzlichen Dank dafür und wir freuen uns schon sehr auf den nächsten Besuch unserer super netten Polizistin.





Außerdem konnten wir im März an so manchem Tag schon ganz deutlich den Frühling sehen, hören, riechen und fühlen. Es lag Vorfreude in der Luft. Mit den ersten Frühlingsblumen, den ersten warmen Sonnenstrahlen und dem frischen Frühlingswind waren wir dann auch nicht mehr zu halten. Wir starten wieder mit unseren Waldtagen und erobern mit allen Sinnen unsere Welt. Besondere Aufmerksamkeit werden wir dieses Jahr auch immer wieder dem Biotop schenken. Da ist aktuell so einiges los.

In Wald und Flur sind uns dann auch unser neuen Wegbegleiter begegnet. Die Bienen!

Wir sind sicher, dass wir so einiges von diesen fleißigen, lustigen, interessanten Tieren erfahren, entdecken und lernen können und ganz sicher werden wir euch davon erzählen.

Also ab ins nächste Abenteuer!

NACHRICHTEN AUS DEM JUGENDFREIZEITHEIM („JUZ“) IN REICHERTSHAUSEN

Der Zweckverband Jugendarbeit Haimhausen informiert:

Jugendzentren schließen wegen Corona

Die neuesten Entwicklungen zur Corona-Prävention zwingen auch uns zu einer Entscheidung. Auch wir wollen und müssen unseren Beitrag leisten.

Deshalb werden sämtliche Jugendzentren bis nach den Osterferien schließen und auch alle Veranstaltungen bis dahin absagt.

Die freiwerdenden Stundenkapazitäten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden wir verstärkt für mobile Arbeit einsetzen. Wir gehen davon aus, dass vermehrt Kinder und Jugendliche viel Zeit draußen verbringen werden.

„BLICKPUNKT“ nicht erhalten?

Wenn Sie vom Austräger keinen „BLICKPUNKT“ erhalten, melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung unter der Tel.-Nr. 08441/858-0.

Wir werden dann die zuständigen Stellen umgehend informieren und damit sicherstellen, dass Sie in Zukunft ihren Blickpunkt wieder wie gewohnt bekommen!

AUS DEM SENIORENDOMIZIL „HAUS RAPHAEL“ IN REICHERTSHAUSEN

Das Seniorendomizil „Haus Raphael“ informiert:



10 Jahre Dienstjubiläum

Bereits seit 10 Jahren ist Frau Anna Mehlretter als gerontopsychiatrische Fachkraft im Seniorendomizil Haus Raphael in Reichertshausen beschäftigt.

Für compassio ist es eine gute Tradition, seine Mitarbeiter für ihre Betriebsreue zu ehren. Mit einem kleinen Geschenk drückte Kristina Müller, Einrichtungsleitung, ihre Wertschätzung aus. Im nächsten Jahr sind die Jubilare zu einer unternehmensweiten Jubilarfeier eingeladen.

Katharina Müller Einrichtungsleitung, Anna Mehlretter Fachkraft Betreuung, Nicolai Hornstein Pflegedienstleitung



Haus Raphael feiert seine Mitarbeiter

Am 6. Februar 2020 wurden die Jubilare des Seniorendomizils Haus Raphael im Schlosshotel Neufahrn in Oberbayern für 5 und 10 Jahre Dienstjubiläum geehrt. Gemeinsam mit den Jubilaren aus Zorneding und Geretsried wurde ein schöner Tag verbracht. Für compassio ist es mittlerweile eine gute Tradition, seine Mitarbeiter für ihre Betriebsreue zu ehren. Bereits zum neunten Mal wurde zur gemeinsamen Feier eingeladen. Monika Nirschl, Mitglied der Geschäftsleitung Region Bayern, drückte ihre Wertschätzung mit persönlichen Dankesworten, Blumen und einer Zuwendung in bar jedem Jubilar aus. In ihrer Ansprache hob Monika Nirschl hervor, „Menschen sind keine Maschinen“. Arbeiten in der Pflege erfordert Einsatzbereitschaft, Durchhaltevermögen und Flexibilität. Sich stets auf verändernde Situationen einstellen können sowie Einfühlungsvermögen und Empathie zeigen, zählen zu den Stärken eines wertvollen Mitarbeiters. Die Jubilare haben dies bewiesen und sich in den vergangenen Jahren bewährt. Abgerundet wurde die Feier mit einem festlichen Essen.



v.l.n.r.: Monika Nirschl, Mitglied der Geschäftsleitung Region Bayern, Konstantin Schütz, Elmedina Mehmeti-Salijaj, Jacqueline Stahn, Monika Fallmann, Iris Keßler, Aurika Georgiyeva, Stefanie Reiter, Katja Simon, Kristina Müller, Einrichtungsleitung, Anna Monika Wagner, Roswita Olbertz-Horst, Caroline Eifler, Carmen Andrada Creta, Frohmutter Richter

Hofberg-Seniorenzentrum-Faschingsfeier

Leider vergeht sie immer viel zu schnell, die Zeit der Narren vom 11.11 eines jeden Jahres bis hin zum Aschermittwoch des folgenden. Dieses Jahr waren viele unserer Bewohner das erste Mal zusammen mit unserer Mitarbeiterin Frau Lotte Oberhauser und dem Fahrdienst von unserem Haustechniker Herrn Leichtl im Seniorenzentrum zur Faschingsfeier eingeladen.

Dort gab es nicht nur lustige, zum Teil kostümierte Seniorinnen und Senioren, sondern auch ein Männerballett.

Es gab Krapfen, Kaffee und Programm von Feinsten, so dass es sich wirklich lohnte, auch hier mit dabei gewesen zu sein.



Die fünfte Jahreszeit im Haus Raphael



Einen großen Zuspruch fand die Faschingsfeier am Freitag im Haus Raphael. Vor allem der Auftritt des OCV Steinkirchen wurde mit Begeisterung empfangen.

Die Senioren klatschten Beifall nach der gekonnten Darbietung.

Bestandene Prüfung zur Betreuungsassistentin

Am 19. Februar 2020 gab es große Freude im Haus Raphael in Reichertshausen. Frau Angelika Müller hat ihre Prüfung zur Betreuungsassistentin bestanden. Einrichtungsleitung Kristina Müller und Pflegedienstleitung Nicolai Hornstein gratulierten ihr recht herzlich zu dieser hervorragenden Leistung und überreichten ihr einen Blumenstrauß.



Neue Bewohnerververtretung im Haus Raphael

Am 23. Januar 2020 wurde die neue Bewohnerververtretung im Seniorenheim Haus Raphael in Reichertshausen gewählt. Als Vertreter der Bewohnerinnen und Bewohnern stehen sie für Anregungen, Wünsche oder auch Sorgen als Ansprechpartner zur Seite. Die Bewohnerververtretung hat in einer Vielzahl von Angelegenheiten ein Mitspracherecht und steht in enger Kommunikation mit dem Führungsteam. Wir danken den Senioren für ihren Einsatz und Engagement.



v.l.n.r.: Kristina Müller, Einrichtungsleitung, Seniorenbeauftragter Herr Auktor, Frau Gietl, Frau Baumann, Herr Franzke, Frau Versch, Leitung Betreuung

Gemeinschaft und Zusammenhalt in der Gemeinde

WICHTIGE HINWEISE

Erscheinungsdatum bzw. Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe des „BLICKPUNKT“

Ausgabe Nr. 04/2020 des neuen „BLICKPUNKT“ erscheint am Mittwoch, den 15.04.2020.

Anzeigenschluss für Vereinsnachrichten bzw. Mitteilung von Schulen, Kindergärten oder sonstigen Verbänden ist am **DIENSTAG, 31.03.2020, 12.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Reichertshausen bei Frau Denk u. Frau Kratzl (1. Stock, Zi. 14) E-Mail-Adresse: rathaus@reichertshausen.de.

Für Werbeanzeigen oder sonstige private Kleinanzeigen bitten wir Sie, sich direkt mit der Anzeigenverwaltung Gemeindeblatt, Verlag Bayerische Anzeigenblätter GmbH, Ingolstadt, Tel. 08441/5972 – Fax 08441/72737 – E-Mail: heidi.starck@iz-regional.de, in Verbindung zu setzen.

WISSENSWERTES

Die 11 besten Pflanzen fürs Hochbeet

Hochbeete eignen sich besonders gut für den Anbau von leckerem Gemüse, aromatischen Kräutern und süßen Früchten. Mit diesen Pflanzen liegen Sie im Hochbeet immer richtig. Radieschen sind die perfekten Lückenfüller und können an jede freie Ecke im Hochbeet gesetzt werden.



Die meisten Hochbeete haben nur ein begrenztes Platzangebot, daher muss der Gärtner sich jedes Jahr aufs Neue entscheiden, welche Pflanzen er in sein Hochbeet setzen möchte. Um diese Entscheidung etwas zu erleichtern, stellen wir die elf besten Hochbeet-Pflanzen vor, die für den Anbau in erhöhter Position besonders geeignet sind.

Welche Pflanzen eignen sich nicht fürs Hochbeet?

Vorneweg sei kurz erwähnt, dass man zwar im Grunde jede Art von Gemüse, Kräutern und selbst so manches Obst im Hochbeet pflanzen kann, doch nicht bei allen ist das auch empfehlenswert. So ist von der Pflanzung besonders raumgreifender Arten wie Zucchini, Kürbis oder großen Kohlsorten eher abzuraten. Gleiches gilt für hochwachsende Pflanzen wie Stangenbohnen, Erbsen, Staudentomaten und Co. Pflanzen, die viel Platz einnehmen, schlucken unverhältnismäßig viel Hochbeetfläche, sodass kein Raum mehr für andere Pflanzen bleibt. Die Folge sind Monokulturen und die Versuchung, das Gemüse zu eng zu setzen.

Pflanzen Sie Kohl- und Kürbisgewächse daher lieber ins Flachbeet oder auf ein Hügelbeet, wo die Pflanzen sich ausbreiten können. Hochwachsende Arten ins Hochbeet zu pflanzen ist selbstverständlich ebenfalls kontraproduktiv, da man ab einer gewissen Wuchshöhe, die sich zur Beethöhe addiert, zur Ernte nicht mehr heranreicht. Außerdem können hohe Pflanzen wie zum Beispiel Rosenkohl auf dem erhöhten Beet leicht instabil werden und umfallen. Erdbeeren, Kohlrabi, Koriander und Schnittlauch finden wunderbar in diesem kleinen Hochbeet Platz.



Besonders geeignet fürs Hochbeet sind dagegen Pflanzen, die einerseits nicht allzu viel Raum für sich beanspruchen und einen lockeren sowie humosen Boden mit viel Wärme bevorzugen, und andererseits am Boden besonders anstrengend zu pflegen und zu ernten wären. Hier kommt unsere Top 11 der besten Hochbeet-Pflanzen:

Feldsalat

Feldsalat ist ein köstlicher, bissfester Pflücksalat, der in kleinen Rosetten wächst. Der aufwendige Anbau im Flächenbeet kann einem aber leicht den Appetit verderben. Feldsalat wird im Juli oder September ausgesät. Ein gut vorbereitetes, unkrautarmes Beet ist wichtige Voraussetzung – und im Hochbeet kein Problem! Danach müssen die Pflänzchen verzogen werden und können schließlich im Herbst oder Winter büschelweise geerntet werden. Diese mühseligen Arbeiten sind im Hochbeet rückschonend und bequem zu erledigen. Winterfeldsalat kann aber nur im Hochbeet gezogen werden, wenn es groß genug ist, dass die Erde nicht durchfriert.

Buschbohnen

Buschbohnen brauchen zum richtigen Anwachsen einen gut vorgewärmten Boden. Auch hier bietet das Hochbeet die richtigen Voraussetzungen. Die etwa 30 Zentimeter hoch wachsenden Pflanzen lassen sich außerdem auf der Höhe eines Hochbeets bequem pflegen und ernten.

Salat

Die Ernte von Salat ist im Hochbeet am bequemsten.



Für alle Arten von Salat ist das Hochbeet bestens geeignet, da es den perfekten Schneckenschutz bietet. Egal ob Kopf- oder Pflücksalat – die zarten grünen Blätter bleiben im Hochbeet von den lästigen Schleimtieren meist verschont. Besonders empfehlenswert ist das Hochbeet zum Anbau von kleinblättrigen Salaten wie Rucula oder Sorten, die als Babyleafs geerntet werden wollen (Spinat, Sauerampfer, Stielmangold und so weiter), da diese im Hochbeet besonders geschützt sind. Außerdem lässt sich Salat nirgendwo anders so bequem ernten wie im Hochbeet.

Rote Bete

Die rote Bete ist eine Verwandte der Zuckerrübe und sehr unkompliziert im Anbau. Bis man die großen Knollen zum Einlagern im Herbst aus der Erde nimmt, besetzen sie jedoch ziemlich lange ziemlich viel Platz im Beet. Lagersorten sind daher nicht die erste Wahl fürs Hochbeet. Baby Beets, also zarte, junge Knollen können dagegen schon wesentlich früher geerntet werden. Beim Anbau von Baby Beets ist der Platzbedarf auf dem Beet auch geringer. Fürs Hochbeet sind deshalb besonders die länglichen Sorten wie 'Wiener Lange Schwarze' geeignet, da sie nicht so sehr in die Breite wachsen und die Erde im Hochbeet meist lockerer ist, wodurch die Ernte der langen Rüben leichter fällt als im Flachbeet.

Frühlingszwiebeln

Die feinaromatische Lauchzwiebeln ist die ideale Begleitung für Salatpflanzen. Von März bis August können Frühlingszwiebeln direkt ins Hochbeet gesät werden. So sichern Sie sich einen kontinuierlichen Nachschub. Ob Sie jeweils die ganze Pflanze mit Wurzeln ernten oder nur das Laub abschneiden (Frühlingszwiebeln treiben nach) – die feinen, frischen Zwiebelröhrchen sind eine köstliche Beigabe für die verschiedensten Gerichte.

Kapuzinerkresse



Kapuzinerkresse im Hochbeet: Lecker und dekorativ
Die schnellwüchsige, scharf-würzige Kapuzinerkresse gehört sozusagen zur Standardbepflanzung eines jeden Hochbeets. Und das nicht nur, weil sowohl ihre Knospen als auch die Blätter und Blüten als köstliches Küchenkraut in Salaten, Brotaufstrichen, Quark und Ähnlichem verarbeitet werden können. Kapuzinerkresse ist durch ihren hängenden Wuchs und ihre knallorangenen Blüten äußerst dekorativ und schmückt jedes Hochbeet mit ihren üppigen Ranken. Setzen Sie Pflanze daher immer an eine sonnige Ecke oder den Rand des Hochbeets. Sie wird es mit einer wasserfallartigen Blüte danken.

Kohlrabi

Kohlrabi ist der einzige Kohl, der sich für den Anbau im Hochbeet eignet, denn er wächst wesentlich weniger ausladend und auch schneller als andere Kohlsorten. Die Knollen können dabei ebenso wie die der Roten Beete in allen Größen geerntet werden – ganz nach Geschmack und Platzangebot. Und auch das zarte Laub kann verzehrt werden.

Knollenfenchel

Ähnlich wie Kohlrabi stehen die Knollen des Fenchel auf dem Hochbeet und entfalten ihr zartes grünes Laub. Die geschützte Pflanzung im Hochbeet kommt dem feinaromatischen Gemüse entgegen. In Kombination mit niedrigen Balkontomaten wächst Knollenfenchel in der lockeren und humusreichen Erde des Hochbeets besonders gut. Achtung: Auch im Hochbeet das Anhäufeln nicht vergessen!

Kräuter

Hochbeete bieten sich selbstverständlich für jede Art von Kräutern an. Die erhöhte Anbauposition lässt einem den Duft der Kräuter direkt in die Nase steigen und bietet eine angenehme Schnitthöhe. Achten Sie jedoch darauf, mediterrane Kräuter wie Majoran, Thymian oder Lavendel, welche nur einen geringen Nährstoffbedarf haben, nicht in ein frisch aufgeschichtetes Hochbeet zu pflanzen. Gut geeignet sind dagegen heimische Kräuter wie Bohnenkraut, Petersilie, Schnittlauch, Liebstöckel, Dill, Pfefferminze, Kerbel und Kresse.

Erdbeeren



Erdbeeren wachsen wunderbar im Hochbeet
Nicht nur für Gemüsepflanzen ist Platz im Hochbeet. Im Sinne einer erfolgreichen Mischkultur bietet es sich an, auch einige Erdbeerpflanzen zu setzen und das Hochbeet so zum Naschgarten zu machen. Im Hochbeet bleiben die roten Beeren von Schneckenfraß verschont und lassen sich quasi im Vorbeigehen ernten. Die erhöhte Position und der gute Wasserablauf schützen die Früchte vor Schimmel und Fäulnis. Gut geeignet sind auch hängende Varianten, welche über den Rand des Hochbeetes hinauswachsen dürfen.

Balkontomaten

Klein bleibende Tomatensorten sind beliebte Kandidaten für die Hochbeetbepflanzung. Der meist sonnige, luftige Standort und die nährstoffreiche Erde sind genau das Richtige für Tomatenpflanzen. Wichtig ist jedoch ein geschützter Aufstellungsort (zum Beispiel teilweise unter einem Dach), da Tomaten nicht gerne Wind und Wetter ausgesetzt sind. Erkundigen Sie sich nach niedrig wachsenden Balkonsorten. Diese müssen nicht gestützt und meist auch nicht ausgegeizt werden.

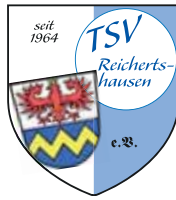
Mit freundlicher Genehmigung aus: mein schöner Garten

AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

Der TSV Reichertshausen informiert:

Fußball E1 Jugend

Die E1-Jugendmannschaft und der Trainer Oren Johnson bedanken sich an dieser Stelle sehr herzlich bei dem Busunternehmen Amann für die Unterstützung bei den Auswärtsspielen. Die Kinder konnten ihre Spielorte immer einfach und sicher erreichen



Volleyball Damen

Am Samstag den 07.03.2020 wurde das letzte Heimspiel der ablaufenden Saison 2019/2020 ausgetragen. Ziel war es, den Zuschauern und Fans zwei spannende Spiele zu liefern und mit einer guten Mannschaftsleistung die Saison zu beenden.

Im ersten Spiel wurde gegen den BC Aresing gespielt. Hier mussten wir über 5 Sätze schlussendlich mit 3:2 geschlagen geben. Das zweite Spiel des Tages gegen den MBB-SG Manching war umso deutlicher und schneller zu Ende. Mit einem glatten 3:0 Sieg verabschiedeten wir uns von den Fans auf der Tribüne.

Nun geht es erst mal in die Sommerpause, ehe wir im Juni mit der Vorbereitung auf die nächste Saison starten. Danke an alle Zuschauer und Fans die uns zahlreich bei den Heim- und Auswärtsspielen begleitet und unterstützt haben.



Der Sportschützenverein „Drei Buchen“ Reichertshausen informiert:



Pistolenschützen feiern Meisterschaft

Einen großartigen Erfolg können die Luftpistolenschützen von „Drei Buchen“ Reichertshausen feiern. Nach Abschluss der Rundenwettkampfsaison im Gau Massenhäuser führen sie in der A-Klasse mit 20:4 Punkten und einem Ringschnitt von 1391 die Tabelle an. Der Sieg war auch vor der letzten Begegnung nicht mehr gefährdet; das zweitplatzierte Team von Eichenlaub Lohhof erreichte 16:8 Punkte.

Die erste Luftgewehr-Mannschaft in der A-Klasse hat den Spitzenplatz in der Tabelle nur ganz knapp verpasst. Punktgleich mit den Schützen aus Gremertshausen trennen die beiden Teams lediglich einige Ringe. Beim letzten entscheidenden Wettkampf gegen Biberbach V musste mit 1463:1476 Ringen eine Niederlage hingenommen werden. Das Endergebnis sind nun 18:6 Punkte und ein Ringschnitt von 1458.

Die zweite Luftgewehr-Mannschaft in der B-Klasse schloss die Saison mit 8:12 Punkten und einem Schnitt von 1416 Ringen auf dem 4. Tabellenplatz ab. In diesem Team werden vor allem die Jungschützen des Vereins an die Wettkampfpraxis herangeführt und erzielen teils schon beachtliche Ergebnisse.

Etwas schwierig war die Saison für die Auflage-Schützen nach ihrem Aufstieg in die B-Klasse. Sie kämpften durchwegs gegen starke Gegner. Lediglich die allerletzte Begegnung gegen „Herz-Ass“ Neufahrn konnte ganz knapp mit 930,6 : 930,4 Ringen gewonnen werden und somit beendete die Mannschaft mit 2:18 Punkten und einem Ringschnitt von 921,3 die Saison. Der Abstieg in die E-Klasse wird sich vermutlich nicht vermeiden lassen.



Die Luftpistolen-Mannschaft freut sich über die Meisterschaft (von links): Thomas Seemüller, Florian Schramm, Maurice Goetze, Stefan Kraus, Eduard Seemüller, Alexander Kreitmair.

Foto: H. Hildner

„BLICKPUNKT“ nicht erhalten?

Wenn Sie vom Austräger keinen „BLICKPUNKT“ erhalten, melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung unter der Tel.-Nr. 08441/858-0.

Wir werden dann die zuständigen Stellen umgehend informieren und damit sicherstellen, dass Sie in Zukunft ihren Blickpunkt wieder wie gewohnt bekommen!

Erfolgreiche Gaumeisterschaft

Schöne Erfolge erzielten die Jungschützen vom Sportschützenverein „Drei Buchen“ bei der Gaumeisterschaft 2020 im Schützengau Mas-senhausen.

*Mit der Luftpistole wurde
Alexander Kreitmair
Gaumeister in der Klasse
Jugend männlich mit
315 Ringen.*



*Auch Maurice Goetze
durfte sich ganz oben auf
das Siegerpodest stellen.
Ebenfalls mit der Luftpis-
tole erzielte er 363 Ringe
in der Klasse Junioren I
männlich.*



Mit dem Luftgewehr kam Lukas Herrmann mit 353 Ringen auf den 3. Platz in der Klasse Jugend männlich; Philipp Vetter erreichte ebenfalls den 3. Platz in der Klasse Junioren II männlich und Quirin Lochmahr kam auf den 5. Platz.

Training der Luftgewehrschützen



Zu einem intensiven Trainingsabend weilte vor kurzem ein professioneller Übungsleiter in unserem Verein. Das Angebot wurde gut angenommen und der ein oder andere Schütze konnte wertvolle Tipps und Anregungen in den Schießablauf integrieren.

Die Jugendblaskapelle Reichertshausen e.V. informiert:



Ehrungen für langjährige aktive Musiker

Auf der Jahresanfangsfeier in Thalmannsdorf wurden Vroni Ernstberger und Rosi Wärmann für 10 Jahre, Tassilo Lechner für 15 und Florian Daniel für 20 Jahre aktive Mitgliedschaft in der Jugendblaskapelle Reichertshausen geehrt.



von links: Florian Daniel, Rosi Wärmann, Vroni Ernstberger und Tassilo Lechner

Hast du Spaß am Musik spielen?

Wir machen Musik ...

... mach mit!!!

Wir spielen: traditionelle Blasmusik
klassische und moderne Konzertstücke
Filmmusik und Musical-Stücke
aktuelle und bekannte Titel
Rock, Pop, Jazz, Schlager

(Und natürlich sind wir auch offen für alle Vorschläge der Musiker ;))

Bei Interesse oder Fragen komm doch einfach **donnerstags um 19:00 Uhr** in unsere Probe (Untergeschoß im Gdl. Kindergarten Reichertshausen am Inselweg) oder melde dich bei uns:

Tassilo Lechner

1. Vorstand

(0176-55157081)



Julia Liebl

2. Vorstand

(08441) 4986824

Jugendblaskapelle Reichertshausen e. V.

www.jugendblaskapelle-reichertshausen.de

Gemeinschaft in der Gemeinde

Der Kath. Burschenverein Reichertshausen“ informiert

Neue Vorstandschaft beim Burschenverein Reichertshausen gewählt:



Am 27.01.2020 fand im Vereinsheim des BVR die Jahreshauptversammlung mit Wahl einer neuen Vorstandschaft statt, zu der alle aktiven Mitglieder herzlichst eingeladen waren.

Folgende Themen wurden in der Versammlung vom 1. Vorstand Matthias Stelzer angesprochen:

Rückblick auf die Veranstaltungen und Ereignisse im Jahr 2019

Als zweiter Punkt folgte der Kassenbericht von unserem 1. Kassier Wolfgang Pfab.

Zum Abschluss wählten die Burschen eine neue Vorstandschaft für das Jahr 2020.

Nach 13-jähriger Amtstätigkeit von Matthias Stelzer in der Position des 1. Vorstands ging diese Aufgabe an Thomas Stelzer über, der im Vorjahr noch die Position des 2. Kassiers besetzte. Die Wahl zu seinem Stellvertreter nahm Matthias Stelzer dankend an.

Zum 1. Kassier wurde Michael Moll gewählt. Sein Stellvertreter ist nun der ehemalige 2. Vorstand Marcus Kapser.

Als 1. Schriftführer für das neue Jahr ging erneut Stefan Valier hervor. Sein Stellvertreter ist wie schon im Vorjahr Thomas Fischer. Katharina Stelzer wurde als neues Mitglied in die „Mädchengruppe“ aufgenommen, aus dieser wurde Steffi Kreinhöfner zur Sprecherin gewählt.

Ganz herzlich bedanken möchten wir uns auch nochmals bei allen Mitgliedern, die bei den anfallenden Arbeiten im Vereinsheim, in der Vorstandschaft sowie bei allen Veranstaltungen stets ihre Freizeit und Arbeitskraft geopfert haben.



Hinten von links nach rechts: Marcus Kapser, Matthias Stelzer, Michael Moll

Vorne von links nach rechts: Steffi Kreinhöfner, Thomas Stelzer, Stefan Valier, Thomas Fischer

Info an alle:

Burschentreffen jeden Montag ab 20:00 Uhr im Vereinsheim Reichertshausen (befindet sich direkt am Fußballplatz unterhalb der Schule, neben den beiden Tennisplätzen an der Ilm). Nichtmitglieder sind ebenfalls herzlichst willkommen.

MAIBAUM AUFSTELLEN!

HELPER/INNEN GESUCHT!
MAIBAUMWÄCHTER GESUCHT!

WANN?
ab Samstag, den 18.04.2020

DU BIST INTERESSIERT?
Ruf an und komm einfach zu einem der abgemachten Termine vorbei. Wir freuen uns auf dich!

**IHR SEID EINE GRUPPE/
EIN VEREIN?**
Auch ihr seid herzlich eingeladen an einem der Termine zu helfen! Aber noch mehr würden wir uns über Maibaumwächter freuen. Natürlich beteiligen sich die Burschen bei der Wache an eurem leiblichen Wohl...

KONTAKT:
Matthias Stelzer (0170 8179687)
Thomas Stelzer (0172 8232339)

Organisiert durch den
Burschenverein Reichertshausen e.V.

Der Katholische Frauenbund Reichertshausen informiert:



Halbtagesfahrt am 22.04.2020

Unsere Halbtagesfahrt führt uns dieses Mal nach Regensburg ins „Haus der bayerischen Geschichte“, vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Corona-Virus. Bei einer Museumsführung erfahren wir, wie Bayern Freistaat wurde und was ihn so besonders macht, vom Jahre 1800 bis heute. Etwa 1000 Exponate und das 360° Panorama bieten einen spannenden und multimedialen Eindruck der bayerischen Geschichte.

Im Anschluss daran verbleibt noch Zeit für Kaffee und Kuchen oder eine Brotzeit im Museumswirt oder in der Regensburger Innenstadt.

Abfahrt ist um 13:30 Uhr am Feuerwehrgerätehaus/Bauhof, Sonnenweg 7 in Reichertshausen; die Rückkunft ist für ca. 18:30 Uhr geplant.

Anmeldeschluss ist 05.04.2020; bei der Anmeldung ist eine Anzahlung von 15,- € p. P. zu leisten. Anmeldung bei Theresia Gradwohl: Tel. 08441/18361 oder 08441/72934 (Pfarramt) oder Gabi Wiesbeck: Tel. 08441/6406.

Selbstverständlich sind auch Nichtmitglieder (weiblich/männlich) herzlich willkommen.

Der BLICKPUNKT informiert

Der Verein „Oberilmtal Fischer Reichertshausen“ informiert

Oberilmtal Fischer Reichertshausen wählt neuen Vorstand

Auf der Hauptversammlung am 07.02.2020 entlastete der Oberilmtal Fischer Reichertshausen e. V. seinen bisherigen Vorstand und wählte einen neuen. Hierbei trat der seit Gründung des Vereins am 12.10.1996 amtierende 1. Vorstand Wolfgang Knoll nicht mehr zur Wahl an. Dieser wurde für sein jahrelanges Engagement im Verein zum Ehrenvorstand ernannt. An dieser Stelle sagen die Oberilmtal Fischer: „Vielen Dank und Petri Heil!“



Wolfgang Knoll

Als neuer 1. Vorstand wurde einstimmig der 29-jährige Andreas Kollmannsberger aus Reichertshausen gewählt. Ihm zur Seite steht der alte und neue 2. Vorstand Manfred Neufeld sowie 1. Kassier Rudolf Neumeier, 1. Schriftführer Markus Raß, 2. Schriftführerin Tina Kollmannsberger, Gewässerwart Martin Liebl, Josef Wolf und Robert Huber; des Weiteren die Beisitzer Christoph Vögel und Andreas Nitschke, sowie Kassenprüfer Wolfgang Langmair. Als neuer Jugendleiter des Vereins steht Alexander Dick jun. zur Verfügung. Derzeit ist die maximale Mitgliederanzahl erreicht, jedoch sind noch einige freie Plätze bei den Jugendfischern vorhanden. Über neue Jungfischer würden wir uns sehr freuen. Auf unserer Internetseite www.oberilmtal-fischer.de finden Sie unser Kontaktformular.

Das diesjährige Fischerfest findet am 28.06.2020 wie üblich im idyllischen Schlosspark des Reichertshausener Wasserschlosses statt. Wir freuen uns, Sie hier begrüßen zu dürfen.

Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von

Herrn Wolfgang Knoll

Wolfgang war im Jahr 1996 Gründungsmitglied und hatte bis Februar 2020 die Funktion des 1. Vorstands inne. Er war nicht nur Gründungsmitglied, sondern auch stets die treibende Kraft, um den Verein positiv zu gestalten.

Die Oberilmtal Fischer wünschen seiner Familie und Freunden viel Kraft.

Wir verabschieden uns von Wolfgang mit einem letzten „Petri Heil!“

Er wird uns immer in Erinnerung bleiben.

Oberilmtal Fischer e.V.

Die Freiwillige Feuerwehr Pischelsdorf informiert:



Einsatz beim Gaudiwurm: Verkehrs- und Getränkesicherheit gewährleistet!

Heuer waren wir wieder im Dreifach-Einsatz auf dem Gaudiwurm: Neben der Verkehrsabsicherung in Lausham und Pischelsdorf und der Getränkestation am Feuerwehrhaus konnten wir auch wieder einen lustigen, leicht politischen Wagen beisteuern. Vielen Dank an alle, die mitgeholfen haben!



Feuerwehr Pischelsdorf sagt alle Veranstaltungen bis 19.4. ab – Einsatzfähigkeit ist gewährleistet

Die Einsatzfähigkeit unserer Feuerwehr hat auch in Zeiten der Infektionsschutz-Maßnahmen wegen des neuartigen Corona-Virus höchste Priorität.

Wir folgen deshalb einer Empfehlung der Kreisbrandinspektion und sagen sämtliche Übungen der Feuerwehr sowie alle Veranstaltungen des Feuerwehrvereins zunächst bis 19.4. ab. Davon sind leider auch unsere traditionelle Karfreitagsübung und die Jahreshauptversammlung, alle Übungen der aktiven Wehr und der Kinder- und Jugendgruppen betroffen. Sobald wir absehen können, dass sich die Lage entspannt, werden wir Nachholtermine festlegen.

Bis dahin: Bleibt's gesund, wir sind für Euch da, wenn Ihr uns braucht's!

Die SpVgg Steinkirchen informiert:

Abteilung Tischtennis

In der kommenden Sommersaison 2020 organisieren wir für Kinder und Jugendliche einen Schnupperkurs, der von Mitgliedern der Tennisabteilung durchgeführt wird.

Bitte melden Sie sich bei der SpVgg Steinkirchen, Herrn Paul Gürtner Tel. 08137-1296, damit wir alle Interessierten einplanen können.



Mädchen- und Damen-Fußball beim Intersport Reill Girls-Cup

Den Höhepunkt der Hallensaison im Mädchen- und Damenfußball der SpVgg Steinkirchen bildeten am 15./16. Februar die Pokalturniere in der Ilmtal-Halle in Reichertshausen. Der Veranstalter selbst war mit jeweils einer U11- und einer U15-Mädchenmannschaft sowie zwei Damenmannschaften vertreten.

An beiden Turniertagen zeigten über 200 fußballbegeisterte Damen und Mädchen ihr fußballerisches Können. Im Turnierverlauf wurden in vielen interessanten Spielen insgesamt 206 Tore erzielt und dabei das stetig steigende Niveau des weiblichen Fußballspiels demonstriert.



Die Spielführerinnen der Damenmannschaften bei der Siegerehrung mit (hintere Reihe von links) 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich, Turnierleiter Josef Lechner und 2. Bürgermeister Erwin Renauer.

Foto: Schemitsch

Im ersten Turnier bei den U11-Mädchen setzte sich der FC Stern München vor dem TSV Gilching und dem SV RW Überacker durch. Bei den U15-Mädchen siegte der TSV Grasbrunn-Neukeferloh überlegen vor dem FFC Wacker München und dem FC Augsburg. Im spannenden Turnier der Damenmannschaften konnte der ESV München-Freimann aufgrund der besseren Tordifferenz vor der punktgleichen ersten Damenmannschaft der SpVgg den Turniersieg erringen. Den dritten Platz belegte die SG Sulzemoos/Arnbach/Erdweg.

Der Dank der Turnierleitung gilt allen freiwilligen Helferinnen und Helfern aus der Elternschaft der Mädchenmannschaften, den Trainern und Betreuern aus dem Bereich des Damen- und Mädchenfußballs, den unterstützenden Spielerinnen der Damenmannschaft sowie den Schiedsrichtern des Vereins.

Besonders bedanken möchten sich die SpVgg Steinkirchen beim Hauptsponsor Intersport Reill aus Pfaffenhofen sowie allen weiteren Sponsoren, ohne deren Unterstützung die Durchführung des Turnierwochenendes nicht möglich wäre. Auch der Gemeinde Reichertshausen, insbesondere Hallenwart Ludwig Stuber, vielen Dank für die sehr gute Zusammenarbeit.

Im Rahmen des Damenturniers konnten einige anwesende Spielerinnen für ihre langjährige Treue zum Mädchen- und Damen-Fußball ausgezeichnet werden. Besonders zu erwähnen sind hier die beiden Spielführerinnen der Damenmannschaft Marina Dick und Ramona Oettl, die als erste Spielerinnen im Verein jeweils über 200 Spiele für die SpVgg Steinkirchen bestritten haben.



Die geehrten Spielerinnen der Damenmannschaft (vorne von links) Katharina Schemitsch, Pia Winter, Andrea Brandstetter (jeweils über 100 Spiele), Marina Dick (über 200 Spiele), Kathrin Obermayr und Julia Härtl (jeweils über 100 Spiele). Es fehlt Ramona Oettl (über 200 Spiele).

Foto: Schemitsch

Fußballinteressierte Mädchen und Damen in allen Altersbereichen sind bei der SpVgg Steinkirchen herzlich willkommen und finden die jeweiligen Ansprechpartner auf der Homepage unter www.spvggsteinkirchen.de.

Wussten Sie schon, ...

... dass jede Monatsausgabe des kompletten BLICKPUNKTES auf der Homepage der Gemeinde Reichertshausen unter

www.reichertshausen.de/aktuelles/blickpunkt_online

als PDF veröffentlicht ist!?

Der Oberilmtaler Carneval Verein (OCV) Steinkirchen informiert:



Die Faschingssaison 2020 ist vorbei. „Aus is' und gor is' und schod is', dass wor is'!“ Hiermit möchte sich der OCV bei allen bedanken, bei allen Eltern - Mitgliedern – Helfern – Gönnern des Vereins. Und natürlich bei allen Faschingsbegeisterten, welche auf den Veranstaltungen des OCV's dabei waren.

Gaudiwurm, Sonntag 23.02.2020

Der Faschingsumzug am Faschingssonntag war ein voller Erfolg. Vielen Dank an alle Mitwirkenden und Zuschauer. Auch der Wettergott war auf unserer Seite, da das Wetter so gut gehalten hat - es hätte auch anders laufen können.



Kehraus, Dienstag 25.02.2020

Am Faschingdienstag fand der Kehraus im Gasthaus Fottner in Thalmannsdorf statt.

Hier war der letzte Auftritt der OCV-Kindergarde, der OCV-Garde mit Showtänzern und der letzte Prinzenwalzer von Prinzenpaar Denise I. und Florian I..

Es erfolgte die Rückgabe des Rathausschlüssels und der Schatztruhe der Gemeinde Reichertshausen durch das Prinzenpaar an den 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich und Geschäftsleiter Günter Fuchs.

Spaßeshalber war die Schatztruhe aufgrund der eingeführten „Bonpflicht“ mit Kassenzettel befüllt, damit die Gemeindechefs wissen, wofür der OCV die „Golddukaten“ der Gemeinde ausgegeben hatten.



Geldbeutelwaschen, Mittwoch 26.02.2020



Mit dem traditionellen Geldbeutelwaschen in der Ilm bei Steinkirchen hat der OCV endgültig seinen Schlussspunkt hinter eine turbulente Faschingssaison gesetzt. Neben dem Ex-Prinzenpaar Denise I. und Florian I. sowie weiteren Vertretern des OCV beobachteten 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich, 2. Bürgermeister Erwin Renauer, Gemeindegasseleiterin Marion Furch mit Kollegin Claudia Hepting das Geschehen. (Foto: Hans Steininger)

Bedeutung der Monatsnamen

(nach kalender-lexikon.de)

April

Vierter Monat im Jahr des julianischen und gregorianischen Kalenders. Er hat 30 Tage. Die Römer gaben ihm den Namen April, der vermutlich von aperire („öffnen“) abgeleitet ist, weil sich in dieser Zeit die Knospen zu öffnen beginnen. Die Angelsachsen nannten ihn Eostre (Ostermonat).

Der Brauch, jemanden am ersten Tag des Monats „in den April zu schicken“, ist in den meisten Ländern Europas und auch in den USA verbreitet. In Frankreich heißt das Opfer solcher Streiche Aprilfisch, in Schottland gowk oder Kuckuck, in anderen englischsprachigen Ländern sagt man Aprilnarr. In Deutschland ist der Aprilscherz seit dem 17. Jahrhundert belegt.

Der April beginnt mit dem selben Wochentag wie der Juli und in Schaltjahren wie der Januar.

Der BLICKPUNKT informiert

BUNT GEMISCHT



Das Wetter – der 100-jährige Kalender

April 2020

- 01. – 09. Der Monat beginnt mit rauem und trübem Wetter, es ist sehr windig und regnet zusätzlich auch noch
- 10. – 13. Es folgt starker Regen
- 10. – 20. Danach kommt große Kälte
- 21. Ein schöner Tag folgt auf diese Kälte
- 26. – 30. Der Monat endet mit regnerischem Wetter



Der Vollmondkalender 2020

Hier sehen Sie den Vollmondkalender mit den Vollmond-Daten 2019 mit Datum und exakter Uhrzeit im Überblick:

Mittwoch,	8. April 2020,	04:35:06 Uhr
Donnerstag,	7. Mai 2020,	12:45:18 Uhr
Freitag,	5. Juni 2020,	21:12:24 Uhr
Sonntag,	5. Juli 2020,	06:44:30 Uhr
Montag,	3. August 2020,	17:58:48 Uhr
Mittwoch,	2. September 2020,	07:22:06 Uhr
Donnerstag,	1. Oktober 2020,	23:05:18 Uhr
Samstag,	31. Oktober 2020,	15:49:12 Uhr
Montag,	30. November 2020,	10:29:42 Uhr
Mittwoch,	30. Dezember 2020,	04:28:18 Uhr

ZU GUTER LETZT



Anzeigenannahme:

Heidi Starck

Tel. 08441-5972 · Fax 0 8441-7 27 37

e-mail: heidi.starck@iz-regional.de



• Heizung • Sanitär • Lüftung • Spenglerei

Zum Glück

Heckmeier

www.heckmeier.com

Loipertshausener Str. 2
Tel.: 08444 / 9274-0
85301 Sünzhausen
info@heckmeier.com



FEDERL GmbH
Meisterbetrieb

Kundendienst Heizung Sanitär Solar

Manfred Federl Logenweg 16 • 85276 Hettenshausen
Tel. 08441/456641 • Mobil 0172/8812786

www.federl-paf.de



FROHE OSTERN!

Nicole Schüller
Steuerberater

Großenhager Ring 16 • 85298 Scheyern
Tel. 08441/27 77 95 • Fax 08441/27 77 96
sn@scheyern.tax

Termine nach Vereinbarung

Wir suchen Sie!

Die Evert Etiketten GmbH stellt an ihrem Sitz in Prutting hochwertige Etiketten für namhafte Kunden aus der Lebensmittel- und Pharmaindustrie her. Seit 2017 gehört die älteste Etikettendruckerei Bayerns zur Barthel Gruppe, einer der führenden Druckereien in Deutschland und den Niederlanden.

Werden auch Sie Teil unseres erfolgreichen Teams!

Wir bieten Ihnen ein vielseitiges Aufgabengebiet und langfristige Perspektiven in einem expandierenden Unternehmen. Ein kollegiales Team und ein moderner Maschinenpark runden das attraktive Arbeitsumfeld ab.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung unter:

bewerbung@barthel.net

Bei Fragen erreichen Sie uns telefonisch unter 0201 / 8 43 61-2 38.

evert
etiketten GmbH
EIN UNTERNEHMEN DER BARTHEL GRUPPE



Flexodrucker/-in

Ihre Aufgaben:

- selbstständiges Bedienen einer Flexodruckmaschine
- Drucken der Etikettenware nach kundenspezifischen Anforderungen
- Prüfung der bereitgestellten Materialien auf Vollständigkeit und Übereinstimmung gemäß Vorgabe

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Flexodrucker/-in oder vergleichbares
- selbstständiges, eigenverantwortliches und effizientes Arbeiten
- gute Deutschkenntnisse zwingend erforderlich

Konfektionierer/-in

Ihre Aufgaben:

- Selbstständiges Bedienen eines Rotationsschneideautomaten
- Konfektionieren der Etikettenware nach kundenspezifischen Anforderungen
- Einrichten des Schneideautomaten laut Kundenauftrag

Ihr Profil:

- Technisches Verständnis hinsichtlich Maschinenbedienung
- Berufserfahrung in der Druckindustrie erwünscht
- gute Deutschkenntnisse zwingend erforderlich

Digitaldrucker/-in

Ihre Aufgaben:

- Selbstständiges Bedienen einer Digitaldruckmaschine
- Drucken der Etikettenware nach kundenspezifischen Anforderungen
- Prüfung der bereitgestellten Materialien auf Vollständigkeit und Übereinstimmung gemäß Vorgabe

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Medientechniker/-in oder vergleichbares
- Selbstständiges, eigenverantwortliches und effizientes Arbeiten
- gute Deutschkenntnisse zwingend erforderlich



BAU
ZENTRUM
PFAFFENHOFEN

BODENVIELFALT SPÜREN

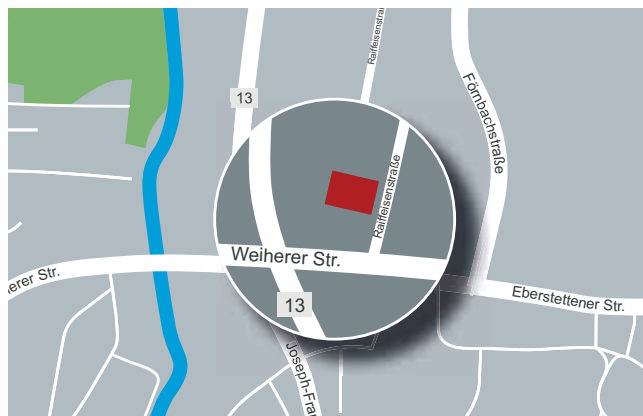
Bei uns können Sie Bodenbeläge nicht nur vergleichen und betrachten, sondern auch unter den eigenen Füßen fühlen – in unserer Klangstraße. Beim Überqueren der verschiedenen Bodenarten können Sie die Unterschiede hören und spüren. Von Parkett über Laminat- und Korkbeläge bis hin zu Objekt- und Designerböden: Unsere Ausstellung zeigt eine Vielzahl an hochwertigen Alternativen. Ein moderner Collagentisch ermöglicht es, verschiedene Bodenbeläge und Fliesen direkt miteinander zu kombinieren. So können Sie sofort sehen, welche ausgewählten Materialien am besten miteinander harmonieren.

Jeden Sonntag
Schausonntag
von 13 - 17 Uhr



KOMMEN SIE ZU UNS!

Das gesamte Team des Bauzentrum Pfaffenhofen ist gespannt darauf, welchen Bautraum Sie verwirklichen wollen und freut sich darauf, gemeinsam mit Ihnen Ihr Bauprojekt umzusetzen. Kommen Sie zu uns und erleben Sie neue Perspektiven!



Fenster, Türen, Bodenbeläge, Fliesen, Hand- und Elektrowerkzeuge – all das und vieles mehr erwartet Sie in unserem Bauzentrum.

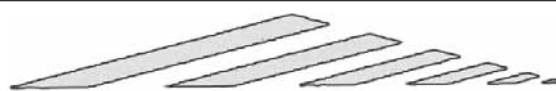
Direkt an der Autobahn A9 gelegen (Ausfahrt Pfaffenhofen) gelangen Sie schnell und einfach zu uns!



Imagefilm

Bauzentrum Pfaffenhofen GmbH & CO. KG | Raiffeisenstrasse 1 | 85276 Pfaffenhofen

www.bauzentrum-pfaffenhofen.de Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 07.00–17.00 Uhr | Samstag: 08.00–12.00 Uhr



Eisenhofer
Zimmerei - Holzhausbau

Dachumdeckung · Dachbodendämmung
Fassadenverkleidung · Carports
Dachgauben · Dachflächenfenster
Dachausbau

Zimmerei Eisenhofer
Werkstraße 25 · 85298 Mitterscheyern · Tel. (084 41) 49 61 86

**FRÜHJAHR-INSPEKTION
RASENmäHER**

- Zündkerze erneuern
- Ölwechsel mit Motoröl
- Messer schärfen/wuchten
- Luftfilter reinigen
- Bowdenzüge prüfen
- Vergaser überprüfen
- Startzusatz einfüllen
- Probelauf durchführen
- Motordrehzahl einstellen

jetzt € 59,-



Jakob Huber
Forst- und Gartentechnik
Durchschlacht 4 85298 Scheyern
Tel. 08445-360 Fax. 08445-1487
www.huber-gartentechnik.de

Gültig für alle Fabrikate
bis 55 cm Schnittbreite

Preis incl. gesetzl. MwSt.

STIHL **DIENST** **VIKING** Premium Partner

Erd- und Gartengestaltung



FLORIM
85276 Hettenshausen
Logenweg 18

Tel. 08441/789889 www.Florim.eu
Fax 08441/787843 info@florim.eu




kreuzer
BAU & MÖBELSCHREINEREI

Holz-Alufenster · Kunststofffenster · Holzfenster
Innen- und Aussentüren · Treppen und Geländer
Möbel aller Art

Jetzendorfer Str. 24a Tel. 08441 / 7 64 06
85298 Scheyern Fax 08441 / 8 38 77

e-mail: paul.kreuzer@superkabel.de

**Ein- bis Zweizimmerwohnung
zur Miete gesucht.**

Bin Nichtraucherin und habe keine Haustiere.
Freu mich auf Ihren Anruf unter 0177 / 1567949

Gemeinschaft in der Gemeinde

Klaus-Dieter Möller
Immobilienkaufmann



Hand drauf!
Hausverkauf rundum seriös

Mit individueller Beratung und transparenter Dokumentation schaffen wir Vertrauen – bei allen Beteiligten.

www.ilmgau.de

SEIT 1974 EINE ERFOLGREICHE HAND FÜR IMMOBILIEN

ILMGAU IMMOBILIEN MÖLLER GMBH Münchener Vormarkt 1 85276 Pfaffenhofen/Ilm
Telefon 08441 3013 immobilien@ilmgau.de



Mit viel Schwung in den Frühling!



DIETER BRUNN
SANITÄTSHAUS &
ORTHOPÄDIETECHNIK

JOSEPH-FRAUNHOFER-STR. 9 - 85276 PFAFFENHOFEN
TEL. 08441/405090

ENGAGEMENT IM DIENST IHRER GESUNDHEIT



- Bau- und Möbelschreinerei
- Innenausbau
- Planung und Gestaltung
- Treppen
- Fenster- und Türenstudio

Pfaffenhofener Str. 31
85307 Paunzhausen

Tel. 08444 / 840 o. 639
Fax: 08444 / 91 91 900

www.schreinerei-aschauer.de
e-mail: info@schreinerei-aschauer.de

„BLICKPUNKT“ nicht erhalten?

Wenn Sie vom Austräger keinen „BLICKPUNKT“ erhalten, melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung unter der Tel.-Nr. 08441/858-0.

Wir werden dann die zuständigen Stellen umgehend informieren und damit sicherstellen, dass Sie in Zukunft ihren Blickpunkt wieder wie gewohnt bekommen!

**Hochwertige Qualität
zum fairen Preis**

**Reparatur in eigener
Meisterwerkstatt
Lieferung und Montage von
TV-Geräten und Sat-Anlagen**

Elektro Rist

Mühlweg 1 · 85276 Reisgang
Tel. (0 84 41) 20 16 · www.iq-elektro-rist.de

Der BLICKPUNKT informiert



*Wir
feiern!*

**VON DER BERATUNG –
BIS ZUR AUSLIEFERUNG.**

Wir sind **seit 70 Jahren** Ihr kompetenter
Partner für Matratzen, Schlafsysteme,
Bettwaren, Tag- und Nachtwäsche.

swissflex
Finest sleep technology.
AUTORISIERTER
PREMIUM PARTNER

LEITENBERGER
Betten & Wäsche

Frauenstraße 5 · 85276 Pfaffenhofen · Telefon: 08441 9676
www.betten-leitenberger.de · [Instagram](https://www.instagram.com/betten-leitenberger) / [Facebook](https://www.facebook.com/betten-leitenberger) / [YouTube](https://www.youtube.com/betten-leitenberger) / [LinkedIn](https://www.linkedin.com/betten-leitenberger)
Öffnungszeiten: Mo-Fr: 9-13 Uhr · 14-18 Uhr · Sa: 9-13.30 Uhr



MOSER
Agrar & Baufachzentrum
Bauen | Renovieren | Wohlfühlen | seit 1950

- | Baustoffe
- | Fenster & Türen
- | Fliesen & Naturstein
- | Parkett & Laminat
- | Designböden
- | Garten & Terrasse

**WILLKOMMEN IN
UNSERER AUSSTELLUNG!**

Schweitenkirchen
www.moseronline.de

Gut
informiert
mit
dem
Blickpunkt
Reichertshausen



91% verlieren gerne ihr Herz.
Aber nicht ihr Geld.

Nutzen Sie die vielfältigen Anlagemöglichkeiten
von Deka Investments. Mehr in Ihrer Sparkasse
oder unter deka.de

Unterschätzen Sie die Zukunft nicht.

Keine Zinsen?
Jetzt auf Wertpapiere umsteigen!

Sparkasse
Pfaffenhofen

Deka
Investments

Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Deka Investmentfonds sind die jeweiligen Wesentlichen Anlegerinformationen, die jeweiligen Verkaufsprospekte und die jeweiligen Berichte, die Sie in deutscher Sprache bei Ihrer Sparkasse oder der DekaBank Deutsche Girozentrale, 60625 Frankfurt und unter www.deka.de erhalten. Quelle Statistik: Onlinebefragung Institut Kantar im Auftrag der DekaBank, Oktober 2019.

Finanzgruppe



Kreitmeyer

Gärtnerei und Floristik

www.blumen-kreitmeyer.de



HOLE DIR DEN FRÜHLING NACH HAUSE!

Mo/Mi/Do/Fr 8.00 - 12.00 Uhr
13.30 - 18.00 Uhr
Di/Sa 8.00 - 12.00 Uhr
nachmittags geschlossen!

Scheyerer Str. 7 | 85298 Mitterscheyern | Telefon 08441 - 21 30



Wärme - Wasser Klima

wohlfühlen zuhause



PELLETS? GAS? SONNE? WÄRMEPUMPE?

MULTI ENERGIE HEIZ KONZEPT



Tauschen Sie ihre alte Heizung und nutzen Sie die besten Förderungen, die es jemals gab.

Telefon: 08441 / 92 93
info@burger-scheyern.de
www.burger-scheyern.de

Burger • Wärme Wasser Klima
Werkstraße 26
85298 Mitterscheyern



Erd- und Baggerarbeiten



Schwimmbadtechnik & Zubehör

- Baggerarbeiten
- Tief- & Straßenbau
- Gartenbau
- Maschinenverleih
- Pflasterarbeiten
- Landschaftsbau
- Minibagger mit und ohne Fahrer
- Natursteine neu & gebraucht
- Schwimmbadtechnik & Zubehör

Am Milchwerk 1 • 85304 Ilmmünster • 08441 82850
www.alles-tuscher.de

ERFOLG durch WERBUNG



Freie unabhängige Werkstatt. Spezialisiert auf Audi, VW, Seat und Skoda



Skoda Fabia Active

12.150 €

Kraftstoffverbrauch in/l/100km:
4,5 innerorts
5,6 außerorts
4,2 Co2 Emmision 103 g/km

AUF LAGER



Skoda Fabia Kombi

15.400 €

Kraftstoffverbrauch in/l/100km:
5,4 innerorts
4,1 außerorts
4,6 Co2 Emmision 107 g/km

NEU AUF LAGER



● ● ● ● ● VERSCHIEDENE MODELLE & FARBEN ● ● ● ● ●

AUTO NIEDERMEIER | WERKSTRASSE 8 | 85298 MITTERSCHHEYERN | TELEFON 08441-4008604

KRATZEN IM HALS?

SCHNELL IN DIE APOTHEKE,
BEVOR ES SIE RICHTIG ERWISCHT!

Pfaffenhofener Straße 8b
85293 Reichertshausen
☎ 08441 8713580
✉ post.reichertshausen@goetz-apotheke.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo, Di, Mi: 08:00 - 13:00
14:00 - 18:30
Do: 08:00 - 13:00
14:00 - 19:00
Fr: 08:00 - 18:30
Sa: 08:30 - 13:00



GÖTZ APOTHEKEN

Mit uns leben Sie besser.

www.goetz-apotheke.de

PETERSHAUSEN
ECHING
FAHRENZHAUSEN
REICHERTSHAUSEN



Ein- bis Zweizimmerwohnung zur Miete gesucht.

Bin Nichtraucherin und habe keine Haustiere.
Freu mich auf Ihren Anruf unter 0177 / 1567949

DU LIEBST SÜSSE, KLEINE KIWIS?

Echte Kenner (m/w/d)
für unsere Obst- und Gemüseabteilung in
Jetzendorf gesucht! In Vollzeit und ab sofort.

Bewerbung postalisch an Max Knoll,
Aichacher Str. 13 in 85305 Jetzendorf, per E-Mail
an info@edeka-knoll.de oder direkt im Markt.



KNOLL
KÖSTLICH & GRÜN

www.edeka-knoll.de · [instagram.com/edeka.knoll](https://www.instagram.com/edeka.knoll) · [fb.com/edeka.knoll](https://www.facebook.com/edeka.knoll)



Unser Osterschinken

Guad und saftig, mit dem einzigartigen Geschmack.
Von Meisterhand mit Liebe gefertigt.

Fuchs

LANDMETZGEREI
100 JAHRE BAYRISCHE QUALITÄT

Pfaffenhofener Straße 8 · 85293 Reichertshausen
Telefon 0 84 41 / 80 50 10 · www.landmetzgerei-fuchs.de
f/landmetzgerei.fuchs · @/landmetzgerei_fuchs

www.nowak.de

